

BILANZ
2017 — 2021

Zusammenhalt und Zukunft

SPD
Fraktion im
Bundestag

Zusammenhalt _____ und Zukunft

Inhalt

6 Vorwort

8 Die Krise meistern

- 10 Gesundheit schützen
- 16 Soziale und wirtschaftliche Folgen begrenzen
- 28 Wirtschaft ankurbeln

32 Soziale Sicherheit

- 34 Starke Familien
- 41 Gleiche Bildungschancen
- 45 Bezahlbares Zuhause
- 50 Gleichstellung voranbringen
- 54 Sicherheit im Alter
- 58 Gesund bleiben
- 64 Gute Pflege
- 68 Inklusion verbessern

72 Schutz und Chancen im Wandel

- 74 Mehr Netto
- 78 Neue Chancen in der Arbeitswelt
- 81 Mehr Schutz für Beschäftigte

86 Zukunft sichern

- 88 Soziale Klimapolitik
- 96 Mobilitätswende vorantreiben, Schiene stärken
- 102 Nachhaltige Wirtschaftspolitik
- 111 Starke Städte und Gemeinden
- 116 Kultur für alle
- 120 Digitalisierung gestalten
- 126 Forschen für morgen
- 129 Investitionen in Zukunft
- 132 Gerechte Steuern
- 136 Umwelt schützen, Landwirtschaft stärken

142 Starker Rechtsstaat

- 144 Offensive für den Rechtsstaat
- 154 Verbraucher:innen schützen
- 160 Einwanderung steuern
- 162 Integration stärken
- 164 Außerdem auf den Weg gebracht

170 Verantwortung in der Welt

- 172 Zusammenhalt in Europa
- 177 Politik für den Frieden
- 186 Geschäftsführender Fraktionsvorstand
- 188 Sprecherinnen und Sprecher
- 190 Impressum

Vorwort



Vor dreieinhalb Jahren hat die SPD-Bundestagsfraktion Regierungsverantwortung übernommen, nachdem sich andere vor der Verantwortung gedrückt hatten. Ein gutes Jahr später bescheinigte man uns: Mehr als 60 Prozent unserer Koalitionsversprechen hatten wir in den ersten 18 Monaten bereits abgearbeitet oder angepackt. Und das lag ganz hauptsächlich an uns Sozialdemokrat:innen! Niemand konnte damals ahnen, dass die Corona-Pandemie die weitere Wahlperiode prägen würde. Umso mehr bin ich im Rückblick froh, dass wir uns damals der Verantwortung gestellt haben.

Denn es waren wieder wir Sozialdemokrat:innen, die an vorderster Stelle dafür gearbeitet haben, dass Deutschland vergleichsweise gut durch diese Krise kommt. Die SPD-Bundestagsfraktion hat zusammen mit den sozialdemokratischen Kabinettsmitgliedern und allen voran unserem Vizekanzler und Bundesfinanzminister Olaf Scholz die Menschen vor Massenarbeitslosigkeit geschützt und unsere Volkswirtschaft in schweren Zeit stabilisiert: mit dem krisenerprobten Kurzarbeitergeld, mit milliardenschweren Hilfspaketen für Unternehmen und einem Konjunkturprogramm auf Rekordniveau.

Wir waren es auch, die die Stärkung des öffentlichen Gesundheitsdienstes und der Krankenhäuser vorangetrieben und darauf geachtet haben, dass die Städte und Gemeinden in der Krise finanziell handlungsfähig bleiben. Nicht zuletzt haben wir dafür gesorgt, dass in schweren Zeiten nicht am Sozialstaat gerüttelt wird, im Gegenteil. Wir haben gezeigt: Auf unseren Sozialstaat ist Verlass, auch und gerade in Krisenzeiten. Das haben vor allem diejenigen erfahren, die von der Krise besonders betroffen waren und sind.

Doch all die Hilfen der letzten anderthalb Jahre waren keine Selbstverständlichkeit, zumindest nicht für unseren Koalitionspartner. Vieles mussten wir ihm mit Überzeugungskraft und Beharrlichkeit abringen. Einen solidarischen Staat, der den Menschen zur Seite steht, gibt es nicht umsonst. Dafür braucht es eine politische Kraft, die sich für den Zusammenhalt unserer Gesellschaft ins Zeug

legt. Eine politische Kraft, die unsere Zukunft nicht allein den Kräften der Märkte überlässt, sondern die in den Wohlstand von morgen investiert, die Menschen vor den Risiken der Transformationen schützt und ihnen Chancen bietet. Niemand darf auf der Strecke bleiben.

Die SPD-Bundestagsfraktion ist diese politische Kraft. Unsere Bilanz ist der Beleg dafür. Denn wir haben nicht nur versprochen, sondern auch gehalten. Das ist gut für das Vertrauen der Menschen in unsere Demokratie. Wir haben Arbeitnehmer:innen entlastet, indem wir Steuern und Abgaben gesenkt und den Soli für 90 Prozent der Beschäftigten abgeschafft haben. Wir haben uns um starke Arbeitnehmerrechte und neue Chancen für Beschäftigte und Langzeitarbeitslose gekümmert. Wir haben Familien unterstützt und massiv in Bildung, Betreuung und bezahlbaren Wohnraum investiert. Wir haben verhindert, dass das Rentenniveau immer weiter sinkt. Wir haben eine Grundrente für Menschen durchgesetzt, die ihr Leben lang gearbeitet, aber dafür nur geringe Löhne bekommen haben. Wir haben die gesundheitliche Versorgung und die Situation in der Pflege verbessert und höhere Löhne für Pflegekräfte durchgesetzt.

Mit einem ambitionierten und sozialen Klimaschutzprogramm haben wir den Weg in eine klimaneutrale Gesellschaft beschritten. Nach dem Atomausstieg organisieren wir jetzt den Ausstieg aus der Kohle. Das ist beispiellos in der Welt. Im Klimaschutzgesetz haben wir zum ersten Mal verbindlich vorgeschrieben, wie viel Treibhausgas in den nächsten Jahren eingespart werden muss – und das nicht auf Kosten derjenigen, die wenig Geld zur Verfügung haben. Mit Investitionen in erneuerbare Energien, in die Mobilitätswende und den öffentlichen Nahverkehr, in flächendeckende Mobilfunknetze und schnelles Internet, in Forschung und Entwicklung legen wir wichtige Grundlagen für Innovationen und eine nachhaltige Zukunft, die sich alle leisten können. Bei all dem stellen wir uns zu jeder Zeit entschlossen all jenen entgegen, die unsere Gesellschaft spalten wollen, die mit Hass und Hetze andere Menschen ausgrenzen und versuchen, unsere Demokratie zu untergraben.

Ein handlungsfähiger Sozialstaat und die richtigen Investitionen in die Zukunft – beides ist wichtig, um gut durch die Krise und auch dauerhaft gestärkt aus ihr herauszukommen.

In dieser Broschüre geben wir nicht nur einen Überblick, was die SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag in den vergangenen vier Jahren alles erreicht hat, sondern auch, welche Werte und Überzeugungen uns leiten.

Zusammenhalt und Zukunft – diese Leitmotive werden auch weiterhin Richtschnur unserer Politik sein.

Dr. Rolf Mützenich
Vorsitzender der SPD-Bundestagsfraktion

- ✓ **Pakt für den
Öffentlichen
Gesundheitsdienst**
- ✓ **Zukunftsprogramm
Krankenhäuser**
- ✓ **Impfangebot**
- ✓ **Kurzarbeitergeld**
- ✓ **Hilfen für Unternehmen
und (Solo-)Selbständige**
- ✓ **Unterstützung von
Kultur und sozialen
Einrichtungen**
- ✓ **Unterstützung von
berufstätigen Eltern**
- ✓ **Hilfen für Kinder
und Jugendliche**
- ✓ **Sicherung von
Ausbildungsplätzen**
- ✓ **Unterstützung für
Studierende**
- ✓ **Finanzhilfen für Städte
und Gemeinden**
- ✓ **Konjunktur- und
Zukunftsprogramm**

Die Krise meistern

Die Corona-Krise ist eine der größten Herausforderungen in der Geschichte der Bundesrepublik. Seit Beginn der Pandemie hat der Bundestag weitreichende Maßnahmen beschlossen, um die Gesundheit zu schützen, die Auswirkungen auf Arbeitsplätze und Wirtschaft zu begrenzen und Menschen vor sozialen Notlagen zu bewahren. Außerdem haben wir ein umfangreiches Konjunkturprogramm beschlossen. Es stärkt die Binnennachfrage und die Zukunftsfähigkeit der Wirtschaft und hilft denjenigen, die von der Krise besonders betroffen sind.



Corona-Pandemie

Gesundheit schützen

Unser Gesundheitssystem ist robust. Wir müssen aber alles tun, damit es nicht an seine Grenzen stößt. Um die Gesundheit der Bevölkerung zu schützen, Patientinnen und Patienten medizinisch optimal zu behandeln und die Ausbreitung von Infektionen zu verlangsamen, stärken wir das gesamte Gesundheitssystem, insbesondere den ambulanten Sektor, die Gesundheitsämter und die Krankenhäuser. Mit einer umfangreichen Teststrategie und einer Impfkampagne, die zunehmend Fahrt aufgenommen hat, haben wir die klare Perspektive geschaffen, die Pandemie zu überwinden.

Transparente und einheitliche Regeln

Um die Gesundheit zu schützen, das Ansteckungsrisiko zu senken und eine Überlastung des Gesundheitssystems zu verhindern, haben die Bundesregierung und die Länder seit März 2020 immer wieder Maßnahmen zur Beschränkung von Kontakten beschlossen – etwa Regeln für private Treffen, Ausgangsbeschränkungen, Abstandsgebote, die Maskenpflicht oder die Einschränkung des Betriebs bestimmter Einrichtungen. Durch diese Maßnahmen ist es gelungen, den Anstieg der Neuinfektionen im Frühjahr 2020 und im Winter 2020/21 zurückzudrängen.

Da die Maßnahmen teilweise erheblich in Freiheitsrechte eingreifen, haben wir im Herbst 2020 durchgesetzt, dass die Voraussetzungen und Grenzen von grundrechtseinschränkenden Maßnahmen der Landesregierungen gesetzlich präzisiert wurden. Statt der bisherigen Generalklausel gelten nun klarere und engere Regeln, welche Grundrechte unter welchen Voraussetzungen wie lange per Verordnung eingeschränkt werden dürfen. Soziale und wirtschaftliche Folgen müssen berücksichtigt werden. Für Einschränkungen der Versammlungsfreiheit, Ausgangssperren, ein Verbot von Gottesdiensten und Besuchsverboten in Alters- und Pflegeheimen haben wir besonders hohe Hürden geschaffen und den Grundsatz festgeschrieben, dass kein Mensch sozial isoliert werden darf. Alle Maßnahmen müssen auf vier Wochen befristet und sie müssen begründet werden.

Als im Frühjahr 2021 die dritte Welle auf uns zukam, haben wir die gesetzlichen Vorgaben weiter präzisiert und eine bis Ende Juni 2021 befristete, bundeseinheitliche „Notbremse“ im Infektionsschutzgesetz verankert. Sie greift, wenn in einem Landkreis die Sieben-Tage-Inzidenz bei mehr als 100 Neuinfektionen je 100.000 Einwohner:innen liegt. Dann gelten die bundesgesetzlichen Vorgaben, etwa für private Zusammenkünfte, Ladenschließungen oder Schulen. Damit haben wir sichergestellt, dass bundeseinheitliche und rechtsichere Regeln gelten für steigende Infektionszahlen wie für anschließende Öffnungsschritte, die für alle verständlich und transparent sind.

Um einen wirksamen Arbeitsschutz zu gewährleisten, haben wir Arbeitgeber:innen verpflichtet, betriebliche Hygienekonzepte festzulegen und umzusetzen. Auch als Beitrag zur Bekämpfung der dritten Welle wurden Arbeitgeber:innen zudem verpflichtet, wo möglich Homeoffice anzubieten. Wo Präsenz unabdingbar ist, müssen sie allen Beschäftigten pro Woche mindestens zwei Schnell- oder Selbsttests anbieten.

Sobald von einer Person keine Ansteckungsgefahr mehr ausgeht, entfällt ein wesentlicher Rechtfertigungsgrund für die Einschränkung von Grundrechten. Deshalb war es verfassungsrechtlich geboten, für Geimpfte und Genesene Ausnahmen vor allem von Kontakt- und Ausgangsbeschränkungen sowie Quarantänepflichten zu beschließen. Dies hat die Bundesregierung im April 2021 in

Form einer Rechtsverordnung umgesetzt, die mit Zustimmung des Bundestages und des Bundesrates beschlossen wurde. Sie stellt auch klar, dass Geimpften und Genesenen die gleichen Rechte eingeräumt werden müssen wie Getesteten.

Impfen und testen

Zwei Faktoren verändern das Pandemiegeschehen seit diesem Jahr zunehmend: die immer größere Menge an Impfstoff und die breite Verfügbarkeit von Schnell- und Selbsttests.

Impfen ist der Schlüssel zur dauerhaften Überwindung der Pandemie. Die Koalition hat deshalb frühzeitig die internationale Impfstoffinitiative CEPI sowie deutsche Impfstoffentwicklungen und mit insgesamt 230 Millionen Euro gefördert. Um bei neuen Erregern in Zukunft noch schneller reagieren zu können, haben wir bestehende Programme zur Impfstoffentwicklung und zum Aufbau von Produktionskapazitäten aufgestockt und fördern neue Initiativen und Forschungsnetzwerke – insbesondere zu gefährlichen Viren. Hierfür sind insgesamt 750 Millionen Euro vorgesehen. Die Bundesregierung fördert außerdem die Entwicklung wirksamer Medikamente gegen Covid-19 mit 300 Millionen Euro.



Inzwischen sind mehrere Impfstoffe zugelassen. Die Zahl der Impfungen ist im Frühjahr 2021 deutlich angestiegen. Mitte Juni waren bereits mehr als 40 Millionen Menschen in Deutschland mindestens einmal geimpft. Dadurch ergibt sich die klare Perspektive, die Pandemie zumindest in Deutschland endlich zu beherrschen. Es bleibt aber eine globale Aufgabe, auch den ärmeren Ländern ausreichende Mengen an Impfstoff verfügbar zu machen.

Bis allen Bürger:innen ein Impfangebot gemacht werden konnte, stellen regelmäßige Corona-Tests einen wichtigen Baustein dar, um mehr Normalität und sichere Kontakte zu ermöglichen. Die Teststrategie umfasst drei Säulen: In der ersten Säule werden die Schüler:innen wie auch das Personal an den Schulen getestet. Die zweite Säule umfasst die kostenlosen Tests für alle Bürger:innen. Inzwischen gibt es deutschlandweit mehr als 15.000 Testzentren. Die dritte Säule bilden die Tests in den Betrieben, bei denen eine Präsenz der Arbeitnehmer:innen nötig ist. Wir haben dafür gesorgt, dass Arbeitgeber:innen ihren Beschäftigten, deren Präsenz im Betrieb notwendig ist, mindestens zwei Tests pro Woche anbieten müssen.

Infektionsschutz durch leistungsfähige Gesundheitsämter

Wir stärken die Gesundheitsämter vor Ort. Sie sind es, die Infektionsketten nachvollziehen müssen, um die Ausbreitung von Infektionen zu verlangsamen. Gemeinsam mit den Ländern haben wir einen „Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst“ beschlossen. Mit vier Milliarden Euro unterstützt der Bund die Schaffung von 5000 neuen Stellen für Amtsärztinnen und Amtsärzte, andere Fachkräfte und Verwaltungspersonal. Außerdem wird die Software-Ausstattung verbessert.

Die Kapazitäten bei den PCR-Tests sind deutlich ausgebaut worden, auf annähernd 360.000 pro Tag. Mit der freiwilligen Corona-App können alle im Falle einer Infektion gefährdete Kontakte umgehend informieren, damit diese sich dann testen lassen können.

Der Bund hat zudem eine Milliarde Euro für die Schaffung einer nationalen Gesundheitsreserve bereitgestellt, um Schutzausrüstungen (wie zum Beispiel Masken und Schutzbekleidung) dauerhaft bereitzuhalten. Vorräte können nun auch dezentral in den medizinischen Einrichtungen und beim Katastrophenschutz der Länder gelagert werden, damit sie im Notfall schnell zur Verfügung stehen.

Stärkung der Krankenhäuser

Gerade zu Beginn der Pandemie hat sich gezeigt, wie wichtig eine gute medizinische Versorgung in den Krankenhäusern ist. Deshalb haben wir einen Schutzschirm für Krankenhäuser gespannt. Mit ihm werden höhere Kosten (z. B. für Schutzausrüstung) finanziert und es werden Erlösausfälle ausgeglichen, wenn Betten zur Behandlung von Corona-Patient:innen freigehalten werden. Zudem wurde die Anzahl der Intensivbetten massiv ausgebaut. Insgesamt wurden aus dem Bundeshaushalt bis Mitte Mai 2021 rund 14,5 Milliarden Euro an zusätzlichen Mitteln und Entlastungen für die Krankenhäuser ausgezahlt.

Außerdem haben wir ein „Zukunftsprogramm Krankenhäuser“ aufgelegt, um die Kliniken bei notwendigen Investitionen zu unterstützen. Für moderne stationäre Notfallkapazitäten sowie für eine moderne digitale Ausstattung und Vernetzung der Krankenhäuser werden insgesamt drei Milliarden Euro aus dem Bundeshaushalt bereitgestellt. Hinzu kommen weitere 1,3 Milliarden Euro von den Bundesländern und Krankenhausträgern.

Unterstützung für Einrichtungen und Beschäftigte im Gesundheitswesen

Sehr rasch haben wir zu Beginn der Pandemie auch einen finanziellen Schutzschirm gespannt für Ärzt:innen, Therapeut:innen, Rehabilitationskliniken, Einrichtungen des Müttergenesungswerkes, sozialpädiatrische Zentren und medizinische Zentren für erwachsene Menschen mit Behinderungen. Auch stationäre Pflegeeinrichtungen und ambulante Pflegedienste werden bei pandemiebedingten Mehrkosten und Einnahmeausfällen unterstützt.

Mit dem sogenannten Pflege-Bonus haben wir für Beschäftigte in der ambulanten und stationären Altenpflege die Möglichkeit geschaffen, im Jahr 2020 eine einmalige steuer- und abgabenfreie Corona-Prämie in Höhe von bis zu 1.000 Euro zu erhalten. Länder und Arbeitgeber:innen konnten diesen Betrag auf bis zu 1.500 Euro aufstocken. Auch die von der Pandemie besonders betroffenen Krankenhäuser konnten Pflegekräften und anderen Beschäftigten eine Prämie auszahlen.

Stabilität der gesetzlichen Krankenversicherung

Wir wollen, dass die gesundheitsbedingten Lasten der Corona-Pandemie gerecht finanziert werden. Dazu gehören stabile Finanzen der gesetzlichen Krankenversicherung ohne übermäßig steigende Krankenversicherungsbeiträge.

In der Koalition haben wir vereinbart, dass die Sozialversicherungsbeiträge nicht über 40 Prozent steigen sollen. Deshalb haben wir den zusätzlichen Finanzbedarf der gesetzlichen Krankenversicherung im Jahr 2021 vor allem durch einen höheren Bundeszuschuss aus Steuermitteln und durch den Abbau von besonders hohen Rücklagen einzelner Kassen gedeckt. Im Jahr 2022 soll es keine Beitragssatzerhöhungen geben. Die fehlenden Mittel werden über einen zusätzlichen Bundeszuschuss finanziert.

Corona-Warn-App

Ein wichtiger Baustein zur Bewältigung der Pandemie ist die Corona-Warn-App. Wir haben darauf gedrängt, dass Deutschland eine technisch ausgereifte Corona-Warn-App mit dem höchstmöglichen Datenschutzstandard bereitstellt. Denn nur eine vertrauenswürdige, datenschutzkonforme und sichere App ist die zentrale Voraussetzung für ihre Akzeptanz und Nutzung durch die Bevölkerung. Wir werben intensiv für die Nutzung der Corona-Warn-App, denn sie ist ein wichtiges Werkzeug, Infektionsketten zu durchbrechen und so die Ausbreitung des Virus einzudämmen. Es kommt darauf an, dass viele Bürger:innen die App aktiv nutzen, um dieses Ziel zu erreichen. Inzwischen ist die App mehrfach um neue Funktionen erweitert worden. So werden tagesaktuelle Corona-Fallzahlen und andere Statistiken angezeigt. Es gibt die Möglichkeit, ein Kontakttagebuch zu führen sowie Schnelltests und den digitalen Impfpass für Geimpfte und Genesene zu speichern.





Corona-Pandemie

Soziale und wirtschaftliche Folgen begrenzen

Die Corona-Pandemie hat weitreichende Folgen für die Menschen in Deutschland: Viele haben mit finanziellen Einbußen zu kämpfen und machen sich Sorgen um ihren Arbeitsplatz und ihre Zukunft. Familien mussten Betreuung, Arbeit und Alltag neu organisieren. Wir haben zahlreiche Maßnahmen durchgesetzt, um die Menschen während der Pandemie zu unterstützen und die langfristigen Folgen abzufedern. Niemand in Deutschland soll die Folgen der Krise allein meistern müssen.

Kurzarbeitergeld rettet Millionen Arbeitsplätze

Das Kurzarbeitergeld ist das zentrale Instrument, um Arbeitsplätze zu sichern und sowohl für Beschäftigte als auch für Unternehmen Brücken über die Zeit der Krise zu bauen. Deshalb haben wir gleich zu Beginn der Pandemie dafür gesorgt, dass Kurzarbeitergeld leichter in Anspruch genommen werden kann. So reicht es derzeit aus, wenn zehn Prozent (statt eines Drittels) der Beschäftigten in einem Betrieb von Arbeitsausfall betroffen sind, damit Kurzarbeit beantragt werden kann. Auch Beschäftigte in Leiharbeit können davon profitieren.

Außerdem haben wir den Bezug auf bis zu 24 Monate verlängert und das Kurzarbeitergeld mit Blick auf die Pandemie zeitlich befristet erhöht. Regulär erhalten Beschäftigte für die Arbeitszeit, die sie in Kurzarbeit sind, 60 Prozent ihres Nettogehalts (mit Kindern 67 Prozent). Wenn Beschäftigte aufgrund der Corona-Krise weniger als 50 Prozent arbeiten, steigt das Kurzarbeitergeld ab dem vierten Monat auf 70 Prozent (bzw. 77 Prozent) und ab dem siebten Monat auf 80 Prozent (bzw. 87 Prozent). Hinzuverdienste werden bis zu einer bestimmten Höhe nicht vom Kurzarbeitergeld abgezogen. Zuschüsse der Arbeitgeber:in zum Kurzarbeitergeld werden für Lohnsteuerzahlungen zwischen dem 29. Februar 2020 und dem 1. Januar 2022 bis 80 Prozent steuerfrei gestellt.

Hilfen für Betriebe und Solo-Selbständige

Gleich zu Beginn der Pandemie hat der Bund ein Soforthilfe-Programm für kleine Unternehmen und Solo-Selbständige aufgesetzt. Kleine Betriebe mit bis zu zehn Beschäftigten konnten Zuschüsse von bis zu 15.000 Euro erhalten, um ihre laufenden Betriebskosten wie Mieten oder Leasingraten zu decken.

Ab Juni 2020 folgten mehrere Programme wirtschaftlicher Hilfen. Im Mittelpunkt steht dabei die Überbrückungshilfe: Kleine und mittelständische Unternehmen können mit Zuschüssen für betriebliche Fixkosten unterstützt werden, wenn sie nach wie vor ihren Geschäftsbetrieb wegen der Pandemie einstellen oder stark einschränken müssen. Das Programm richtet sich vor allem an Branchen wie das Hotel- und Gaststättengewerbe, Jugendherbergen, Schausteller:innen, Reisebüros, Reisebus- und Veranstaltungsunternehmen sowie Einrichtungen der Behindertenhilfe. Von dieser Unterstützung profitieren gerade auch Branchen, in denen überdurchschnittlich viele Frauen arbeiten.

In der zweiten und dritten Programmphase seit September 2020 wurde das Programm in mehreren Schritten ausgeweitet. So wurden die Zugangsbedingungen vereinfacht, Zuschüsse erhöht, die erstattungsfähigen Kosten erweitert und auch größere Unternehmen in die Förderung einbezogen. Seit April 2021 können

für besonders betroffene Unternehmen auch Zuschüsse zum Eigenkapital gewährt werden. Für die Reisebranche sowie für die Kultur- und Veranstaltungsbranche wurde eine Anschubhilfe eingeführt, damit die Unternehmen nach dem Ende von pandemiebedingten Einschränkungen schnell wieder starten können.

Solo-Selbständige, die nur geringe betriebliche Fixkosten, aber auch hohe Umsatzeinbußen haben, können für den Zeitraum Januar bis September 2021 anstatt einer Fixkostenerstattung im Rahmen der Überbrückungshilfe III einmalig die Neustarthilfe erhalten. Die Höhe der Neustarthilfe ist abhängig vom Umsatz vor der Krise und beträgt insgesamt bis zu 12.000 Euro für Solo-Selbständige. Auch Gesellschafter:innen von Personengesellschaften und Kapitalgesellschaften ohne Beschäftigte können unterstützt werden.

Für die Zeit November und Dezember 2020 haben wir darüber hinaus eine außerordentliche Wirtschaftshilfe aufgelegt. Konkret wurden dabei pro Woche der Schließung Zuschüsse in Höhe von 75 Prozent des wöchentlichen Umsatzes im November 2019 gewährt. Damit kein Unternehmen durchs Raster fällt, wurden zudem Härtefallhilfen aufgelegt: Mit ihnen können die Länder auf Grundlage von Einzelfallprüfungen Unternehmen unterstützen, die nach Ermessensentscheidungen der Länder eine solche Unterstützung benötigen.

Gerechte Lastenverteilung bei Gewerbemieten

Hotels, die Gastronomie und große Teile des Einzelhandels wurden besonders hart von den Beschränkungen betroffen. Die Kundschaft brach von einem Tag auf den anderen weg und die wirtschaftlichen Hilfsprogramme mussten zu Beginn der Pandemie erst aufgesetzt werden. Um zu verhindern, dass in diesem Zeitraum Gewerbetreibenden krisenbedingt die Kündigung ihrer Mietverhältnisse droht, haben wir zu Beginn der Krise neben Wohnungsmieter:innen auch Gewerbetreibende von den Regelungen des Kündigungsmoratoriums profitieren lassen. Für ausstehende Mietzahlungen in den Monaten April bis Juni 2020 darf bis Ende Juni 2022 nicht gekündigt werden.

Darüber hinaus haben wir uns erfolgreich für eine fairere Lastenteilung zwischen Gewerbemieter:innen und -vermieter:innen eingesetzt. Im Dezember 2020 haben wir klargestellt, dass der Wegfall der Geschäftsgrundlage nach § 313 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) im Regelfall auf Miet- und Pachtverhältnisse anwendbar ist. Die Regelung beinhaltet die Vermutung, dass die coronabedingten Schließungsanordnungen zu einer schwerwiegenden Veränderung der vertraglichen Geschäftsgrundlage zwischen den Mietparteien führen und damit eine Vertragsanpassung ermöglichen. Viele Gewerbetreibende konnten dank dieser Klarstellung die Höhe ihres Mietzinses für die Zeit der pandemiebedingten Schließungen anpassen.

Stabilisierung von Unternehmen

Ergänzend zu den Überbrückungshilfen, haben wir 2020 zügig einen Wirtschaftsstabilisierungsfonds (WSF) eingerichtet, der insgesamt 600 Milliarden Euro umfasst. Er soll die Liquidität und Eigenkapitalausstattung der von der Corona-Krise betroffenen Unternehmen sicherstellen. Befristet bis Ende 2021 kann der Staat über den Fonds mit verschiedenen Instrumenten langfristige ökonomische und soziale Schäden abwenden: Mit 100 Milliarden Euro kann er sich direkt an in Not geratenen Unternehmen beteiligen, um deren Zahlungsfähigkeit sicherzustellen. Staatliche Garantien von bis zu 400 Milliarden Euro helfen Unternehmen dabei, am Kapitalmarkt Geld zu bekommen.

Mit Krediten von bis zu 100 Milliarden Euro werden Sonderprogramme der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) refinanziert. Außerdem wurden KfW-Programme für Liquiditätshilfen deutlich ausgeweitet und zusätzliche Sonderprogramme aufgelegt.

Durchgesetzt haben wir dabei, dass Unternehmen, die vom WSF profitieren, in dieser Zeit keine Boni zahlen, Sonderzahlungen leisten oder Dividenden ausschütten dürfen.

Kleinere und mittlere Unternehmen können den neuen KfW-Schnellkredit 2020 in Anspruch nehmen. Dieses KfW-Darlehen unterstützt in Höhe von drei Monatsumsätzen bis zu einem Höchstbetrag von 800.000 Euro bei 100 Prozent Haftungsfreistellung. Start-ups werden zusätzlich mit einem Zwei-Milliarden-Euro-Hilfspaket unterstützt.

Außerdem hat die Koalition die Regelungen zur Zahlung von Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen geändert. Steuervorauszahlungen können gesenkt, Steuern zinslos gestundet und Vollstreckungsmaßnahmen ausgesetzt werden.

Hilfen für Kultur

Zusätzlich zu den oben ausgeführten Unterstützungsmaßnahmen steht speziell für den Kulturbereich ein eigenes Hilfsprogramm „Neustart Kultur“ bereit, um die Kulturprojekte und die Kulturinfrastruktur in Deutschland zu stützen. Es besteht aus rund 60 Teilprogrammen, die in enger Abstimmung mit Kulturverbänden und Kulturfonds entwickelt wurden. Wir unterstützen damit gezielt Kultureinrichtungen und -akteure aller Sparten: Theater, Tanz, Musik, Kino, Film, Festivals, Museen, Galerien, Bibliotheken, Buchhandlungen, Verlage, Gedenkstätten, Zirkusse, Kulturzentren, bildende Kunst, Literatur, Archive und viele mehr. Im Frühjahr 2021 wurde das Programm auf zwei Milliarden Euro verdoppelt. Parallel wurden die Bundesländer ebenfalls aktiv.

Ein weiterer Hilfsfonds unterstützt Kulturveranstaltungen, die durch Hygienevorgaben mit deutlich weniger Publikum stattfinden müssen. Außerdem springt der Fonds als eine Art Versicherung ein, wenn eine bereits geplante und organisierte Veranstaltung pandemiebedingt kurzfristig wieder abgesagt werden muss. Dafür stehen 2,5 Milliarden Euro bereit.

Mit mehreren Maßnahmen gewährleisten wir für Kunst- und Kulturschaffende die soziale Absicherung in der Künstlersozialversicherung. Normalerweise müssen Kunst- und Kulturschaffende mindestens 3.900 Euro pro Jahr verdienen, um in der Künstlersozialkasse versichert zu sein. Für die Jahre 2020 und 2021 haben wir diese Mindesteinkommensgrenze ausgesetzt, sodass niemand aufgrund von Einkommenseinbußen den Versicherungsschutz verliert. Außerdem können Versicherte mit nicht-künstlerischen selbständigen Tätigkeiten bis zu 1.300 Euro (statt 450 Euro) im Monat verdienen. Um die Künstlersozialabgabe trotz gesunkener Beitragseinnahmen in den Jahren 2021 und 2022 für die Versicherten stabil zu halten, stellen wir zusätzliche Bundesmittel für die Künstlersozialversicherung bereit.

Unterstützung für soziale Einrichtungen

Für gemeinnützige Organisationen gibt es ein Kredit-Sonderprogramm der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) im Umfang von einer Milliarde Euro. Dies schließt unter anderem Jugendherbergen, Familienferienstätten und Schullandheime ein. Mit einem weiteren Sonderprogramm konnten im Jahr 2020 gemeinnützige Einrichtungen mit Übernachtungsangeboten für junge Menschen und Familien sowie der internationale Jugendaustausch mit 100 Millionen Euro unterstützt werden. Das Programm wird 2021 mit 100 Millionen Euro fortgesetzt. Für Sportvereine und -verbände, die aufgrund der Pandemie in wirtschaftliche Not geraten, gibt es Hilfen in Höhe von 200 Millionen Euro.

Einrichtungen der Behindertenhilfe, Inklusionsbetriebe, Sozialkaufhäuser und gemeinnützige Sozialunternehmen werden mit 100 Millionen Euro aus dem Corona-Teilhabe-Fonds unterstützt. Anträge konnten bis Ende Mai 2021 gestellt werden. Werkstätten für behinderte Menschen wurden mit Mitteln aus der Ausgleichsabgabe unterstützt. Solange die Pandemie andauert, kann die Wahlversammlung der Schwerbehindertenvertretung mittels Video- oder Telefonkonferenz durchgeführt werden. Die Wahlen der Werkstatträte in den Behindertenwerkstätten können während der Pandemie auch per Briefwahl erfolgen.

Wir gewährleisten außerdem, dass soziale Dienstleister und Einrichtungen der Fürsorge weiterhin in ihrem Bestand gesichert und finanziell unterstützt werden. Auf der Grundlage des neuen Sozialdienstleister-Einsatzgesetzes können sie Zuschüsse der Leistungsträger erhalten.

Erleichterter Zugang zur Grundsicherung

Wir haben den Zugang zur Grundsicherung für Arbeitsuchende sowie zur Sozialhilfe erleichtert. Insbesondere Kleinunternehmer:innen und Solo-Selbständige mit hohen Einnahmeausfällen können einfacher finanzielle Unterstützung vom Staat bekommen, insbesondere weil eigenes Vermögen nur berücksichtigt wird, wenn es erheblich ist. Zudem ist gewährleistet, dass niemand die eigene Wohnung aufgeben muss. Die Regelung gilt bis Ende Dezember 2021.

Unterstützung für berufstätige Eltern

Wenn Kitas oder Schulen schließen müssen oder wenn sich ein Kind wegen Corona in Quarantäne befindet, stehen viele erwerbstätige Eltern vor besonderen Herausforderungen. Sie müssen ihre Kinder betreuen und gleichzeitig im Homeoffice arbeiten – oft auf engem Raum in kleinen Wohnungen.

Aber nicht alle Eltern können von zu Hause aus arbeiten. Für Eltern, die ihre Kinder zu Hause betreuen müssen und daher nicht arbeiten können, haben wir im Infektionsschutzgesetz einen Anspruch auf Entschädigung geschaffen. Beide Elternteile können damit unter bestimmten Voraussetzungen jeweils für bis zu zehn Wochen (Alleinerziehende bis zu 20 Wochen) 67 Prozent des Nettoeinkommens



erhalten (monatlich maximal 2.016 Euro). Der Anspruch gilt für Eltern mit Kindern unter zwölf Jahren. Bei Kindern mit Behinderungen greift er auch, wenn die Kinder älter oder bereits volljährig sind. Eine Entschädigung erhalten auch Eltern, die nicht arbeiten können, weil ihre Kinder in Quarantäne sind. Das Gleiche gilt für Beschäftigte und Selbständige, die sich selbst in Quarantäne befinden und deshalb einen Verdienstausfall haben.

Wenn Kinder krank sind, haben berufstätige Mütter und Väter in bestimmten Fällen Anspruch auf Kinderkrankengeld als Lohnersatzleistung von ihrer Krankenversicherung. Wir haben die Bezugszeit des Kinderkrankengeldes für 2020 für jeden Elternteil von zehn auf 15 Tage erhöht (für Alleinerziehende von 20 auf 30 Tage). Im Jahr 2021 wurden die Kinderkrankentage zweimal um je zehn Tage pro Elternteil und je 20 Tage für Alleinerziehende erhöht. Damit können gesetzlich krankenversicherte Eltern in diesem Jahr je gesetzlich krankenversichertem Kind für 30 statt bisher zehn Arbeitstage Kinderkrankengeld beantragen, Alleinerziehende für 60 statt bisher 20 Arbeitstage.

Die Kinderkrankentage können Eltern auch dann in Anspruch nehmen, wenn ihr Kind gesund ist, aber pandemiebedingt zu Hause betreut werden muss. Kinderkrankengeld kann beantragt werden, wenn Kitas, Schulen oder Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen geschlossen sind, nur ein eingeschränkter Zugang besteht oder wenn ein Kind aufgrund einer behördlichen Empfehlung eine Einrichtung nicht besucht.

Kinderbonus

Um Familien in der Pandemie zu unterstützen, wurde im Herbst 2020 ein Kinderbonus in Höhe von 300 Euro an alle Kinder ausgezahlt. Im Mai 2021 haben Familien für jedes Kind einen weiteren Kinderbonus in Höhen von 150 Euro erhalten. Der Bonus wird nicht auf Sozialleistungen (wie Grundsicherung, Kinderzuschlag oder Wohngeld) angerechnet und stärkt vor allem Familien mit kleinen und mittleren Einkommen. Für Alleinerziehende wurde der sogenannte Entlastungsbetrag mehr als verdoppelt: von 1.908 Euro auf 4.008 Euro. Das bedeutet: weniger Steuern, mehr Netto.

Notfall-Kinderzuschlag

Anders als beim regulären Kinderzuschlag wurde von April bis September 2020 nicht das Einkommen der letzten sechs Monate überprüft, sondern nur des Monats vor Antragstellung. Privates Vermögen wird bis zum 31. Dezember 2021 nur

dann berücksichtigt, wenn es „erheblich“ ist. Eltern können so den Kinderzuschlag leichter erhalten – bis zu 205 Euro monatlich pro Kind zusätzlich zum Kindergeld.

Corona-Zuschuss

Um die besonderen finanziellen Belastungen aufzufangen, die durch die Corona-Pandemie entstanden sind, haben alle Erwachsenen, die existenzsichernde Leistungen beziehen, im Mai 2021 einen Corona-Zuschuss in Höhe von 150 Euro erhalten. Damit wird höheren Alltagsausgaben durch die Pandemie Rechnung getragen.

Krisenfestes Elterngeld

Um zu vermeiden, dass Eltern durch die Corona-Pandemie Nachteile entstehen, haben wir das Elterngeld angepasst und flexibler gemacht: Eltern, die in systemrelevanten Berufen arbeiten, konnten ihre Elterngeldmonate aufschieben. Diese müssen spätestens bis zum 30. Juni 2021 angetreten werden. Eltern, die parallel in Teilzeit arbeiten und sich die Kinderbetreuung teilen, verlieren den Partnerschaftsbonus nicht, wenn sie wegen der Pandemie mehr oder weniger arbeiten als geplant. Wichtig für werdende Eltern: Einkommensverluste – etwa durch Kurzarbeit – führen später nicht zu Nachteilen bei der Berechnung des Elterngeldes. Diese Regelungen gelten für Einkommen und Zeiträume bis Ende 2021.

Erhalten Eltern, die in Teilzeit erwerbstätig sind, neben Elterngeld beispielsweise auch Kurzarbeitergeld, so reduziert dies die Höhe des Elterngeldes nicht. Diese Regelung gilt künftig auch unabhängig von der Pandemie.

Akut-Hilfe für pflegende Angehörige

Viele Menschen müssen sich wegen der Pandemie verstärkt um pflegebedürftige Angehörige kümmern. Sie erhalten dabei akute Hilfe und flexible Unterstützung. Wer coronabedingt Angehörige pflegt und erwerbstätig ist, hat in einer akuten Pflegesituation bis zum 31. Dezember 2021 das Recht, bis zu 20 Arbeitstage der Arbeit fernzubleiben. Sie erhalten bis zu 20 Arbeitstage lang Pflegeunterstützungsgeld als Lohnersatz und damit doppelt so lang wie üblich. Pflegeunterstützungsgeld wird auch gewährt, wenn ein Engpass in der pflegerischen Versorgung entstanden ist, den die Angehörigen durch die Pandemie nur selbst auffangen können. Außerdem besteht die Möglichkeit, Pflegezeit und Familienpflegezeit flexibler zu nehmen. Auch das Familienpflegezeit-Darlehen wurde flexibilisiert.

Hilfen für Kinder und Jugendliche

Der Bund unterstützt Schulen sowie Schüler:innen beim digitalen Unterricht zu Hause mit zusätzlich 500 Millionen Euro für die Anschaffung von Laptops und Tablets, die die Schulen an alle ausleihen, die zu Hause keine entsprechenden Geräte haben. Für digitale Endgeräte, die Lehrer:innen das Unterrichten von zu Hause aus ermöglichen, wenn aufgrund der Pandemie kein Präsenzunterricht möglich ist, tritt der Bund in Vorleistung für weitere 500 Millionen Euro, bis die Gelder aus dem Corona-Aufbauprogramm der EU fließen. Hinzu kommen 500 Millionen Euro für die Ausbildung und Finanzierung von IT-Systemadministrator:innen.

Außerdem haben wir dafür gesorgt, dass die Jobcenter die Kosten für digitale Endgeräte (z. B. Laptops) für Schüler:innen aus bedürftigen Familien übernehmen, wenn kein anderes Gerät – vor allem seitens der Schule – zur Verfügung steht. Des Weiteren erhalten diese Kinder auch in Zeiten von Schul- oder Kita-Schließungen ein kostenloses warmes Mittagessen. Damit den Eltern hierfür keine zusätzlichen Kosten entstehen, können die Kommunen Mittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket flexibel so einsetzen, dass das Essen den Kindern nach Hause geliefert wird oder an die Schule, damit sie es dort abholen können.



Mit dem Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ in Höhe von zwei Milliarden Euro in den Jahren 2021 und 2022 schaffen wir schulische und außerschulische Lern- und Freizeitangebote, die schnell bei Kindern, Jugendlichen und Familien ankommen: Bestehende Programme werden ausgeweitet, Kinder aus Familien mit kleinen Einkommen werden gezielt unterstützt und die Länder erhalten zusätzliche Mittel für die Förderung von Kindern und Jugendlichen. Mit einem Kinderfreizeitbonus in Höhe von 100 Euro pro Kind unterstützen wir Familien mit geringem Einkommen und ermöglichen ihren Kindern mehr Freizeit-, Sport- und Ferienaktivitäten. Zudem werden ihnen individuelle Nachhilfeangebote für verpassten Schulstoff gemacht.

Sicherung von Ausbildungsplätzen

Wir haben einen Schutzschirm für Auszubildende gespannt. Schulabgänger:innen sollen trotz der aktuellen Situation eine Ausbildung beginnen können, Auszubildende ihre laufende Ausbildung ordentlich zu Ende bringen können. Deshalb gibt es Prämien für Betriebe, die ihre Ausbildungsplätze erhalten oder erhöhen beziehungsweise Auszubildende aus insolventen Firmen übernehmen.

Für Ausbildungen ab Juni 2021 haben wir die Prämien, die pro abgeschlossenem Ausbildungsvertrag gewährt werden, noch einmal verdoppelt: auf 4.000 Euro, wenn das Ausbildungsangebot gleichbleibt, und auf 6.000 Euro, wenn sich die Zahl der Ausbildungsplätze erhöht bzw. wenn Auszubildende aus insolventen Betrieben übernommen werden. Kleinstunternehmen bekommen einen Sonderzuschuss.

Unterstützung für Studierende

Für Studierende haben wir einen Nothilfefonds durchgesetzt: Bis zu 100 Millionen Euro haben wir in der ersten Phase der Pandemie bereitgestellt, um Studierende in finanzieller Not mit direkten Zuschüssen zu unterstützen. So konnte jenen geholfen werden, die z. B. krisenbedingt ihre Nebenjobs verloren haben. Für das Wintersemester 2020/21 und Sommersemester 2021 wurde der Nothilfefonds ein weiteres Mal aufgelegt. Für das Jahr 2021 stehen insgesamt 210 Millionen Euro zur Verfügung.

Zudem haben wir die Regeln beim BAföG geändert: Studierende, die BAföG erhalten, sollen keine finanziellen Nachteile haben, wenn Vorlesungen wegen der Corona-Pandemie vorübergehend ausfallen. Und wer sich in systemrelevanten Tätigkeiten etwas hinzuverdient und so bei der Bewältigung der Krise mithilft, hat dadurch keine Einbußen bei der BAföG-Förderung.

Hilfen für den Sport

Für die finanzielle Unterstützung von Sportvereinen und -verbänden, die aufgrund der Pandemie in wirtschaftliche Not geraten sind, haben wir ein Hilfsprogramm ins Leben gerufen. Mit dieser Überbrückungshilfe in Höhe von 200 Millionen Euro sichern wir die Vielfalt des Sports in Deutschland ab. Mit einem Teil dieses Programms finanzieren wir die Hygienekonzepte und -maßnahmen der Vereine, um ein sicheres Angebot für die Mitglieder zu gestalten.

Gutscheine für ausgefallene Veranstaltungen

Die Corona-Pandemie stellt Freizeiteinrichtungen und die Veranstaltungsbranche vor große Herausforderungen. Viele bereits gekaufte Eintrittskarten für Konzerte, Lesungen oder Sportwettkämpfe können nicht eingelöst werden. Klar ist: Wer bereits Eintrittskarten gekauft hat, soll das dafür investierte Geld nicht verlieren. Gleichzeitig würde die unmittelbare Zurückerstattung von bezahlten Eintrittsgeldern Veranstalter und Betreiber in noch größere finanzielle Nöte bringen. Die Koalition hat deshalb eine Gutschein-Lösung beschlossen. Inhaber:innen einer Eintrittskarte erhalten statt der Erstattung des Eintrittspreises einen Gutschein. Diesen können sie entweder für die Nachholveranstaltung oder für eine andere Veranstaltung des Veranstalters einlösen. Wenn der Verzicht auf eine finanzielle Erstattung aufgrund persönlicher Lebensverhältnisse unzumutbar ist oder der Gutschein nicht bis Ende 2021 eingelöst wird, gibt es das Geld zurück.

Handlungsfähigkeit von Unternehmen und Verbänden

Damit Unternehmen, Vereine, Genossenschaften und Stiftungen weiterhin beschlussfähig sind, wurden Erleichterungen im Gesellschafts-, Genossenschafts-, Vereins-, Stiftungs- und Wohnungseigentumsrecht geschaffen, die bis zum 31. Dezember 2021 verlängert wurden. Die Insolvenzantragspflichten haben wir zuletzt bis zum 30. September 2020 ausgesetzt. Den Insolvenzantragsgrund wegen Überschuldung haben wir bis zum 30. April 2021 ausgesetzt, damit sich überschuldete zahlungsfähige Unternehmen weiter durch staatliche Hilfsangebote und im Rahmen außergerichtlicher Verhandlungen sanieren bzw. finanzieren können.

Sicherung der Bundestagswahl unter Pandemie-Bedingungen

Die Corona-Pandemie und die geltenden Hygienevorschriften haben auch dazu geführt, dass Versammlungen der Parteien zur Aufstellung ihrer Kandidat:innen und ihrer Landeslisten vielerorts nicht stattfinden konnten. Wir haben daher das Bundeswahlgesetz geändert. Der Bundesinnenminister hat daraufhin mit Zustimmung des Bundestages eine Rechtsverordnung erlassen, wonach diese Aufstellungsverfahren durch Videokonferenzen erfolgen konnten. Die Parteien konnten ihre Kandidat:innen und ihre Landeslisten rechtlich sicher auch unter Zuhilfenahme von Videokonferenzen und anderer elektronischer Kommunikation oder im schriftlichen Verfahren nominieren und aufstellen. Dies diente der Sicherung der Bundestagswahl 2021.

Außerdem haben wir für die Wahl des 20. Deutschen Bundestages wegen der Beschränkungen durch die Corona-Pandemie einmalig die Zahl der nach dem Bundeswahlgesetz erforderlichen Unterstützerunterschriften auf ein Viertel abgesenkt, damit auch unter den erschwerten Pandemie-Bedingungen Einzelkandidat:innen und kleinere Parteien einfacher um Unterstützer:innen für die Zulassung zur Bundestagswahl werben konnten.





Corona-Pandemie

Wirtschaft ankurbeln

Im Juni 2020 hat die Große Koalition ein umfassendes Konjunkturprogramm mit einem Volumen von 130 Milliarden Euro beschlossen. Wir entlasten Bürgerinnen und Bürger und stärken die Binnennachfrage. Wir sichern Investitionen in Städten und Gemeinden. Und wir investieren in Zukunftstechnologien, um unser Land wettbewerbsfähiger, ökologischer und lebenswerter zu machen.

Nachfrage stärken, Menschen und Unternehmen entlasten

Um die Binnennachfrage anzukurbeln und der Wirtschaft einen Schub zu geben, haben wir im zweiten Halbjahr 2020 vorübergehend die Mehrwertsteuer gesenkt. Mit einem Volumen von 20 Milliarden Euro war diese Maßnahme ein zentraler Bestandteil des Konjunkturpakets. Studien weisen mittlerweile nach, dass die Senkung der Mehrwertsteuer im Handel weitestgehend an die Kund:innen weitergegeben wurde. Außerdem wird für Speisen in der Gastronomie bis Ende 2022 nur der ermäßigte Mehrwertsteuersatz erhoben.

Auch die EEG-Umlage wurde gesenkt. Sie macht fast ein Viertel der Strompreise aus und würde ohne Gegenmaßnahmen in den nächsten Jahren deutlich steigen. Hohe Stromkosten aber treffen Menschen mit geringem Einkommen besonders hart, zudem schwächen sie die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft. Deshalb haben wir die EEG-Umlage für die Jahre 2021 und 2022 verlässlich auf 6,5 bzw. 6,0 Cent pro Kilowattstunde gesenkt. Der Bund leistet dafür einen Zuschuss in Höhe von elf Milliarden Euro. Vor allem Haushalte mit geringem Einkommen haben damit mehr Geld zur Verfügung.

Zudem verhindern wir mit einer Sozialgarantie, dass steigende Sozialversicherungsbeiträge für Beschäftigte und Unternehmen in der Krise zur Belastung werden. Sie werden für die Jahre 2020 und 2021 bei maximal 40 Prozent gedeckelt.

Familien unterstützen

Wir haben Beschäftigte und vor allem Familien finanziell gestärkt. Mit Steuererleichterungen, der Soli-Abschaffung für die meisten Beschäftigten und den Kinderboni stärken wir das verfügbare Haushaltseinkommen und damit die Binnennachfrage.

Die Corona-Pandemie hat uns allen gezeigt, wie wichtig eine funktionierende Kinderbetreuung für Kinder und Eltern ist. Deswegen investieren wir mit dem Konjunkturpaket eine Milliarde Euro zusätzlich in den Ausbau der Kindertagesbetreuung. Auch Schulkinder brauchen eine gute Betreuung am Nachmittag. Deshalb gehen weitere 1,5 Milliarden Euro in den Ausbau der Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter. 500 Millionen Euro werden zusätzlich für eine bessere digitale Ausstattung in Schulen zur Verfügung gestellt.

Hilfen für Kommunen

Die Kommunen haben 2020 auch wegen der Corona-Krise rund zwölf Milliarden Euro weniger Gewerbesteuer eingenommen. Wir haben dafür gesorgt, dass Bund und Länder diese Einbußen ausgleichen. Der Bund übernimmt mit 6,134 Milliarden Euro die Hälfte.

Zusätzlich schultert der Bund auf Drängen der SPD-Fraktion einen höheren Anteil an den Sozialausgaben. Konkret werden nun bis zu 74 (statt 50) Prozent der Leistungen für Unterkunft und Heizung in der Grundsicherung für Arbeitsuchende aus dem Bundeshaushalt bezahlt. Das sind nochmals 3,4 Milliarden Euro – dauerhaft, jedes Jahr. Mit diesen Entlastungen werden bei den Kommunen wichtige Investitionsspielräume geschaffen und damit wichtige Impulse für die Konjunktur gegeben. Denn Städte und Gemeinden tätigen rund zwei Drittel der öffentlichen Investitionen.

Mobilität sicherstellen

Angesichts der Corona-Pandemie hat der Bund zur Kompensation von Einnahmeausfällen kurzfristig 3,5 Milliarden Euro für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) zusätzlich zur Verfügung gestellt. Die Deutsche Bahn AG erhält bis zu fünf Milliarden Euro zusätzlich.

Nachhaltige Zukunft gestalten

Wir wollen, dass Deutschland gestärkt aus der Krise kommt. Mit dem Konjunkturprogramm legen wir den Grundstein dafür. Investitionen in die Modernisierung von Land und Wirtschaft sollen den nötigen Strukturwandel vorantreiben und das Land in entscheidenden Bereichen besser aufstellen. Dafür haben wir ein 50 Milliarden Euro schweres „Zukunftspaket“ geschnürt, das Maßnahmen für Klimaschutz und Digitalisierung ebenso umfasst wie Investitionen in das Gesundheitswesen.

Mehr Tempo bei Energie- und Mobilitätswende

Zentral für die Zukunft unseres Wirtschaftsstandortes sind die Energie- und Mobilitätswende. Denn hier verbinden sich die Themen Klimaschutz und Zukunftstechnologien, Nachhaltigkeit und Wettbewerbsfähigkeit. Mit verschiedenen Maßnahmen knüpft die Koalition an das Klimaschutzprogramm an und setzt noch

stärkere Anreize für Investitionen in Zukunftstechnologien. Ein wichtiges Ziel ist dabei die Stärkung des Automobilsektors mit bis zu zehn Milliarden Euro, der auf seinem Weg hin zu klimafreundlichen Antrieben einen enormen Strukturwandel vor sich hat. Um den Austausch hin zu emissionsfreien Fahrzeugen zu beschleunigen, verdoppelt der Bund seinen Anteil an der Umweltprämie für den Kauf eines Elektroautos: Bei Nettolistenpreisen bis 40.000 Euro soll die Prämie von 3.000 auf 6.000 Euro steigen – zusätzlich zur Prämie der Industrie. Zudem fördert der Bund mit einem Bonus-Programm Zukunftsinvestitionen der Hersteller und Zulieferer in der Automobilindustrie und investiert zusätzlich 2,5 Milliarden Euro in den schnellen Ausbau des Ladesäulennetzes sowie in die Forschung im Bereich Elektromobilität. Auch der Umstieg von Fahrzeug-, Bus- und Lkw-Flotten auf Elektromobilität soll gefördert werden.

Zudem werden sieben Milliarden Euro zusätzlich in die Zukunftstechnologie Wasserstoff investiert. Deutschland und Europa sollen Leitmärkte für eine nachhaltige Wasserstoffwirtschaft werden und deutsche Unternehmen ihre Vorreiterrolle weiter stärken. Um den Ausbau der erneuerbaren Energien voranzubringen, wurde der Deckel für Photovoltaik abgeschafft, der bislang die Förderung von Solaranlagen künstlich begrenzt. Kommunen sowie Anwohner:innen sollen zudem stärker von den finanziellen Erträgen aus Windkraftanlagen profitieren.

Digitalisierung anschieben

Auch die Digitalisierung soll einen weiteren Schub bekommen, vor allem im Bereich der öffentlichen Verwaltung. Die Digitalisierung der Wirtschaft soll über erweiterte Abschreibungsmöglichkeiten für digitale Wirtschaftsgüter, den Aufbau einer souveränen Infrastruktur sowie ein Förderprogramm für den Auf- und Ausbau von Plattformen weiter gefördert werden. Dazu gehört auch ein flächendeckendes und sicheres 5G-Netz bis zum Jahr 2025: Die neue Mobilinfrastrukturgesellschaft wird mit fünf Milliarden Euro ausgestattet, um den Netzausbau in Gebieten zu ermöglichen, die von den Ausbauverpflichtungen der Mobilfunkbetreiber nicht abgedeckt sind. Weitere zwei Milliarden Euro werden bis 2025 zusätzlich in künstliche Intelligenz (KI) investiert, um KI in Spitze und Breite der Forschungslandschaft zu etablieren und ein wettbewerbsfähiges europäisches KI-Netzwerk zu unterstützen. Außerdem stellt der Bund Mittel für den Bau von mindestens zwei Quantencomputern bereit.

- ✓ Gute Kitas
- ✓ Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder
- ✓ Moderne Schulen
- ✓ Bekämpfung von Kinderarmut
- ✓ Höheres Kindergeld und Kinderboni
- ✓ Baukindergeld
- ✓ Bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- ✓ Geschlechterquote für Vorstände
- ✓ Mindestvergütung für Azubis
- ✓ Höheres BAföG
- ✓ Besserer Schutz von Mieter:innen
- ✓ Sozialer Wohnungsbau
- ✓ Stabile Renten
- ✓ Grundrente
- ✓ Mehr Schutz bei Erwerbsunfähigkeit
- ✓ Höhere Mütterrente
- ✓ Mehr Stellen und bessere Löhne in der Pflege
- ✓ Entlastung von Pflegekosten
- ✓ Schnellere Arzttermine für gesetzlich Versicherte
- ✓ Mehr Ärzt:innen auf dem Land
- ✓ Inklusives Wahlrecht
- ✓ Bessere Teilhabe von Menschen mit Behinderungen

Soziale Sicherheit

Wir stärken den Zusammenhalt in unserer Gesellschaft – mit einem Sozialstaat, der für die Menschen da ist: für Eltern und ihre Kinder, für die junge Generation genauso wie für Rentner:innen, für Pflegebedürftige und ihre Angehörigen genauso wie für Patient:innen sowie für Menschen mit Behinderungen.



Eltern und Kinder

Starke Familien

Familien halten unsere Gesellschaft zusammen. Wir stärken Eltern und Kinder, verbessern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und bekämpfen Kinderarmut – mit besserer Kinderbetreuung, zeitlicher Flexibilität und gezielter finanzieller Unterstützung.

Gute Kindertagesbetreuung

In den vergangenen zehn Jahren sind in Deutschland mehr als 400.000 Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren entstanden. Allerdings gibt es enorme Qualitätsunterschiede zwischen den Bundesländern. Mit dem Gute-Kita-Gesetz helfen wir dabei, die Unterschiede auszugleichen: Dabei stellt der Bund den Ländern einen Instrumentenkasten aus zehn Handlungsfeldern zur Verfügung: Wo auch immer die Länder Bedarf sehen, können sie für mehr Qualität sorgen – etwa für einen guten Betreuungsschlüssel, sprachliche Bildung oder kindgerechte Räume.

Darüber hinaus soll jedes Kind überall in Deutschland unabhängig vom Einkommen der Eltern die beste Betreuung bekommen. Deshalb werden insbesondere Familien mit geringem Einkommen bei den Beiträgen für die Kinderbetreuung entlastet. Bis 2022 stellt der Bund den Ländern 5,5 Milliarden Euro zur Verfügung.

Im Rahmen des Konjunkturpakets stellen wir eine weitere Milliarde Euro zusätzlich für den Ausbau der Kindertagesbetreuung bereit. Die Mittel können für neue Betreuungsplätze oder auch für Umbaumaßnahmen und Investitionen in die Ausstattung von Kitas und in der Kindertagespflege genutzt werden.

Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder

Vom ersten Geburtstag bis zum Schuleintritt besteht für Kinder ein Rechtsanspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung oder in der Kindertagespflege. Ein vergleichbarer bundesweiter Anspruch für Kinder im Grundschulalter existiert bislang nicht. Berufstätige Eltern von Grundschulkindern stehen deshalb oft vor dem Problem: Wer kümmert sich nach Schulschluss um ihre Kinder?

Das soll sich ändern: Wir wollen, dass Grundschulkinder einen Rechtsanspruch auf einen Ganztagsplatz bekommen. Damit die Länder und Gemeinden ein solches Angebot bereitstellen können, hält der Bund bis zu 3,5 Milliarden Euro für Investitionen in Ganztagsschul- und Betreuungsangebote bereit. Davon werden 750 Millionen Euro über das Investitionsprogramm zum beschleunigten Ausbau der Bildungsinfrastruktur für Grundschulkinder bereits abgedeckt. Darüber hinaus ist der Bund bereit, sich auch an den laufenden Betriebskosten der Ganztagsbetreuung zu beteiligen. Unser Ziel ist es, dass eine Einigung mit den Ländern im Vermittlungsausschuss erreicht werden kann.

Höheres Kindergeld

Das Kindergeld wurde zum 1. Januar 2021 um 15 Euro erhöht. Bereits zum 1. Juli 2019 wurde das Kindergeld um 10 Euro pro Monat angehoben. Außerdem stiegen die kindbezogenen steuerlichen Freibeträge entsprechend. Im Herbst 2020 und Frühjahr 2021 wurden aufgrund der Corona-Pandemie Kinderboni in Höhe von 300 Euro bzw. 150 Euro pro Kind ausbezahlt.

2020 und 2021 wurde außerdem der Grundfreibetrag erhöht, die „kalte Progression“ ausgeglichen und ab dem 1. Januar 2021 der Solidaritätszuschlag für die meisten Einkommen abgeschafft. So stärken wir Familien einmal mehr finanziell den Rücken.

Alleinerziehende dauerhaft entlastet

Der steuerliche Entlastungsbetrag für Alleinerziehende wurde zunächst für die Jahre 2020 und 2021 mehr als verdoppelt. Die Erhöhung auf 4.008 Euro galt zunächst befristet – jetzt wird diese dauerhaft gewährt.

Bekämpfung von Kinderarmut

Mit dem Starke-Familien-Gesetz unterstützen wir Familien mit geringem Einkommen. Zum 1. Juli 2019 haben wir den Kinderzuschlag erhöht, den Familien erhalten, in denen das Geld trotz Arbeit knapp ist. Es bleibt mehr Geld in den Familien, weil bei steigendem Einkommen mehr als bisher vom Kinderzuschlag übrigbleibt. Auch Alleinerziehende werden besser unterstützt. Den Kinderzuschlag gibt es jetzt auch dann, wenn die Kinder Unterhaltsvorschuss oder Unterhaltszahlungen erhalten. Außerdem wurde der Kinderzuschlag an die Entwicklung des Existenzminimums gekoppelt und steigt damit künftig automatisch an. Zum 1. Januar 2021 ist der Kinderzuschlag von monatlich 185 Euro auf bis zu 205 Euro pro Kind gestiegen. Insgesamt haben wir die Zahl der anspruchsberechtigten Kinder von 800.000 auf rund zwei Millionen erhöht.

Die Regelsätze in der Grundsicherung wurden zum 1. Januar 2021 erhöht und an die Lebenshaltungskosten angepasst. Damit stellen wir sicher, dass niemand abgehängt wird. Besonders deutlich fällt die Anpassung bei den 14- bis 17-Jährigen aus: Sie erhalten monatlich 45 Euro mehr. Mit einem Plus von 33 Euro monatlich fällt die Erhöhung bei den unter sechsjährigen Kindern ebenfalls deutlich aus.

Außerdem bekommen bedürftige Kinder am Anfang des Schuljahres mehr Geld für Stifte, Hefte und Schulranzen. Die Fahrten zur Schule und die Mittagessen in Schulen und Kitas sind für sie jetzt kostenlos. Ausgaben für Nachhilfeunterricht können auch dann übernommen werden, wenn die Versetzung nicht gefährdet ist. Das alles sind wichtige Schritte in Richtung einer sozialdemokratischen Kindergrundsicherung, die allen Kindern gleiche Chancen ermöglichen soll.

Mehr Zeit für Familien

Wir haben den Weg dafür geebnet, dass sich Arbeit dem Leben besser anpassen kann. Seit dem 1. Januar 2019 gibt es die Brückenteilzeit: Beschäftigte haben das Recht, ihre Arbeitszeit für eine begrenzte Zeit – zwischen einem und fünf Jahren – zu reduzieren, und zwar verbunden mit der Sicherheit, danach zu ihrer vorherigen Arbeitszeit zurückzukehren. Voraussetzung ist, dass sie in einem Betrieb mit mehr als 45 Beschäftigten arbeiten und dort seit mehr als sechs Monaten angestellt sind. Die Brückenteilzeit erleichtert es, Beruf und Familie zu vereinbaren.

Besseres Elterngeld

Die meisten Eltern wünschen sich mehr Zeit für ihre Kinder. Und: Sie wollen Familie und Beruf partnerschaftlich in Einklang bringen. Elterngeld, Elterngeld-Plus und Partnerschaftsbonus ermöglichen das. Mit der Elterngeldreform haben wir die Leistung noch flexibler, partnerschaftlicher und einfacher gemacht. Damit Eltern sich Beruf und Familie flexibler aufteilen können, können sie jetzt bis zu 32 Stunden in der Woche ihrem Beruf nachgehen, ohne den Anspruch auf Elterngeld zu verlieren. Den Stundenkorridor beim Partnerschaftsbonus haben wir auf 24 bis 32 Stunden ausgedehnt. Damit können Eltern noch leichter wählen, an wie vielen Tagen sie arbeiten wollen.

Werden Kinder früh geboren, benötigen Eltern besondere Unterstützung: Für Kinder, die sechs Wochen oder früher geboren werden, gibt es jetzt einen zusätzlichen Monat Elterngeld. Für Kinder, die zwei, drei oder vier Monate zu früh geboren werden, gibt es je einen zusätzlichen Elterngeldmonat.

Des Weiteren haben wir auch vor dem Hintergrund der Erfahrungen aus der aktuellen Krise dafür gesorgt, dass Eltern künftig keine Nachteile mehr beim Elterngeld haben, wenn sie nach der Geburt in Teilzeit arbeiten und z. B. erkranken oder in Kurzarbeit sind. Eltern sollen auch dann immer so viel Elterngeld behalten, wie sie bekommen hätten, wenn sie weiter in Teilzeit gearbeitet hätten.

Digitalisierung von Familienleistungen

Die Digitalisierung soll auch das Leben von Eltern leichter machen. Wir sorgen dafür, dass die Anträge für die wichtigsten Leistungen für Familien rund um die Geburt eines Kindes gebündelt werden können.

Baukindergeld

Mit dem Baukindergeld unterstützen wir junge Familien mit Kindern beim Erwerb von Wohneigentum. Der Kauf oder Bau eines Hauses oder einer Wohnung wird zehn Jahre lang mit 1.200 Euro jährlich pro Kind gefördert. Das Baukindergeld wird bis zu einer Einkommensgrenze von 75.000 Euro zu versteuerndem Einkommen pro Jahr zuzüglich 15.000 Euro pro Kind gezahlt. Das Programm hatte eine Laufzeit bis zum 31. März 2021.



Entlastung von Pflegekosten

Seit Anfang 2020 müssen Kinder für ihre pflegebedürftigen Eltern nur noch dann Unterhalt zahlen, wenn sie ein Jahresbruttoeinkommen von mehr als 100.000 Euro haben.

Außerdem werden pflegende Angehörige seit Januar 2021 steuerlich entlastet: Der Pauschbetrag bei Pflegegrad vier und fünf wurde fast verdoppelt, bei Pflegegrad zwei und drei wurden neue Pauschbeträge eingeführt.

Mehr Offenheit und Beratung bei Adoptionen

Jeden Tag werden in Deutschland zehn Kinder adoptiert. Kinder von einem neuen Stiefelternteil, Pflegekinder oder Kinder aus dem Ausland finden ihr dauerhaftes Zuhause in einer Familie. In den meisten Fällen ist eine der rund 400 Adoptionsvermittlungsstellen (AVS) in Deutschland beteiligt. Wir haben die Struktur der Adoptionsvermittlung modernisiert: Mehr Offenheit und mehr Beratung stehen im Mittelpunkt. Familien sollen bei und nach der Adoption besser unterstützt werden. Zu diesem Zweck wurde ein Rechtsanspruch auf nachgehende Begleitung und bei Stiefkindadoptionen eine verpflichtende Beratung vor der Adoption eingeführt.

Das Wissen um die eigene Herkunft ist wesentlich für die kindliche Entwicklung. Deshalb sollen Vermittlungsstellen Adoptiveltern dabei unterstützen, ihr Kind altersgerecht darüber aufzuklären, dass es adoptiert wurde.

Das Kinderwohl muss auch bei Auslandsadoptionen im Vordergrund stehen. Unbegleitete Auslandsadoptionen sind deshalb untersagt, andere Auslandsadoptionen müssen immer durch eine AVS vermittelt werden.

Stiefkindadoption in festen Lebensgemeinschaften

Nach einem Verfassungsgerichtsurteil haben wir unverheiratete Paare in einer festen Lebensgemeinschaft bei der Stiefkindadoption mit Ehepaaren gleichgestellt. Jetzt kann in festen Lebensgemeinschaften das Kind durch die nicht-leibliche Elternperson adoptiert werden, wenn die Personen seit mindestens vier Jahren oder als Eltern eines gemeinsamen Kindes eheähnlich zusammenleben.

Kinder und Jugendliche besser schützen

1,1 Millionen Kinder und Jugendliche kommen aus einem belasteten Umfeld und sind auf Unterstützung angewiesen. Diese jungen Menschen haben wir mit der Reform der Kinder- und Jugendhilfe in den Fokus gerückt.

Im Kinderschutz haben wir die Zusammenarbeit von Kinder- und Jugendhilfe mit dem Gesundheitswesen, den Strafverfolgungsbehörden, den Familiengerichten, der Jugendstrafjustiz und anderen wichtigen Akteuren verbessert. Und auch die Rechte von Pflegeeltern und leiblichen Eltern eines Kindes wurden neu austariert: Unter bestimmten Umständen kann ein Kind nun auch dauerhaft in einer Pflegefamilie verbleiben.

Jugendschutz online und offline

Das Internet ist aus dem Alltag von Kindern und Jugendlichen nicht mehr wegzudenken. Mit dem veränderten Medienverhalten ergeben sich Risiken, die von den bisher geltenden Vorschriften nicht mehr angemessen erfasst wurden. Wir haben den Jugendschutz deshalb angepasst: So sind Anbieter von Internetdiensten jetzt zu Voreinstellungen verpflichtet, die Kinder und Jugendliche vor Risiken wie Mobbing, sexualisierter Anmache, Hassrede, Tracking und finanzieller Abzocke schützen. Sie können außerdem bei Spielen oder in sozialen Netzwerken nicht mehr einfach von Fremden gefunden und angesprochen werden.

Um riskante Medien besser erkennen und bewerten zu können, sollen Eltern und pädagogische Fachkräfte mit einheitlichen und aussagekräftigen Alterskennzeichnungen eine klare Orientierungshilfe bekommen. Zur Durchsetzung der Neuregelungen soll die „Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien“ (BPjM) zur „Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz“ weiterentwickelt werden.



Bildung

Gleiche Bildungschancen

Alle Kinder brauchen die gleichen Bildungschancen unabhängig vom Wohnort oder Einkommen der Eltern. Wir investieren in moderne Schulen und sorgen für gute Ausbildungs- und Studienmöglichkeiten.

Mehr Zusammenarbeit für bessere Bildung

Bund und Länder können jetzt wieder enger zusammenarbeiten, um Bildung besser zu machen: Bundestag und Bundesrat haben das Grundgesetz geändert und das sogenannte Kooperationsverbot in der schulischen Bildung abgeschafft. So kann der Bund die Länder mit finanziellen Mitteln für die Bildungsinfrastruktur wieder dabei unterstützen, dass Schüler:innen überall in Deutschland an guten Schulen unterrichtet werden. Das ist ein wichtiger Schritt für gleiche Bildungschancen unabhängig vom Wohnort.

Digitalpakt für moderne Schulen

Mit der Änderung des Grundgesetzes wurde auch der Weg frei für den Digitalpakt: Im ersten Schritt haben wir fünf Milliarden bereitgestellt, die in den nächsten Jahren in die digitale Ausstattung von allgemein- und berufsbildenden Schulen in ganz Deutschland investiert werden – in WLAN, Schulserver, elektronische Tafeln und Tablets. Im Zuge der Corona-Pandemie haben wir den Digitalpakt um weitere 1,5 Milliarden Euro aufgestockt. Damit sollen unter anderem Laptops angeschafft werden, die Schüler:innen aus einkommensschwachen Haushalten nutzen können. Alle Schüler:innen sollen mit der neuesten Technik lernen und optimal auf das Leben und Arbeiten in der digitalen Welt vorbereitet werden.

Mindestvergütung für Azubis

Auszubildende tragen mit ihrer Arbeit zur Wertschöpfung im Betrieb bei. Deshalb haben sie Anspruch auf eine angemessene Vergütung, so wie es im Gesetz steht. Jetzt haben wir dies konkretisiert, weil einige Betriebe unfaire Verträge abgeschlossen haben. Die Mindestausbildungsvergütung ist eine neue Untergrenze. Sie ist gestaffelt nach Ausbildungsjahr und wird künftig automatisch angehoben. Geltende Tarifverträge bleiben ebenso unangetastet wie die Regelung, dass diese einen Standard in einer Branche setzen können, der nicht um mehr als 20 Prozent unterschritten werden darf.

Außerdem konnten wir weitere Verbesserungen für Auszubildende durchsetzen, etwa bei der Freistellung von der betrieblichen Arbeit an einem Berufsschultag und vor einer Prüfung. Kosten für Fachliteratur, die zusätzlich zur Abschlussprüfung benötigt wird, müssen die Arbeitgeber:innen übernehmen. Der Hauptausschuss des Bundesinstituts für Berufsbildung (BiBB) wird gemeinsam mit der Kultusministerkonferenz (KMK) zur sozialen und rechtlichen Situation der Stu-

dierenden in dualen Studiengängen Empfehlungen erarbeiten.

Für Auszubildende, die Berufsausbildungsbeihilfe oder Ausbildungsgeld beziehen, haben wir die Bedarfssätze und Freibeträge erhöht und die Beantragung erleichtert.

In der Corona-Pandemie haben wir einen Schutzschirm für Auszubildende gespannt. Er sieht Prämien für Betriebe vor, die ihre Ausbildungsplätze erhalten oder erhöhen beziehungsweise Auszubildende aus insolventen Firmen übernehmen.

Gute Studienbedingungen

Mit dem Zukunftsvertrag „Studium und Lehre stärken“ verbessern Bund und Länder die Lehr- und Studienbedingungen an den Hochschulen und sorgen für ein bedarfsgerechtes Angebot an Studienplätzen – und zwar dauerhaft. 40 Milliarden Euro fließen bis 2030 zusätzlich zur bestehenden Grundfinanzierung in die Hochschulen.

Mindestvergütung für Azubis

Beginn der Ausbildung	1. Ausbildungsjahr	2. Ausbildungsjahr	3. Ausbildungsjahr
	2020	2020	2020
	2021	2021	2021
	2022	2022	2022
	2023	2023	2023
	515 Euro	608 Euro	695 Euro
	550 Euro	649 Euro	743 Euro
	585 Euro	690 Euro	790 Euro
	620 Euro	732 Euro	837 Euro

Mehr BAföG für mehr Studierende

Wir haben die Förderleistungen beim BAföG erhöht und mehr Schüler:innen und Studierenden einen Anspruch auf Unterstützung gegeben. Die Bedarfssätze sind in zwei Schritten bis 2020 um sieben Prozent gestiegen, d. h., der Grundbedarf bei Studierenden stieg von 399 Euro auf 427 Euro. Der Wohnzuschlag für BAföG-Geförderte, die nicht bei den Eltern wohnen, wurde um 30 Prozent angehoben: von 250 Euro auf 325 Euro. Auch der Kinderbetreuungszuschlag wurde erhöht. Der Förderungshöchstsatz stieg um 17 Prozent von 735 Euro auf 861 Euro monatlich. Die Einkommensfreibeträge sind in drei Schritten gestiegen, nämlich um sieben Prozent 2019, um drei Prozent 2020 und um sechs Prozent 2021. Dadurch hat sich die Zahl der Anspruchsberechtigten erhöht.

Außerdem haben wir sichergestellt, dass Studierende, die im Vereinigten Königreich studieren, trotz des Brexits weiter gefördert werden können.

Zukunft der beruflichen Bildung

Der digitale Wandel ist eine Herausforderung für die soziale Gestaltung unserer Gesellschaft. Wir wollen den Bereich Aus- und Weiterbildung so aufstellen, dass aus technologischer Innovation sozialer Fortschritt entsteht. Daher haben wir uns in einer Enquete-Kommission für mehr Durchlässigkeit, Teilhabe und Sicherheit in der beruflichen Bildung engagiert.



Wohnen

Bezahlbares Zuhause

Ob zur Miete oder im Eigentum – für viele Menschen wird es immer schwieriger, bezahlbaren Wohnraum zu finden. Deshalb schützen wir Mieter:innen besser vor überhöhten Mieten und Verdrängung. Und wir sorgen dafür, dass mehr preiswerter Wohnraum geschaffen wird.

Besserer Schutz für Mieter:innen

Wohnen muss für alle Menschen bezahlbar sein. Niemand soll Angst haben, aus der Nachbarschaft verdrängt zu werden. Deshalb stärken wir die Rechte von Mieter:innen. Mit dem Mieterschutzgesetz, das 2019 in Kraft getreten ist, werden Mieter:innen besser vor Mieterhöhungen nach Modernisierungen geschützt. Wir haben die Umlage der Modernisierungskosten von elf auf acht Prozent verringert. Außerdem darf eine Monatsmiete wegen Modernisierungen innerhalb von sechs Jahren nur noch um drei Euro pro Quadratmeter steigen. Damit haben wir die Möglichkeiten zu Mieterhöhungen stark reduziert. Missbräuchliches „Herausmodernisieren“ haben wir mit einem Bußgeld von bis zu 100.000 Euro belegt.

Um Mieter:innen in angespannten Wohnungsmärkten vor überhöhten Neuvertragsmieten zu schützen, haben wir die Mietpreisbremse bis Ende 2025 verlängert und verschärft. Das Umgehen der Mietpreisbremse wurde Vermieter:innen erschwert, indem sie die Vormiete offenlegen müssen. Verstöße gegen die Mietpreisbremse können jetzt einfacher gerügt werden. Zu viel gezahlte Miete kann rückwirkend ab Beginn des Mietverhältnisses bis zu 30 Monate zurückgefordert werden. Bislang galt das erst ab dem Zeitpunkt der Rüge.

Zukünftig gilt, dass alle Gemeinden mit mehr als 50.000 Einwohner:innen einen Mietspiegel erstellen müssen. Das verhindert überzogene Mieterhöhungen und schafft Rechtssicherheit. Außerdem werden in die Berechnung von Mietspiegeln jetzt die letzten sechs (statt bisher vier) Jahre einbezogen. Das senkt die ortsübliche Vergleichsmiete gegenüber dem bisherigen Verfahren und bremst den Anstieg der Mieten. Auch sollen künftig Mindeststandards für qualifizierte Mietspiegel festgelegt werden. So wird gewährleistet, dass die für einen Mietspiegel erhobenen Daten vor Gericht mehr Bestand haben.

Bei bundeseigenen Wohnungen haben wir zum 1. Januar 2020 die Mieten auf maximal zehn Euro pro Quadratmeter gedeckelt. Bis zu dieser Höhe orientieren sie sich künftig am unteren Ende des Mietspiegels.

Wir beenden das spekulative Geschäftsmodell der Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen in angespannten Wohnungsmärkten. Diese Umwandlungen sind v. a. in großen Städten ein Problem: Häuser mit Mietwohnungen werden rechtlich in einzelne Wohneinheiten aufgeteilt, diese werden dann mitunter teuer modernisiert und verkauft. Eigentümer:innen können immer noch sehr einfach Eigenbedarf geltend machen und Mietverhältnisse kündigen. Preiswerter Mietwohnraum geht verloren, und die Mieter:innen werden verdrängt. Damit soll Schluss sein. Umwandlungen werden künftig nur noch in Ausnahmefällen möglich sein.

Höheres Wohngeld

Das Wohngeld unterstützt Menschen mit geringem Einkommen bei der Finanzierung der Miete oder des selbstgenutzten Wohneigentums. Weil die Mieten in den vergangenen Jahren rasant gestiegen sind, haben wir die Förderung zum 1. Januar 2020 erhöht und die Zahl der Anspruchsberechtigten deutlich ausgeweitet. Ein besonderer Erfolg unserer Arbeit ist die automatische Anpassung des Wohngeldes an steigende Mieten und Verbraucherpreise im Abstand von zwei Jahren. Insgesamt profitieren von dieser Wohngeldreform rund 660.000 Haushalte.

Die Einführung des CO₂-Preises muss sozialverträglich sein. Deshalb haben wir zum 1. Januar 2021 für Empfänger:innen von Wohngeld einen nach Haushaltsgröße gestaffelten Wohngeldzuschlag eingeführt, um steigende Heizkosten abzufedern. Der Zuschlag fällt umso höher aus, je niedriger das Haushaltseinkommen ist. Außerdem müssen künftig die Vermieter:innen für die Wärmeversorgung Verantwortung übernehmen und klimafreundliche Heizungen einbauen. Wir halten an dem Kompromiss mit dem Koalitionspartner fest, wonach mindestens die Hälfte etwaiger Mehrkosten, die durch den CO₂-Preis entstehen, von den Vermieter:innen gezahlt werden muss.

Mehr sozialer Wohnungsbau

Alle Menschen müssen Zugang zu langfristig bezahlbaren Wohnungen haben. Wer die Marktmieten nicht bezahlen kann oder aus anderen Gründen vom privaten Mietmarkt ausgeschlossen ist, braucht die Hilfe des Staates.

Mit einer Grundgesetzänderung haben wir die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass der Bund die Länder und Kommunen weiterhin beim Bau von Sozialwohnungen unterstützen kann. Insgesamt hat der Bund mit über fünf Milliarden Euro für 100.000 neue Sozialwohnungen gesorgt. Außerdem stellt der Bund den Kommunen bundeseigene Grundstücke für sozialen Wohnungsbau vergünstigt zur Verfügung.

Um den Bau von bezahlbaren Mietwohnungen anzukurbeln, wird dieser steuerlich gefördert: Für den Neubau von bezahlbaren Mietwohnungen gibt es die Möglichkeit einer steuerlichen Sonderabschreibung in Höhe von fünf Prozent zusätzlich zur bestehenden Abschreibung von zwei Prozent. Ferner wird die Herstellung von Wohnungen in bereits bestehenden Gebäuden gefördert, etwa bei Umwidmung von Gewerbeflächen. Die Förderung setzt voraus, dass der Bauantrag zwischen dem 1. September 2018 und dem 31. Dezember 2021 gestellt wird.

Außerdem erleichtern wir es Arbeitgeber:innen, Beschäftigten Wohnungen anzubieten. Wird Beschäftigten vergünstigter Wohnraum überlassen, muss dieser

„geldwerte Vorteil“ in den meisten Fällen nicht mehr von den Arbeitnehmer:innen versteuert werden. Dafür sorgt ein neuer Bewertungsabschlag. Nur was mehr als ein Drittel von der ortsüblichen Miete abweicht, muss jetzt noch versteuert werden.

Im Koalitionsvertrag haben wir uns vorgenommen, in dieser Wahlperiode 1,5 Millionen neue Wohnungen zu bauen. Im Kern werden wir zum Ende der Legislaturperiode eine Größenordnung von 1,2 Millionen neuen Wohnungen überschreiten. Gleichzeitig befinden sich noch über 780.000 sogenannte Bauüberhänge in der Fertigstellung. Das sind genehmigte Bauvorhaben, die noch nicht abgeschlossen worden sind. Die Gründe dafür liegen nicht bei den Kommunen, sondern am überhitzten Bausektor, an fehlenden Fachkräften und an der Knappheit von Baustoffen. Eine weitere Ursache ist die Spekulation von Immobilienunternehmen mit baureifen Grundstücken.

Mit dem Baulandmobilisierungsgesetz erleichtern wir die Genehmigung zum Bau neuer Wohnungen. Flexible Lösungen für Nachverdichtungen sind möglich, die Schließung von Baulücken wird erleichtert, ebenso der Ausbau von Dachgeschossen oder der Bau von zusätzlichen Stockwerken. Außerdem werden Kommunen in den Innenstädten bestimmen können, dass preiswerte Wohnungen gebaut werden müssen, um reine Luxusareale zu verhindern.

Soziale Bodenpolitik für alle

Auf teurem Grund kann kein bezahlbarer Wohnraum entstehen. Bodenpolitik muss sich daher wieder mehr am Gemeinwohl orientieren und gegen Spekulationen vorgehen. Dabei nehmen die Kommunen eine Schlüsselrolle ein. Mit dem Baulandmobilisierungsgesetz haben wir ihre Handlungsmöglichkeiten gestärkt. Städte und Gemeinden können künftig Eigentümer:innen verpflichten, Wohnungen zu bauen, wenn Grundstücke zur Spekulation brach liegengelassen werden. Wenn nicht gebaut wird, kann die Stadt das Grundstück übernehmen – auch zugunsten einer kommunalen Wohnungsbaugesellschaft, die dort bauen will. Auch sollen Kommunen ihr Vorkaufsrecht für Grundstücke in angespannten Wohnungslagen leichter ausüben können – insbesondere bei brach liegenden oder unbebauten Grundstücken. Künftig ist der Verkehrswert und nicht mehr der Marktwert der Maßstab für die Ausübung des kommunalen Vorkaufsrechtes. Die Preislimitierung ist ein wesentlicher Schritt hin zu einer sozialen Bodenpolitik.

Mit der Grundsteuer C können die Kommunen eine höhere Steuer auf unbebaute Grundstücke erheben. So können sie die Spekulation mit brachliegenden Flächen bekämpfen und Anreize zur Bebauung setzen. Über die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) und das Bundeseisenbahnvermögen (BEV) gestalten wir die Liegenschaftspolitik des Bundes neu und richten sie am Gemeinwohl aus.

Grundstücke des Bundes werden für den Bau von bezahlbaren Wohnungen vergünstigt an Kommunen abgegeben.

Unterstützung beim Kauf von Wohneigentum

Wir wollen es allen Menschen ermöglichen, so zu leben, wie sie es möchten, ob in einer Mietwohnung oder den eigenen vier Wänden. Mit dem Baukindergeld unterstützen wir junge Familien beim Erwerb von Wohneigentum. Anträge waren bis März 2021 möglich. Die staatliche Förderung hat rund 330.000 Familien mit geringem Haushaltseinkommen beim Bauen unterstützt.

Für viele Menschen sind hohe Nebenkosten die größte Hürde beim Kauf einer eigenen Wohnung oder eines Hauses. Deshalb muss die Maklerprovision seit Ende 2020 zwischen den Vertragsparteien geteilt werden: Wer den Makler oder die Maklerin beauftragt hat, zahlt jetzt mindestens die Hälfte. Außerdem erleichtern wir Umbauten in Mehrfamilienhäusern, damit beispielsweise Wohnanlagen energetischen Standards entsprechen oder neue Heizanlagen bekommen können. Bauliche Maßnahmen können künftig nicht mehr so einfach von Einzelpersonen innerhalb der Eigentümergemeinschaft blockiert werden. Gleichzeitig wird sichergestellt, dass finanzschwächere Eigentümer:innen nicht überfordert werden. Sowohl Wohnungseigentümer:innen als auch Mieter:innen erhalten zudem einen Rechtsanspruch darauf, eine Ladeeinrichtung für ihr Elektrofahrzeug, einen Glasfaseranschluss oder einen barrierefreien Zugang auf eigene Kosten einbauen zu dürfen.

Gegen Steuertricks der Immobilienkonzerne

Immobilienkonzerne umgehen seit Jahren die Grunderwerbsteuer. Statt der Grundstücke werden Anteile (im Englischen „Shares“) einer Grundstücksgesellschaft verkauft. Durch diesen Steuertrick haben die Länder Mindereinnahmen bei der Grunderwerbsteuer von bis zu einer Milliarde Euro im Jahr.

Wir haben verschiedene Regelungen beschlossen, um diesen Missbrauch einzudämmen und Steuervermeidung auf dem Immobilienmarkt zu bekämpfen. Die Grunderwerbsteuer soll künftig insbesondere dann fällig werden, wenn innerhalb von zehn Jahren (bisher fünf Jahren) mehr als 90 Prozent (bisher 95 Prozent) der Anteile an einer grundstücksbesitzenden Personen- oder Kapitalgesellschaft auf neue Gesellschafter übergehen.



Frauen und Männer

Gleichstellung voranbringen

Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist eine Frage der Gerechtigkeit. Doch noch immer stehen der gleichberechtigten Teilhabe von Frauen strukturelle Hürden im Weg. Wir bauen die Benachteiligungen ab.

Bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Mehr als die Hälfte aller erwerbstätigen Frauen sind in Teilzeit beschäftigt – viele von ihnen unfreiwillig. Mit der Brückenteilzeit erleichtern wir es vor allem vielen Frauen, leichter von Vollzeit in Teilzeit und zurück zu wechseln. Die Regelung hilft aber auch Männern, befristet in Teilzeit zu gehen, ohne berufliche Nachteile fürchten zu müssen. Mit mehr guten Kitas und dem Ausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder gibt es für Eltern mehr Möglichkeiten, Beruf und Familie zu vereinbaren.

Soziale Berufe aufwerten

Wer sich um andere Menschen kümmert, verdient besondere Wertschätzung. Wir setzen uns für gute Arbeit in Berufen ein, in denen viele Frauen tätig sind. Dazu haben wir finanzielle Ausbildungshürden in Sozial- und Pflegeberufen abgebaut, das Schulgeld für Gesundheitsfachberufe abgeschafft und die Voraussetzungen für eine bessere Bezahlung von Pflegekräften geschaffen (siehe hierzu auch S. 65).

Anerkennung der Lebensleistung von Frauen

Wir sorgen dafür, dass die Lebensleistung von Frauen stärker anerkannt wird. Von der Grundrente profitieren ganz überwiegend Frauen, die viele Jahre zu niedrigen Löhnen gearbeitet, Kinder erzogen oder Angehörige gepflegt haben. Seit 2019 wird zudem Müttern bzw. Vätern für Kinder, die vor 1992 geboren wurden, bei der Rente ein weiteres halbes Jahr für Kindererziehung angerechnet.

Schutz von Frauen vor Gewalt

Im Jahr 2018 haben wir den Runden Tisch gegen Gewalt an Frauen ins Leben gerufen, an dem Bund, Länder und Kommunen beteiligt sind. Ziel ist es, gemeinsam die bestehenden Hilfeangebote bedarfsgerecht weiterzuentwickeln und auszubauen. Die Mehrheit des Runden Tisches hat sich für eine bundesgesetzliche Regelung ausgesprochen, um den Zugang zu Schutz und Beratung bei Gewalt sicherzustellen. Ein hierzu gemeinsam erarbeitetes Positionspapier soll in der nächsten Legislaturperiode als Grundlage für einen Gesetzentwurf dienen.

Mit dem Bundesförderprogramm „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“ stellt das Bundesfrauenministerium ab 2020 über vier Jahre insgesamt 120 Millionen Euro zusätzlich für den Ausbau von Beratungsstellen und Frauenhäusern bereit. Außerdem werden bis 2022 jährlich fünf Millionen Euro zur Förderung innovativer Projekte zur Verfügung gestellt.

Die Initiative „Stärker als Gewalt“ ist Teil des Aktionsprogramms der Bundesregierung „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“. Sie ging im Jahr 2019 an den Start, klärt über unterschiedliche Gewaltformen auf und zeigt Wege aus der Gewaltspirale. Durch die Corona-Pandemie sind viele Familien und Partnerschaften stark belastet. Dadurch kommt es öfter zu häuslicher Gewalt. In dieser Ausnahmesituation kann die Nachbarschaft eine zentrale Rolle spielen. Mit der Initiative „Stärker als Gewalt“ werden Infoposter zur Verfügung gestellt, die z. B. in Supermärkten ausgehängt werden können und die Hilfsangebote der Initiative noch bekannter machen sollen.

Nationale Gleichstellungsstrategie

Die nationale Gleichstellungsstrategie macht Geschlechtergerechtigkeit zur Richtschnur der gesamten Bundesregierung. Sie formuliert neun Ziele für mehr Gleichstellung von Frauen und Männern und ist eine Grundlage für die künftige Gesetzgebung und künftige Förderprogramme aller Bundesministerien.



Bundesstiftung Gleichstellung

Noch immer sind Frauen strukturell benachteiligt. Das stärker ins Blickfeld zu rücken und die Diskriminierung zu beseitigen, ist Aufgabe der neuen Bundesstiftung Gleichstellung. Die Stiftung wird Politik, Wirtschaft und Wissenschaft beraten, Forschungslücken schließen und die Bundesregierung bei der Umsetzung und Weiterentwicklung der ressortübergreifenden Gleichstellungsstrategie unterstützen. Die Einrichtung mit Sitz in Berlin stellt Informationen bereit, entwickelt neue Ideen, stärkt die Praxis und wird für junge Initiativen ein offenes Haus zur Vernetzung sein.

Geschlechterquote für Vorstände kommt

Noch immer sind Vorstandsposten in Deutschland überwiegend in Männerhand. Und der Großteil der Unternehmen, die zur Festlegung einer Zielgröße verpflichtet sind, plant hier offenbar auch keine Frau ein. Mit dem zweiten Führungspositionengesetz nehmen wir die Unternehmen deshalb in die Pflicht: Wenn der Vorstand eines börsennotierten und paritätisch mitbestimmten Unternehmens mehr als dreiköpfig und nur von Männern besetzt ist, muss jetzt mindestens eine Frau in das Gremium berufen werden.

Und in Zukunft können sich börsennotierte oder mitbestimmte Unternehmen nicht länger ohne Begründung eine Zielgröße null setzen – für den Aufsichtsrat, Vorstand oder eine der beiden obersten Leitungsebenen unterhalb des Vorstands. Wer nicht begründet oder sich weiterhin keine Zielgröße für mehr Frauen in Führungspositionen setzt, dem drohen empfindliche Bußgelder.

Außerdem haben Vorstandsmitglieder künftig einen Rechtsanspruch auf Mutterschutz, Elternzeit und die Pflege von Familienangehörigen.



Rente

Sicherheit im Alter

Nach dem Arbeitsleben ordentlich abgesichert zu sein, ist ein Kernversprechen des Sozialstaats. Wir wollen dieses Versprechen für die nächsten Jahrzehnte erneuern – und haben wichtige Maßnahmen in der Rentenpolitik durchgesetzt.

Grundrente – Lebensleistung anerkennen

Die Renten der gesetzlichen Rentenversicherung sind für viele Menschen im Alter die Haupteinkommensquelle, um ihr Leben zu finanzieren. Dafür haben sie jahrzehntelang gearbeitet und Beiträge eingezahlt. Viele von ihnen haben darüber hinaus Kinder erzogen oder Angehörige gepflegt. Trotzdem sind viele im Alter auf ergänzende Sozialleistungen angewiesen. Mit der Einführung einer Grundrente würdigen wir die Lebensleistung langjährig Versicherter. Den Zuschlag erhält, wer im Erwerbsleben zwischen 30 und 80 Prozent des Durchschnittsentgelts verdient hat. Voraussetzung für den vollen Erhalt der Grundrente sind 35 Beitragsjahre, zwischen 33 und 35 Beitragsjahren erfolgt ein gestaffelter Zuschlag.

Wichtig war uns: Niemand muss einen Antrag stellen. Die Grundrente wird automatisch ausgezahlt. Auch gibt es keine aufwendige Bedürftigkeitsprüfung. Zusätzliches Einkommen wird innerhalb bestimmter Freibeträge nicht angerechnet.

Rund 1,3 Millionen Menschen werden mit der Grundrente einen spürbaren Zuschlag auf ihre Rente bekommen. Vor allem Frauen und Menschen in Ostdeutschland werden davon profitieren. Da die organisatorische Umsetzung etwas Zeit benötigt, erfolgt die Auszahlung ab Juli 2021 schrittweise, aber rückwirkend.



Silke hat als Bauingenieurin in Leipzig bis zum Mauerfall gut verdient, wurde jedoch arbeitslos, als ihre Firma insolvent ging. Nach ein paar Jahren fand sie wieder Arbeit in unterschiedlichen Bereichen – allerdings unterhalb ihrer Qualifikation. Ihre Altersrente beläuft sich nach 39 Beitragsjahren somit nur auf 778 Euro brutto. Trotz der Arbeitslosigkeit erfüllt sie die Voraussetzungen von mindestens 33 Jahren an Grundrentenzeiten, sodass sie mit der Grundrente auf eine Monatsrente von 982 Euro kommt.

Anita war 36 Jahre lang als Verkäuferin in Bonn beschäftigt und hat sich um ihre drei Kinder gekümmert. Darum hat sie Arbeitszeiten jahrelang reduziert oder ganz ausgesetzt. Sie bekommt rund 492 Euro Rente. Über die Grundrente erhält sie einen Zuschlag von 314 Euro. Ihr Ehemann Kurt hat 40 Jahre als Malerhelfer gearbeitet. Seine Rente beträgt rund 957 Euro, sein Grundrentenzuschlag 105 Euro. Insgesamt steigt ihre Rente so von 1.449 auf 1.868 Euro.



Stabile Renten, stabile Beiträge

Wir stärken die gesetzliche Rente als zentrale Säule der Alterssicherung. Am 1. Januar 2019 ist der Rentenpakt von Bundessozialminister Hubertus Heil in Kraft getreten. Er stoppt das Absinken des Rentenniveaus und stabilisiert es bis 2025 bei mindestens 48 Prozent. Damit steigen die Renten künftig wieder wie die Löhne. Die jüngere Generation profitiert von der Garantie, dass der Rentenbeitrag in den kommenden Jahren nicht auf über 20 Prozent ansteigt.

Der Rentenpakt schafft damit Sicherheit für alle Generationen: für die Älteren, die nach einem langen Arbeitsleben ihre wohlverdiente Rente bekommen, aber auch für die Jüngeren, die in einer sich wandelnden Arbeitswelt mit ihren Beiträgen die Rente finanzieren. Da die Stabilität der Altersvorsorge eine Aufgabe der ganzen Gesellschaft ist, übernimmt der Staat über einen höheren Zuschuss aus Steuern zusätzlich Verantwortung.

Wer profitiert von der Rentenpolitik?

45 Mio. Beschäftigte	▶ Rentenbeitrag steigt bis 2025 nicht über 20 Prozent
20 Mio. Rentner:innen	▶ Rentenniveau bleibt bis 2025 bei mindestens 48 Prozent
10 Mio. Mütter und Väter in Rente	▶ Für vor 1992 geborene Kinder 0,5 Entgelpunkte zusätzlich
4 Mio. Betriebsrentner:innen	▶ Entlastung bei den Beiträgen zur gesetzlichen Krankenversicherung
1,3 Mio. Rentner:innen	▶ Grundrente nach 35 Beitragsjahren
170.000 künftige Erwerbsminderungsrentner:innen jährlich	▶ Höhere Erwerbsminderungsrente

Mehr Schutz bei Erwerbsunfähigkeit

Frauen und Männer, die seit Januar 2019 aus gesundheitlichen Gründen nur noch ganz wenig oder gar nicht mehr arbeiten können, erhalten eine höhere Erwerbsminderungsrente.

Dafür wird die sogenannte Zurechnungszeit zweimal angehoben. Für Rentenzugänge im Jahr 2019 wurde die Zurechnungszeit in einem Schritt auf das Alter von 65 Jahren und acht Monaten angehoben, für Neuzugänge ab 2020 schrittweise auf das vollendete 67. Lebensjahr. Die Rente wird dann so berechnet, als hätten die Betroffenen nach Eintritt ihrer Erwerbsminderung bis zu diesem Alter weitergearbeitet. Das verbessert die Situation von jährlich mehr als 170.000 künftigen Erwerbsminderungsrentner:innen. Im Vergleich zu 2014 werden im Jahr 2031 sieben Jahre mehr angerechnet. Das verbessert die Rentenhöhe um mehr als 17 Prozent.

Höhere Mütterrente

Seit Anfang 2019 werden Erziehungszeiten für Kinder, die vor 1992 geboren wurden, bei der Rente mit einem weiteren halben Jahr angerechnet. Dies entspricht derzeit einem zusätzlichen monatlichen Bruttobetrag von 17,09 Euro (West) bzw. 16,61 Euro (Ost) pro Kind. Davon profitieren rund zehn Millionen Menschen, die bereits Rente beziehen.

Betriebsrenten stärken

Wer eine Betriebsrente bekommt und Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung zahlt, hat seit 2020 im Schnitt 300 Euro mehr im Jahr. Durch einen neuen Freibetrag zahlen mindestens 60 Prozent der Betriebsrentner:innen de facto nur noch höchstens den halben Beitragssatz. Auch die übrigen 40 Prozent werden spürbar entlastet. Um die betriebliche Altersversorgung zu stärken, heben wir außerdem die Förderung bei Geringverdienenden deutlich an.

Rentenübersicht mit einem Klick

Nur wer gut informiert ist, kann ganz gezielt für das Alter vorsorgen. Mit der Digitalen Rentenübersicht können alle Bürger:innen künftig den Stand ihrer Anwartschaften aus gesetzlicher, betrieblicher und privater Altersvorsorge auf einen Blick einsehen.



Bessere Versorgung

Gesund bleiben

Gute Gesundheitsversorgung darf nicht davon abhängen, ob man in der Stadt oder auf dem Land wohnt, ob man privat oder gesetzlich versichert ist. Deshalb stärken wir die gesetzlich Krankenversicherten und die ärztliche Versorgung in ländlichen Regionen.

Stärkung des Gesundheitswesens in der Corona-Pandemie

Die Corona-Pandemie stellt unser Land vor die größte Herausforderung seit Jahrzehnten. Um die Gesundheit der Bevölkerung zu schützen, die Ausbreitung von Infektionen zu verlangsamen und das Gesundheitssystem zu stärken, haben wir die Testkapazitäten ausgebaut, Gesundheitsämter und Krankenhäuser gestärkt und die Förderung der Impfstoffentwicklung ausgeweitet.

Einen Überblick über die Maßnahmen, die im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie ergriffen wurden, finden Sie ab Seite 10.

Schnellere Arzttermine für gesetzlich Versicherte

Wir sorgen für schnellere Arzttermine und längere Sprechzeiten für gesetzlich Versicherte. Die Terminservicestellen der kassenärztlichen Vereinigungen vermitteln jetzt nicht nur Termine in fachärztlichen und psychotherapeutischen Praxen, sondern sind auch rund um die Uhr für die ambulante Versorgung und für Notfälle erreichbar. Sie unterstützen auch bei der Suche nach einer dauerhaft versorgenden Haus- oder Kinderarztpraxis. Termine können auch per App vereinbart werden.

Ärzt:innen wurden verpflichtet, für gesetzlich Versicherte mindestens 25 (statt bisher 20) Stunden Sprechzeit pro Woche anzubieten. Davon müssen Fachärzt:innen fünf Stunden als offene Sprechzeiten anbieten. Die Behandlung von gesetzlich versicherten Patient:innen wird besser vergütet. Außerdem steigern wir die Verbreitung der medizinisch sinnvollen Hausarztverträge.

Entlastung von gesetzlich Versicherten

Der bislang einseitig von den Beschäftigten zu zahlende Zusatzbeitrag zur gesetzlichen Krankenversicherung wird seit Januar 2019 wieder zur Hälfte von den Arbeitgeber:innen gezahlt. Für Selbständige, die freiwillig gesetzlich versichert sind, wurde der Mindestbeitrag mehr als halbiert. Aus dem Dienst ausscheidende Soldat:innen auf Zeit haben ein Beitrittsrecht zur freiwilligen gesetzlichen Krankenversicherung. Auch „Altfälle“, die nach dem 15. März 2012 ausgeschieden sind, können in die freiwillige gesetzliche Krankenversicherung wechseln.

Fairer Wettbewerb zwischen den Krankenkassen

Wir wollen einen fairen Wettbewerb zwischen den Krankenkassen um Leistung, keinen Wettbewerb um die gesündesten Patientinnen und Patienten. Chronisch Kranke oder ältere Menschen mit mehreren Erkrankungen dürfen für die Kassen nicht zum Nachteil werden. Es darf auch keinen Unterschied machen, ob eine Kasse viele Gutverdienende versichert oder mehr Menschen mit niedrigen Einkommen. Auch der Wohnort der Versicherten darf nicht zum Nachteil werden. Damit all dies keine Rolle spielt, haben wir mit dem Fairer-Kassenwettbewerb-Gesetz die Zielgenauigkeit der Finanzverteilung zwischen den Krankenkassen verbessert.

Mehr Ärzt:innen auf dem Land

Um die medizinische Versorgung auf dem Land zu verbessern, erhalten Ärzt:innen in unterversorgten Regionen künftig Zuschläge. Die kassenärztlichen Vereinigungen werden verpflichtet, in solchen Gebieten eigene Praxen oder mobile und telemedizinische Versorgungsalternativen anzubieten. Krankenhäuser in dünn besiedelten Regionen werden mit zusätzlich 400.000 bis 800.000 Euro pro Klinik gefördert. Bundesweit werden etwa 140 Krankenhäuser gefördert.

Chancen der Digitalisierung nutzen

Patient:innen sollen die Möglichkeiten der Digitalisierung im Gesundheitswesen stärker nutzen können. Deshalb müssen die Krankenkassen eine elektronische Patientenakte zur Verfügung stellen, wenn die Patient:innen dies möchten. Der Vorteil: Die Informationen liegen immer vor, wenn sie gebraucht werden – beispielsweise, wenn eine andere Praxis aufgesucht wird und die Patient:in relevante Daten freigibt. Datenschutz und Datensicherheit haben wir gesetzlich geregelt. Die Hoheit über die eigenen Daten verbleibt bei den Patient:innen. Sie entscheiden, welche Daten in der elektronischen Akte gespeichert werden, wer zugreifen darf und ob Daten wieder gelöscht werden.

Zudem können geprüfte Gesundheits-Apps künftig als Kassenleistung verschrieben werden. Wir haben das elektronische Rezept und den digitalen Krankenschein auf den Weg gebracht. Wir stärken den Einsatz digitaler Anwendungen im Pflegebereich, um den Alltag von Pflegebedürftigen und Angehörigen zu erleichtern. Zudem bauen wir den Zugang zu Videosprechstunden und telemedizinischen Leistungen weiter aus. Heil- und Hilfsmittelerbringer (z. B. Physiotherapeut:innen oder zahnmedizinische Labore) sollen an die Telematik angebunden werden.

Bessere Versorgung mit Heil- und Hilfsmitteln

Wir verbessern die Versorgung mit Heilmitteln. Das sind medizinische Leistungen wie Physio- oder Ergotherapien. Solche Therapien müssen ärztlich verschrieben werden. Künftig können die behandelnden Therapeut:innen aber eigenverantwortlich über die konkreten Therapiemaßnahmen entscheiden. Außerdem werden sie besser bezahlt. Auch die Versorgung mit qualitativ hochwertigen Hilfsmitteln, wie etwa mit Rollstühlen oder Hörgeräten, wird verbessert.

Sicherheit in der Arzneimittelversorgung

Medikamente müssen immer zuverlässig zur Verfügung stehen. Bei Lieferengpässen in der Apotheke können Patient:innen künftig schneller mit anderen verfügbaren Arzneimitteln versorgt werden, ohne dass sie einen Aufpreis zahlen müssen. Um die Sicherheit in der Versorgung mit Arzneimitteln und Medizinprodukten zu erhöhen, hat der Bund seit September 2019 mehr Befugnisse bei Arzneimittelrückrufen und Kontrollen der Hersteller in Drittstaaten. Außerdem haben wir die Voraussetzungen für eine bessere Identifizierung, Zertifizierung und Registrierung von Medizinprodukten geschaffen und die Marktaufsicht in Deutschland gestärkt.

Stärkung der Apotheken vor Ort

Die Bürger:innen profitieren täglich von der flächendeckenden Arzneimittelversorgung und der qualifizierten Beratung durch Apotheken. Damit das so bleibt, stärken wir die Apotheken vor Ort gegenüber Versandapotheken. Apotheken sollen künftig mehr pharmazeutische Dienstleistungen anbieten und dafür auch mehr Geld erhalten. Außerdem wird für gesetzlich Versicherte künftig der gleiche Preis für verschreibungspflichtige Arzneimittel gelten – unabhängig davon, ob sie vor Ort oder online gekauft werden.

Masern zurückdrängen

Masern gehören zu den ansteckendsten Infektionskrankheiten. Um die Zahl der Masernfälle zu reduzieren, haben wir für bestimmte Gruppen eine Pflicht zur Vorlage einer Masern-Impfbescheinigung beschlossen. Neben Kindern müssen die Mitarbeiter:innen von Kitas und Schulen, medizinischen Einrichtungen und Gemeinschaftseinrichtungen geimpft sein.

Diabetes und Adipositas besser bekämpfen

Etwa sieben Millionen Menschen leiden in Deutschland an Diabetes. Zwei Drittel der Männer, die Hälfte der Frauen und 15 Prozent der Kinder und Jugendlichen sind zudem leicht bis stark übergewichtig. Sie haben damit ein hohes Risiko, an Diabetes zu erkranken. Deshalb haben wir konkrete Vorgaben für eine Nationale Diabetesstrategie erarbeitet und vereinbart. Sie muss perspektivisch in eine ressortübergreifende Strategie für Gesundheitsförderung und Prävention in Deutschland einmünden. Diese muss alle chronischen und lebensstilbedingten Volkskrankheiten in den Blick nehmen. Außerdem werden Menschen mit Adipositas künftig interdisziplinär und damit zielgenauer und besser versorgt.

Bereitschaft zur Organspende erhöhen

Angesichts der seit Jahren niedrigen Spenderzahlen hat der Bundestag die Entscheidungsbereitschaft bei der Organspende gestärkt. Ab 2022 haben Bürger:innen über ein Online-Register die Möglichkeit, ihre Entscheidung einfach zu dokumentieren, jederzeit zu ändern und zu widerrufen. Die Abgabe einer Erklärung zur Organ- und Gewebespende wird auch in den Ausweisstellen möglich. Ferner können Hausarztpraxen ihre Patient:innen bei Bedarf alle zwei Jahre über die Organ- und Gewebespenden beraten.

Schutz vor Konversionsbehandlungen

In Deutschland werden nach wie vor sogenannte Konversionstherapien angeboten und durchgeführt. Hierbei handelt es sich um Behandlungen, die darauf abzielen, die sexuelle Orientierung oder die selbstempfundene geschlechtliche Identität einer Person zu ändern oder zu unterdrücken. Derartige Maßnahmen bedeuten für die Betroffenen sehr viel Leid und gehen häufig mit schwerwiegenden psychischen Belastungen einher.

Deshalb haben wir solche Behandlungen an Minderjährigen verboten. Bei Erwachsenen sind Behandlungen verboten, wenn die Betroffenen über den therapeutischen Nutzen der Behandlung getäuscht oder nicht hinreichend über Risiken und die nicht bewiesene Wirksamkeit aufgeklärt worden sind. Auch die Werbung für solche „Therapien“ haben wir untersagt.

Ausbildung zur Hebamme wird attraktiver

Hebammen werden künftig in einem dualen Studium mit hohem Praxisanteil ausgebildet und erhalten während der Ausbildung eine Vergütung. Damit wird den hohen Anforderungen Rechnung getragen, die an Hebammen im komplexer werdenden Gesundheitssystem gestellt werden, und die Ausbildung wird attraktiver. Außerdem fördern wir seit 2021 zusätzliche Stellen für Hebammen in Krankenhäusern.

Psychotherapie wird Studienfach

Der psychotherapeutischen Behandlung kommt eine wachsende Bedeutung in unserem Gesundheitssystem zu. Um die psychotherapeutische Versorgung zu stärken, haben wir die Berufsausbildung zur Psychotherapeutin und zum Psychotherapeuten grundlegend modernisiert. Die Neuregelung ermöglicht ein Direktstudium der Psychotherapie. Voraussetzung für die Approbation ist demnach künftig ein eigenständiges Masterstudium.

Ausbildung in der technischen Medizin wird attraktiver

Eine gute Versorgung von Intensivpatient:innen ist wichtig. Frauen und Männern in der sogenannten technischen Medizin kommt dabei eine Schlüsselrolle zu: Tagtäglich sind wir auf ihre Expertise und Erfahrung angewiesen, um Menschenleben zu retten. Damit das so bleibt, haben wir das Gesetz zur Reform der technischen Assistenzberufe in der Medizin (MTA) beschlossen. Damit sorgen wir für eine zeitgemäße, umfassend qualifizierende Ausbildung auf aktuellem technischen Stand, die vor allem einen fairen Ausbildungsvertrag und eine angemessene Vergütung umfasst. Zudem haben wir das Schulgeld abgeschafft und für Rechtssicherheit bei der Arbeit von Notfallsanitäter:innen gesorgt. Damit wollen wir junge Menschen überzeugen, sich für einen der wichtigsten Berufe in der Gesundheitsversorgung zu entscheiden.



Pflege

Gute Pflege

Wer krank oder pflegebedürftig ist, muss gut versorgt sein. Pfleger:innen müssen die Wertschätzung erhalten, die sie für ihre wertvolle Arbeit verdienen. Wir sorgen für mehr Stellen in der Pflege, bessere Löhne für Pflegekräfte und die Entlastung von Angehörigen.

Mehr Stellen in der Altenpflege

Mit einem Sofortprogramm werden 13.000 neue Stellen in stationären Einrichtungen der Altenpflege geschaffen. Das verbessert die Personalsituation in den Heimen spürbar. Die dafür notwendigen 640 Millionen Euro werden von der gesetzlichen Krankenversicherung bereitgestellt, sodass es nicht zu finanziellen Mehrbelastungen für die Pflegebedürftigen kommt. Ergänzend dazu bringen wir nun eine Regelung auf den Weg, mit der 20.000 zusätzliche Stellen für Pflegehilfskräfte in vollstationären Pflegeeinrichtungen von der Pflegeversicherung über einen Vergütungszuschlag finanziert werden. Stationäre Pflegeeinrichtungen und ambulante Pflegedienste werden zudem bei coronabedingten Mehrausgaben und Mindereinnahmen unterstützt.

Bessere Löhne in der Pflege

Außerdem haben wir mit einem neuen Gesetz die Grundlage für bessere Löhne und Arbeitsbedingungen geschaffen. Die Gewerkschaft ver.di und die Arbeitgeber:innen in der Pflegebranche (BVAP) haben diese Möglichkeit genutzt und sich 2020 auf die Grundlagen für einen Tarifvertrag in der Altenpflege geeinigt. Er soll am 1. Juli 2021 in Kraft treten. Leider ist es aufgrund des Vetos aus den Reihen der kirchlichen Träger nicht gelungen, den Tarifvertrag für die gesamte Branche für allgemeinverbindlich zu erklären.

Um dennoch in der gesamten Pflege Tariflöhne durchzusetzen, haben wir geregelt, dass Pflegeeinrichtungen ab dem 1. September 2022 nur dann zugelassen werden, wenn sie Löhne mindestens in Höhe eines Pflegetarifvertrages bezahlen. Dazu erweitern wir die bisherige Regelung, dass die Pflegeversicherung tarifvertragliche Löhne refinanzieren – also bezahlen – muss. Mit dem Gesetz setzen wir gute Löhne durch, verbessern die Arbeitsbedingungen in der Pflege und geben den Pfleger:innen die Anerkennung, die sie verdient haben. Profitieren wird etwa die Hälfte der Beschäftigten in der Altenpflege – und das sind überwiegend Frauen.

In der ambulanten Pflege werden Erhöhungen von Tariflöhnen künftig vollständig von den Krankenkassen bezahlt. Pflegebedürftige und Menschen mit Behinderungen müssen sich Krankentransporte zur ambulanten Behandlung nicht mehr von der Kasse genehmigen lassen. Sie gelten immer als genehmigt und werden bezahlt.

Entlastung bei den pflegebedingten Eigenanteilen

Künftig erhalten Pflegebedürftige einen Zuschlag aus der Pflegeversicherung zu den Eigenanteilen, die sie an den Kosten stationärer Pflege zu tragen haben. Die Zuschläge fallen umso höher aus, je länger die stationäre Pflege andauert: Vorgesehen sind Zuschläge in einer Höhe von fünf Prozent im ersten Jahr, 25 Prozent im zweiten Jahr, 45 Prozent im dritten Jahr und nach drei Jahren in Höhe von 70 Prozent. Damit entlasten wir Menschen, die stationär gepflegt werden, und verhindern eine finanzielle Überforderung vieler Pflegebedürftiger.

Bessere Pflege in Krankenhäusern

Jede zusätzliche und jede aufgestockte Pflegestelle am Bett wird jetzt vollständig von den Krankenkassen bezahlt. Auch Tarifsteigerungen für Pfleger:innen werden vollständig von den Kassen refinanziert – nicht mehr nur zur Hälfte. Seit 2020 werden die Pflegepersonalkosten aus den Fallpauschalen herausgenommen. Für Krankenhäuser entfällt damit jeder Anreiz, Kosten zulasten der Pflege einzusparen. Das wird für deutlich mehr Personal in der Krankenpflege sorgen.

Um Anreize für mehr Ausbildungsplätze zu schaffen, übernehmen die Krankenkassen zudem die gesamten Kosten für das erste Ausbildungsjahr von Pflegekräften in der (Kinder-)Krankenpflege und Krankenpflegehilfe. Außerdem fördert der Bund Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Pfleger:innen in Krankenhäusern sowie in ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen.

Bessere Versorgung bei Intensivpflege

Wir verbessern die Versorgung von Patient:innen, die außerhalb der Klinik intensiv gepflegt werden müssen. Außerklinische Intensivpflege bedeutet, dass die schwerstpflegebedürftigen Menschen zu Hause oder in einer Wohngemeinschaft für Intensivpflege leben. Häufig werden sie beatmet und müssen dauerhaft überwacht werden. Erstmals werden nun Qualitätsvorgaben für die Intensivpflege zu Hause eingeführt. Die Eigenanteile, die die Versicherten bei der Intensivpflege in vollstationären Pflegeeinrichtungen zu leisten haben, werden erheblich reduziert. Gleichzeitig haben wir Wert darauf gelegt, dass die Patient:innen auch in Zukunft selbst entscheiden können, wie und wo sie leben möchten. Wenn ein Mensch gut zu Hause gepflegt wird und er damit weiter am Leben seiner Familie teilhaben kann, dann muss das auch möglich sein.

Reha vor Pflege

Reha-Leistungen können künftig einfacher und schneller in Anspruch genommen werden. So reicht es bei der geriatrischen Rehabilitation künftig aus, wenn der Arzt oder die Ärztin diese Leistungen verordnet. Die Prüfung der Krankenkasse entfällt. Das stärkt den Grundsatz „Reha vor Pflege“. Die geriatrische Rehabilitation unterstützt ältere Menschen nach einer schweren Erkrankung dabei, ihre Selbständigkeit im Alltag zurückzuerlangen und Pflegebedürftigkeit zu vermeiden.

Zudem wird das Wahlrecht der Versicherten bei der Auswahl der Reha-Einrichtung gestärkt. So müssen Mehrkosten, die dadurch entstehen, dass Versicherte eine andere als die von der Kasse bestimmte Einrichtung wählen, nicht mehr vollständig, sondern nur noch zur Hälfte getragen werden.

Angehörige unterstützen und entlasten

Für Angehörige geht die Pflege von Eltern oder Kindern häufig mit einer großen finanziellen Belastung einher. Bislang mussten sie für den Unterhalt und damit für die Pflegekosten ihrer pflegebedürftigen Eltern oder Kinder aufkommen, wenn diese Hilfe zur Pflege erhalten. Wir haben durchgesetzt, dass auf das Einkommen der Angehörigen erst dann zurückgegriffen wird, wenn sie mehr als 100.000 Euro Einkommen im Jahr haben – im Übrigen werden die Kosten für die Hilfe zur Pflege vom Staat übernommen.

Pflegende Angehörige erhalten zudem mehr Unterstützung. So können sie nun stationäre Reha-Leistungen in Anspruch nehmen, ohne vorher ambulante Leistungsangebote ausschöpfen zu müssen. Dabei übernehmen die Krankenkassen auch die Kosten für die vorübergehende Unterbringung der Personen, die von den betroffenen Angehörigen gepflegt werden.

Außerdem werden pflegende Angehörige seit Januar 2021 steuerlich entlastet: So wird der Pauschbetrag für die Pflege von Menschen mit den Pflegegraden vier und fünf von 924 Euro auf 1.800 Euro erhöht. Erstmals wird ein neuer Pauschbetrag für die Pflegegrade zwei und drei in Höhe von 600 Euro beziehungsweise 1.100 Euro eingeführt.

Informationen zu Maßnahmen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie finden Sie ab Seite 10.



Menschen mit Behinderungen

Inklusion verbessern

Eine menschliche Gesellschaft muss eine inklusive Gesellschaft sein. Wir wollen, dass Menschen mit Behinderungen ein selbstbestimmtes Leben führen können – mit einem modernen Teilhaberecht und einem inklusiven Wahlrecht.

Unterstützung in der Corona-Pandemie

In der Corona-Krise ist es uns wichtig, Menschen mit Behinderungen und soziale Einrichtungen besonders zu unterstützen. Wir haben dafür gesorgt, dass Verdienstaussfälle von Beschäftigten in Werkstätten für Menschen mit Behinderungen ausgeglichen werden können, wenn Werkstätten schließen müssen. Eltern von Kindern mit Behinderungen können eine Entschädigung erhalten, wenn sie ihrem Beruf nicht nachgehen können, weil etwa die Schule coronabedingt schließt. Außerdem sichern wir durch verschiedene Maßnahmen die Existenz von sozialen Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen.

Inklusives Wahlrecht

Bisher durften viele Menschen mit Behinderungen nicht an Wahlen teilnehmen. Wir haben diese Diskriminierung beendet. Nach einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom Januar 2019 ist es gelungen, gegenüber der Union ein inklusives Wahlrecht durchzusetzen. Der Wahlrechtsausschluss von Menschen, die unter Vollbetreuung stehen, wurde zum 1. Juli 2019 abgeschafft.

Modernes Teilhaberecht

Bereits in der vergangenen Wahlperiode haben wir mit dem Bundesteilhabegesetz die Leistungen für Menschen mit Behinderungen zu einem modernen Teilhaberecht ausgebaut. Die Leistungen der Eingliederungshilfe wurden ab dem 1. Januar 2020 aus dem Fürsorgesystem der Sozialhilfe herausgeführt und werden seither am individuellen Bedarf ausgerichtet. Damit gibt es keine Unterscheidung mehr zwischen ambulanten, teilstationären und stationären Leistungen. Die Unterstützung wird nicht mehr an eine Wohnform geknüpft, sondern orientiert sich am Bedarf. Die Mittel für die ergänzende Teilhabeberatung wurden entfristet und aufgestockt. Die Beratung wurde damit flächendeckend gesichert.

Inklusiver Arbeitsmarkt

Ohne gleiche Chancen bei der Beschäftigung gibt es keine gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe für Menschen mit Behinderungen. Wir haben deshalb den inklusiven Arbeitsmarkt gestärkt. Künftig erhalten Arbeitgeber:innen, die schwerbehinderte Menschen einstellen wollen, mit den einheitlichen Ansprechstel-

len noch bessere Unterstützung, damit die Einstellungen erfolgreich verlaufen. Zudem eröffnen wir Rehabilitand:innen die vollen Fördermöglichkeiten der aktiven Arbeitsförderung. Sie können dann auch von einer besseren Vermittlung in Arbeit profitieren.

Wer auf eine Werkstatt für behinderte Menschen angewiesen ist, kann mit einem neuen Budget für Ausbildung auch bei Aufnahme einer regulären betrieblichen Ausbildung oder einer Fachpraktikerausbildung gefördert werden.

Mehr Chancen für Menschen mit Behinderungen

Menschen mit Behinderungen haben immer wieder mit Widerständen zu kämpfen, wenn sie Dinge tun wollen, die für Menschen ohne Behinderungen selbstverständlich sind. Wir haben deshalb ihre Teilhabe-Möglichkeiten im Alltag und im Arbeitsleben verbessert.

So wird es verpflichtend sein, Assistenzhunden Zutritt zu allgemein zugänglichen Anlagen und Einrichtungen wie Geschäften zu ermöglichen – auch wenn Hunde dort sonst verboten sind, wie z.B. in Behörden oder Arztpraxen. Außerdem haben wir den Schutz vor Gewalt in Einrichtungen insbesondere für Frauen verbessert.

Verbraucherschutz von Menschen mit Behinderungen gestärkt

Barrierefreiheit ist nicht Kür, sondern sie ist Pflicht. Im Rahmen des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK) hat sich Deutschland verpflichtet, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um Menschen mit Behinderungen gleichberechtigten Zugang zu Informationen und Kommunikation (inklusive entsprechender Technologien und Systeme) zu gewährleisten. Denn Barrierefreiheit ist mehr als abgesenkte Bürgersteige. Wir haben die EU-Richtlinie über Barrierefreiheitsanforderungen für Produkte und Dienstleistungen in nationales Recht umgesetzt – und damit den Zugang zu Informationen und Kommunikation ermöglicht (z. B. Computer, E-Books oder Online-Handel). Neben den etwa 10,5 Millionen Menschen mit Behinderungen profitieren vor allem auch ältere Menschen vom Abbau der Barrieren.

Kostenübernahme bei Begleitung ins Krankenhaus

Wenn Menschen so krank sind, dass sie ins Krankenhaus müssen, ist Beistand sehr wichtig – für alle von uns. Manche Menschen mit einer körperlichen, geistigen oder psychischen Beeinträchtigung brauchen aber unbedingt Unter-

stützung von einer Vertrauensperson. Deshalb begleiten etwa Eltern oder Betreuer:innen aus den besonderen Wohnformen der Behindertenhilfe die Patient:innen. Wir haben nun Klarheit geschaffen, dass dafür die Kosten übernommen werden. Begleiten Mitarbeiter:innen der Eingliederungshilfe, trägt diese künftig vollständig die Kosten. Begleitet eine Vertrauensperson aus dem persönlichen Umfeld, hat diese künftig bei Mitaufnahme bzw. ganztägiger Begleitung Anspruch auf Krankengeld gegenüber ihrer gesetzlichen Krankenversicherung.

Mehr Selbstbestimmung in der rechtlichen Betreuung

Bei der Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrecht haben wir erreicht, dass künftig nicht länger ein vermeintliches Wohl der betreuten Menschen, sondern deren eigene Wünsche Richtschnur der Betreuung sind. Wir stärken das Selbstbestimmungsrecht der betreuten Personen im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention und der Istanbul-Konvention, indem sie besser informiert werden, in die Auswahl der konkreten Betreuer:innen eingebunden werden und mehr mitbestimmen sollen, ob und wie sie betreut werden.

Unser Erfolg ist, dass die Zwangssterilisation gestrichen wurde und damit endlich die langjährige Kritik der Behindertenverbände im Gesetz umgesetzt wird. Außerdem haben wir dafür gesorgt, dass betreute Menschen in Zukunft die Möglichkeit haben, ihre Interessen vor Gericht selbst zu äußern, indem ihre Prozessfähigkeit anerkannt wird. Und wir haben den Weg für unabhängige Beratungs- und Beschwerdestellen geebnet, an die sich betreute Personen wenden können, wenn sie unzufrieden mit ihren Betreuer:innen sind.



- ✓ **Senkung der Einkommensteuer**
- ✓ **Abschaffung des Solis (außer bei Spitzenverdienst)**
- ✓ **Bessere Löhne in sozialen Berufen**
- ✓ **Halbe-halbe bei Kassenbeiträgen**
- ✓ **Entlastung von Geringverdienenden**
- ✓ **Förderung von Weiterbildung**
- ✓ **Brückenteilzeit**
- ✓ **Bessere Arbeit in der Fleischindustrie**
- ✓ **Sozialer Arbeitsmarkt**
- ✓ **Mehr Schutz für Paketbot:innen**
- ✓ **Starker Zoll für mehr Ordnung auf dem Arbeitsmarkt**
- ✓ **Mehr Sicherheit bei Arbeit auf Abruf**
- ✓ **Besserer Schutz bei kurzer Beschäftigung**
- ✓ **Mehr Rechte für Betriebsräte**
- ✓ **Mitbestimmung für Flugpersonal**

Schutz und Chancen im Wandel

Wir stärken die Beschäftigten und ihre Familien und sorgen dafür, dass sie am Ende des Monats mehr Geld im Portemonnaie haben. In einer Arbeitswelt, die sich durch Globalisierung, Digitalisierung und Strukturwandel verändert, kümmern wir uns um mehr Sicherheit und neue Chancen für die Arbeitnehmer:innen.



Beschäftigte und Familien

Mehr Netto

Familien und Beschäftigte sind die Leistungsträger unserer Gesellschaft. Deshalb entlasten wir sie bei Steuern und Abgaben und erhöhen die Leistungen für Eltern mit Kindern. Vor allem geringe und mittlere Einkommen werden gestärkt.

Weniger Einkommensteuer

Wir entlasten Steuerzahler:innen bei der Einkommensteuer. Der jährliche Grundfreibetrag in der Einkommensteuer ist 2019 um 168 Euro, 2020 um 240 Euro und 2021 um 336 Euro auf nun 9.744 Euro gestiegen. 2022 wird er um weitere 240 Euro erhöht. So bleibt Arbeitnehmer:innen mehr Netto vom Lohn.

Außerdem gleichen wir die Wirkung der kalten Progression aus. Sie entsteht durch das Zusammenspiel von Einkommensteuertarif, Lohnerhöhungen und Inflation: Durch eine Lohnsteigerung in Höhe der Inflationsrate steigt auch die durchschnittliche Steuermehrbelastung, obwohl das reale Bruttoeinkommen unverändert bleibt. Man hat also real weniger Geld im Portemonnaie. Um diesen Effekt auszugleichen, wurde der Einkommensteuertarif für 2019, 2020 und 2021 entsprechend abgesenkt.

Soli fällt weg – außer bei Spitzeneinkommen

Seit dem 1. Januar 2021 entfällt der Solidaritätszuschlag für fast alle Steuerzahler:innen – außer bei Spitzenverdienst. Für 90 Prozent derer, die den Soli auf ihre Lohn- oder Einkommensteuer zahlen, fällt er vollständig weg. Für weitere 6,5 Prozent entfällt der Zuschlag teilweise. Familien mit zwei Kindern beispielsweise werden bis zu einem Bruttolohn von etwa 154.000 Euro keinen Soli mehr zahlen.

Das verschafft vielen Menschen mehr finanzielle Spielräume. Nur auf die oberen 3,5 Prozent der Spitzeneinkommen fällt der Soli weiter in voller Höhe an. Das ist gerecht.

Halbe-halbe bei Kassenbeiträgen

Seit dem 1. Januar 2019 zahlen Arbeitgeber:innen wieder den gleichen Beitrag zur gesetzlichen Krankenversicherung wie die Beschäftigten. Das entlastet alle gesetzlich versicherten Arbeitnehmer:innen. Bei Rentner:innen wird der Zusatzbeitrag zur Hälfte von der Deutschen Rentenversicherung übernommen. Gleichzeitig ist auch der Beitrag zur Arbeitslosenversicherung um 0,5 Punkte auf 2,5 Prozent gesenkt worden. Auch Selbständige mit wenig Einkommen werden entlastet: Für sie ist der Mindestbeitrag in der gesetzlichen Krankenversicherung um mehr als die Hälfte auf weniger als 160 Euro gesunken.

Unterstützung für Familien

Wir stellen Familien finanziell besser. Das ist uns wichtig – nicht nur vor dem Hintergrund der Corona-Krise. Familien bekommen seit dem 1. Januar 2021 monatlich 15 Euro mehr Kindergeld – das sind jährlich 180 Euro mehr. Damit beträgt das Kindergeld für das erste und zweite Kind jeweils 219 Euro, für das dritte Kind 225 Euro und für das vierte und jedes weitere Kind jeweils 250 Euro. Gleichzeitig steigen die Kinderfreibeträge um 576 Euro auf insgesamt 8.388 Euro.

Bereits zum 1. Juli 2019 wurde das Kindergeld um 10 Euro pro Monat angehoben. Der Kinderfreibetrag stieg in den Jahren 2019 und 2020 um jeweils 192 Euro. Im Herbst 2020 kamen im Rahmen des Konjunkturpakets der Kinderbonus in Höhe von 300 Euro pro Kind sowie steuerliche Erleichterungen für Alleinerziehende hinzu. Für sie wurde der sogenannte Entlastungsbetrag zunächst befristet bis Ende 2021 mehr als verdoppelt: von 1.908 Euro auf 4.008 Euro. Durch das Jahressteuergesetz 2020 wurde diese Befristung aufgehoben, sodass die Erhöhung dauerhaft gilt. Auch das bedeutet: weniger Steuern, mehr Netto. Kinder von Alleinerziehenden unterstützen wir außerdem mit einem Unterhaltsvorschuss. Dieser ist im Januar 2021 um neun bis 16 Euro monatlich gestiegen. Im Mai 2021 haben Familien einen weiteren Corona-Kinderbonus in Höhe von 150 Euro pro Kind erhalten.

Steuerentlastung für Menschen mit Behinderungen

Menschen mit Behinderungen können behinderungsbedingte Kosten bei der Steuererklärung in Form von pauschalen Beträgen geltend machen. Die Höhe dieser Pauschbeträge ist nach dem Grad der Behinderung gestaffelt. Zum 1. Januar 2021 wurden die Behinderten-Pauschbeträge auf allen Stufen verdoppelt, und die Systematik wurde aktualisiert. So erhöhte sich der Pauschbetrag bei einem Grad der Behinderung von 100 beispielsweise von 1.420 auf 2.840 Euro. Außerdem wird ein neuer behinderungsbedingter Fahrtkosten-Pauschbetrag eingeführt und es werden die Pflege-Pauschbeträge verbessert.

Entlastung von Geringverdienenden

Besondere Unterstützung erhalten Geringverdienende: Wer monatlich zwischen 450 und 1.300 Euro brutto verdient, zahlt seit Juli 2019 verringerte Arbeitnehmerbeiträge für die Sozialversicherung. Anders als bisher gibt es trotz geringerem Rentenbeitrag den vollen Rentenanspruch. Menschen im Midijob mit 850 Euro im Monat bleiben allein durch diese Maßnahme mindestens 270 Euro mehr pro Jahr.

Entlastung durch Wegfall des Solis

Der Solidaritätszuschlag entfällt 2021 für fast alle. Verheirateten Doppelverdienenden ohne Kinder (Maurer und Pflegerin) mit 74.400 Euro Bruttoeinkommen bringt das pro Jahr ...



+ 552 €
mehr Netto



Arbeit

Neue Chancen in der Arbeitswelt

Um die Beschäftigten von heute für die Arbeit von morgen fit zu machen, rücken wir die Weiterbildung in den Mittelpunkt. Langzeitarbeitslose bekommen neue Chancen auf einem sozialen Arbeitsmarkt. Mit der Brückenteilzeit sorgen wir dafür, dass Arbeit zum Leben passt.

Weiterbildung – fit für die Arbeit von morgen

Wir unterstützen Beschäftigte im Strukturwandel, den die Digitalisierung, die demografische Entwicklung und die Erfordernisse des Klimaschutzes mit sich bringen. Wir alle spüren, wie sich dadurch unser tägliches Leben und auch unser Arbeitsalltag verändert. Wir sorgen dafür, dass dabei alle mitkommen und Schritt halten können.

Sich immer wieder Neues anzueignen, ist der beste Schutz gegen Arbeitslosigkeit und die beste Chance auf gute Arbeit – heute und morgen. Mit dem Qualifizierungschancengesetz erhalten Beschäftigte seit dem 1. Januar 2019 umfassenden Zugang zur Weiterbildungsförderung der Bundesagentur für Arbeit, wenn sie vom digitalen Wandel betroffen sind oder sich in einem Beruf weiterbilden wollen, in dem Fachkräftemangel herrscht. Die Unternehmen erhalten nach Größe gestaffelt bis zu 100 Prozent der Lehrgangskosten und bis zu 75 Prozent Lohnzuschuss. Weiterbildungs- und Qualifizierungsberatung werden Bestandteil des Beratungsangebots der Bundesagentur für Arbeit. Auf diese Beratung haben Arbeitnehmer:innen ein Recht.

Mit dem Arbeit-von-morgen-Gesetz, das wir im April 2020 im Bundestag beschlossen haben, wurde die Förderung weiter verbessert. So erhöhen sich die Zuschüsse, wenn viele Beschäftigte eines Unternehmens Weiterbildung benötigen oder wenn es eine Betriebsvereinbarung zur beruflichen Weiterbildung bzw. einen entsprechenden Tarifvertrag gibt. Außerdem wurden Voraussetzungen für die Förderung gesenkt, die Antragstellung vereinfacht und zusätzliche Anreize für Weiterbildung bei Kurzarbeit geschaffen. Außerdem haben wir für Geringqualifizierte einen Rechtsanspruch auf berufliche Weiterbildung eingeführt, damit sie einen Berufsabschluss nachholen können.

Aufstiegs-BAföG – berufliche Fortbildung fördern

Wir haben das Aufstiegs-BAföG reformiert – ein wichtiger Schritt, um die berufliche Aufstiegsfortbildung noch attraktiver zu machen und die Gleichwertigkeit von akademischer und beruflicher Bildung voranzubringen. Besonders der Vollzuschuss zum Unterhalt ist uns wichtig. Davon profitieren vor allem die angehenden Erzieher:innen, die ihre Ausbildung überwiegend in Vollzeit absolvieren.

Brückenteilzeit – Arbeit, die zum Leben passt

Manchmal wollen oder müssen Menschen beruflich kürzertreten: weil sie sich um ihre Kinder kümmern wollen oder ihre Eltern pflegen, weil sie mehr Zeit für sich brauchen, sich ehrenamtlich engagieren oder sich weiterbilden wollen. Die SPD-Bundestagsfraktion hat den Weg dafür bereitet, dass sich Arbeit dem Leben besser anpassen kann. Seit dem 1. Januar 2019 gilt die Brückenteilzeit: Beschäftigte haben damit das Recht, ihre Arbeitszeit für eine begrenzte Zeit – zwischen einem und fünf Jahren – zu reduzieren, und zwar verbunden mit der Sicherheit, anschließend zur ursprünglich vertraglich vereinbarten Arbeitszeit zurückzukehren.

Voraussetzung ist, dass sie in einem Betrieb mit mehr als 45 Beschäftigten arbeiten und dort seit mehr als sechs Monaten angestellt sind. Vor allem Frauen können davon profitieren und riskieren nicht mehr, in der Teilzeitfalle stecken zu bleiben.

Sozialer Arbeitsmarkt – Chancen für Langzeitarbeitslose

Menschen, die schon lange vergeblich einen Job suchen, erhalten neue Perspektiven auf Arbeit: Zum 1. Januar 2019 wurde ein öffentlich geförderter sozialer Arbeitsmarkt mit individuellen Unterstützungs- und Betreuungsangeboten eingeführt. Das Prinzip: Arbeit fördern statt Arbeitslosigkeit finanzieren. Dabei geht es nicht um 1-Euro-Jobs, sondern um reguläre, sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in der Wirtschaft, in sozialen Einrichtungen und bei Kommunen. Der Lohnkostenzuschuss orientiert sich dabei am Tarif- und nicht nur am Mindestlohn. Damit gehen wir über den Koalitionsvertrag hinaus, denn Tarifbindung muss sich für Betriebe und Beschäftigte lohnen! Für den sozialen Arbeitsmarkt werden allein in den nächsten Jahren zusätzlich vier Milliarden Euro zur Verfügung gestellt.



Arbeit

Mehr Schutz für Beschäftigte

Wer jeden Tag zur Arbeit geht, verdient für seine Leistung eine gute Bezahlung und Anerkennung. Wir setzen uns dafür ein, dass Arbeit ordentlich bezahlt wird und Beschäftigte besser vor Ausbeutung geschützt werden.

Bessere Löhne in sozialen Berufen

Tagtäglich arbeiten Pfleger:innen in Deutschland an ihrer Belastungsgrenze. Viele Pflegekräfte suchen auch deshalb immer öfter ihre berufliche Zukunft woanders. Gerade in Zeiten der Pandemie haben Pflegebedürftige und ihre Angehörigen erfahren, wie wertvoll gute Pflege ist. Das muss sich auch im Gehalt niederschlagen: Pfleger:innen haben mehr Respekt verdient. Deshalb haben wir gesetzlich geregelt, dass Pflegeeinrichtungen ab September 2022 nur noch dann als solche zugelassen werden, wenn ihre Beschäftigten auch tariflich bzw. nach Arbeitsvertragsrichtlinien des kirchlichen Bereichs entlohnt werden. Wenn künftig alle Pflegeanbieter:innen Tariflöhne zahlen müssen, um von der Pflegekasse die Leistungen erstattet zu bekommen, kommt dies weit mehr als einer halben Million Pflegekräften zugute. Pfleger:innen haben gute Arbeitsbedingungen und bessere Löhne verdient! Dafür wollen wir mit echter Tariftreue in der Pflege sorgen.

Auch die verbesserten Rahmenbedingungen für das Personal in Krankenhäusern wird dazu führen, dass der Pflegeberuf attraktiver und damit weiter aufgewertet wird.

Im Rahmen der Fachkräfteoffensive für Erzieher:innen unterstützt der Bund die Länder und Träger dabei, Fachschüler:innen eine Ausbildungsvergütung zu zahlen. Außerdem werden Anreize zur beruflichen Weiterbildung gesetzt. Ziel ist, den Beruf attraktiver zu machen.

Bessere Arbeit in der Fleischbranche

Arbeit darf nicht krank machen. Deshalb haben wir auch in der Fleischindustrie für verlässlichen Arbeits- und Gesundheitsschutz gesorgt: mit einheitlichen Kontrollstandards und höheren Bußgeldern. Wir schieben der organisierten Verantwortungslosigkeit in der Branche einen Riegel vor und sorgen auch dort für verlässliche Arbeitsbedingungen.

Wir machen die elektronische und manipulationssichere Aufzeichnung der Arbeitszeit zur Pflicht und verbieten den Einsatz von Fremdpersonal im Kerngeschäft. Durch das Verbot von Werkverträgen und Leiharbeit zwingen wir die Branche, Verantwortung für ihre Beschäftigten zu übernehmen. Außerdem gilt in der Fleischverarbeitung künftig ein grundsätzliches Verbot der Arbeitnehmerüberlassung. Nur durch einen Tarifvertrag können in engen Grenzen und auf drei Jahre befristet Vereinbarungen getroffen werden. Das stärkt die Tarifbindung in einer Branche, in der es bislang nur wenige Tarifverträge gibt.

Gleicher Lohn für gleiche Arbeit am gleichen Ort

Gleicher Lohn für die gleiche Arbeit am gleichen Ort – die reformierte EU-Entsenderichtlinie verspricht faire Entlohnung für entsandte Arbeitnehmer:innen und einen fairen Wettbewerb innerhalb Europas. In anderen EU-Ländern zu arbeiten, ist inzwischen selbstverständlich. Teilweise kommt es aber zu unfairem Wettbewerb, Rechtsunsicherheiten und unlauteren Geschäftspraktiken. Mit der revidierten Entsenderichtlinie hat die EU eine neue Grundlage für faire Regeln geschaffen. Mit dem neuen Arbeitnehmer-Entsendegesetz haben wir sie in nationales Recht umgesetzt.

Galten vorher nur Mindestbedingungen, so wird Lohndumping nun noch konsequenter bekämpft: Mehrere Lohnstufen, zusätzliche Regelungen für Zulagen, Sonderzahlungen oder Sachleistungen – all das wird für alle verbindlich. Damit der Zoll die Einhaltung der neuen Regeln strikter kontrollieren kann, wird er mit zusätzlichen Stellen verstärkt.

Starker Zoll für mehr Ordnung auf dem Arbeitsmarkt

Niemandem nutzen Regeln, die nicht kontrolliert und durchgesetzt werden. Um Beschäftigte vor Lohndumping, Ausbeutung und schlechten Arbeitsbedingungen zu schützen und Ordnung auf dem Arbeitsmarkt durchzusetzen, stärken wir den Zoll mit neuen Befugnissen und mehr Personal. Die Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS) erhält mehrere Tausend Stellen zusätzlich. Außerdem kann die FKS jetzt früher als bisher gegen ausbeuterische Arbeitsbedingungen, illegale Beschäftigung, Sozialleistungsbetrug, Niedrigstlöhne und Zwangsarbeit vorgehen.

Mehr Schutz für Paketbot:innen

Wir haben der Ausbeutung von Beschäftigten in der Paketbranche einen Riegel vorgeschoben. Der Boom im Onlinehandel darf nicht zulasten der Mitarbeiter:innen von Kurier-, Express- und Paketdiensten gehen. Ein Teil dieser Dienstleister vergibt Aufträge an Subunternehmen. Dabei kommt es immer wieder zu Sozialversicherungsbetrug. Deshalb haben wir die Nachunternehmerhaftung in der Paketbranche eingeführt: Hauptunternehmen haften, wenn Subunternehmen keine Sozialversicherungsbeiträge abführen. Für die Zahlung des Mindestlohns gilt dies schon branchenübergreifend. So schützen wir die Beschäftigten und sorgen für fairen Wettbewerb.

Mehr Sicherheit bei Arbeit auf Abruf

Wer auf Abruf arbeitet, hat oft keine festgelegten Arbeitszeiten und arbeitet mal mehr, mal weniger. So bleibt auch unklar, wie viel Lohn am Ende des Monats herauskommt. Unter diesen Bedingungen ist es schwierig, den Alltag verlässlich zu planen. Seit dem 1. Januar 2019 gelten deshalb neue Regeln, die Beschäftigten mehr Sicherheit bei Arbeit auf Abruf geben: Arbeitgeber:innen müssen mindestens 80 Prozent der vereinbarten Zeit abrufen. Beschäftigte müssen höchstens ein Viertel mehr arbeiten als vereinbart. Und ohne vereinbarte Arbeitszeit gibt es Lohn für mindestens 20 Wochenstunden.

Berufskrankheiten vermeiden und besser behandeln

Wir haben das Berufskrankheitenrecht reformiert, um Berufskrankheiten zu vermeiden und frühzeitiger zu behandeln. Ein zentraler Punkt ist der Wegfall des sogenannten Unterlassungszwangs, der bei neun von 80 Berufskrankheiten besteht. Das bedeutet, dass die Betroffenen bislang nur dann Leistungen erhalten, wenn sie die Tätigkeit aufgeben, die zu der Berufskrankheit geführt hat. Um den Betroffenen eine Weiterbeschäftigung in ihrem Beruf zu ermöglichen, wird die Individualprävention ausgebaut. Die Beratung wird gestärkt.

Besserer Schutz bei kurzer Beschäftigung

Wer immer nur für kurze Zeit Arbeit findet, ist in der Arbeitslosenversicherung jetzt besser abgesichert. Das hilft etwa Beschäftigten in der Gastronomie oder in der Leiharbeit, aber auch IT-Fachleuten, die in zeitlich begrenzten Projekten arbeiten. Sie bekommen nun Arbeitslosengeld I, wenn sie innerhalb von 30 Monaten insgesamt 12 Monate versichert waren. Bisher musste die Mindestversicherungszeit innerhalb von nur 24 Monaten erfüllt werden. Auch die Möglichkeit, bereits nach insgesamt sechs Monaten sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung Arbeitslosengeld zu bekommen, wurde erweitert. Das sichert zum Beispiel viele Künstler:innen besser ab.

Mitbestimmung für Flugpersonal

Flugpersonal in Cockpit und Kabine haben seit dem 1. Mai 2019 das Recht, einen Betriebsrat zu gründen. Bislang war das nur gewährleistet, wenn Arbeitge-

ber:innen bereit waren, einen Tarifvertrag abzuschließen. Jetzt ist die betriebliche Mitbestimmung von Flugpersonal nicht mehr vom Wohlwollen der Luftfahrtunternehmen abhängig.

Vorstandsgehälter begrenzen

Wir haben erreicht, dass Aufsichtsräte gesetzlich dazu verpflichtet werden, eine Maximalvergütung für die Vorstandsmitglieder festzulegen. Bisher konnte der Aufsichtsrat dies nur auf freiwilliger Basis erreichen. Damit schaffen wir die gesetzliche Legitimation für den mitbestimmten Aufsichtsrat, die Höhe von Vorstandsvergütungen zu begrenzen. Ausufernde Vorstandsgehälter sollten damit der Vergangenheit angehören. Die Hauptversammlung als Vertretung der Aktionär:innen erhält zugleich die Möglichkeit, diese Vergütung noch weiter herabzusetzen. Damit stärken wir nicht nur die Aktionärsrechte, sondern bestätigen den mitbestimmten Aufsichtsrat in seiner Funktion als Kontrollorgan der Aktiengesellschaft.

Mitbestimmungsrechte von Betriebsräten stärken

Betriebsräte sorgen für partnerschaftliches Miteinander im Betrieb und bessere Arbeitsbedingungen. Mit dem Betriebsrätemodernisierungsgesetz wird es einfacher, sie zu gründen und zu wählen – gerade auch in kleineren Betrieben.

Das vereinfachte Wahlverfahren wird in Betrieben mit bis zu 100 Beschäftigten verpflichtend sein – bisher galt das nur in Betrieben mit fünf bis 50 Beschäftigten. Um mehr Beschäftigte für den Betriebsrat zu motivieren, werden die Schwellen für die Aufstellung eines Wahlvorschlags gesenkt. In Betrieben mit bis zu 20 Beschäftigten müssen dazu keine unterstützenden Unterschriften mehr vorliegen. Auch der Kündigungsschutz für die Organisation von Betriebsratswahlen wird ausgeweitet: Er wird nun für sechs Beschäftigte gelten, die zur Wahl einladen – und nicht wie bisher nur für drei. Zudem werden durch die Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre auch jugendliche Beschäftigte wahlberechtigt sein.

Die Möglichkeiten der Digitalisierung haben wir auch über die Zeit der Pandemie hinaus geregelt. Die Beschlussfassung und Durchführung von Betriebsratssitzungen per Video- und Telefonkonferenzen sind dauerhaft möglich. Dabei wird der Vorrang der Präsenzsitzung gesichert und es wird gewährleistet, dass der Betriebsrat allein entscheidet, ob die digitalen Möglichkeiten genutzt werden.

Zudem haben wir den gesetzlichen Unfallversicherungsschutz im Homeoffice verbessert. Er wird erweitert auf privat veranlasste Wege während der Arbeitszeit und gilt auch für den Weg zu und von Kinderbetreuungseinrichtungen.

- ✓ Klimaschutzgesetz
- ✓ Kohleausstieg
- ✓ Ausbau erneuerbarer Energien
- ✓ Klimafreundliche Gebäude
- ✓ Mobilitätswende
- ✓ Fachkräfteeinwanderungsgesetz
- ✓ Bürokratieabbau
- ✓ Breitbandausbau
- ✓ Flächendeckende Mobilfunknetze
- ✓ Sicherung der Kommunalfinanzen
- ✓ Städtebauförderung
- ✓ Förderung strukturschwacher Regionen
- ✓ Förderung von Kunst und Kultur
- ✓ Steuerliche Forschungsförderung
- ✓ Pakt für Forschung und Innovation
- ✓ Exzellenzstrategie
- ✓ Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses
- ✓ Zukunftsinvestitionen
- ✓ Bekämpfung von Steuerbetrug und unfairer Steuervermeidung
- ✓ Saubere Luft
- ✓ Schutz von Insekten
- ✓ Vermeidung von Abfällen
- ✓ Nachhaltige Landwirtschaft

Zukunft sichern

Wir investieren in die Zukunft: in Klimaschutz und Digitalisierung, in die Energie- und Mobilitätswende, in Bildung, Forschung, Kultur und Infrastruktur. Wir gestalten den ökologischen und den digitalen Wandel und legen Grundlagen für eine zukunftsfähige Wirtschaft und die Arbeitsplätze von morgen. Bei alledem achten wir auf eine gerechte Finanzierung.



Klimaschutz

Soziale Klimapolitik

Um unseren Kindern und Enkel:innen einen lebenswerten Planeten zu hinterlassen, müssen wir die Erderwärmung begrenzen. Mit dem Klimaschutzprogramm 2030 verfolgen wir das Ziel, den Ausstoß an Treibhausgasen in den nächsten Jahren drastisch zu senken, indem wir Klimaschutz verbindlich machen, Innovationsimpulse geben, klimaschädliche Subventionen abbauen und finanzielle Mehraufwendungen sozial abfedern.

Klimaschutzprogramm 2030

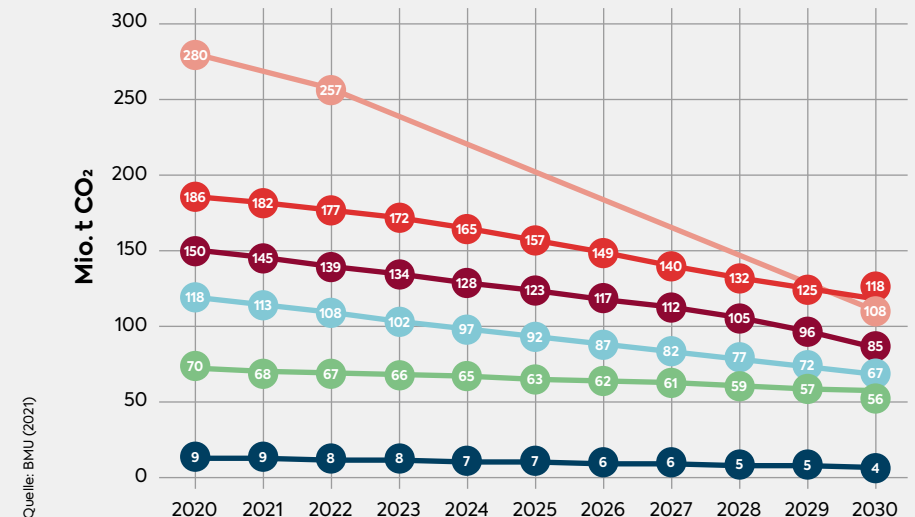
Im Herbst 2019 hat sich die Große Koalition auf ein Maßnahmenpaket für den Klimaschutz geeinigt, das inzwischen um das Klimaschutzsofortprogramm 2022 ergänzt worden ist. Ziel ist es, den Ausstoß an Treibhausgasen in Deutschland verbindlich zu senken und spätestens 2045 ein klimaneutrales Land zu werden. Wir fördern klimafreundliche Investitionen, erneuerbare Energien und klimaschonendes Verhalten. Wir schaffen neue Regeln zur Vermeidung von Kohlendioxid, organisieren den Kohleausstieg und geben dem Ausbau der erneuerbaren Energien neuen Schub. Dabei sorgen wir für sozialen Ausgleich und einen sozialverträglichen Strukturwandel. Den Rahmen bildet ein neues Klimaschutzgesetz, mit dem die Vorgaben zur CO₂-Einsparung erstmals verbindlich per Gesetz festgelegt werden.

Das Klimaschutzprogramm macht die deutsche Wirtschaft auf einem der zentralen Zukunftsmärkte wettbewerbsfähig und stellt sicher, dass Deutschland einer der weltweit führenden Technologie- und Industriestandorte bleibt.

Das neue Klimaschutzgesetz

Jahresemissionsmengen nach Bereichen bis 2030

— Energiewirtschaft — Industrie — Verkehr — Gebäude
— Landwirtschaft — Abfallwirtschaft und Sonstiges



Verbindlicher Klimaschutz per Gesetz

Wir haben den Weg zur Klimaneutralität vorgezeichnet. Mit dem Klimaschutzgesetz 2019 haben wir unsere nationalen Klimaziele rechtlich verbindlich verankert und zum ersten Mal in Deutschland für alle Bereiche – Energiewirtschaft, Industrie, Gebäude, Verkehr, Landwirtschaft und Abfallwirtschaft – gesetzlich festgelegt, wie viel Treibhausgase Jahr für Jahr jeweils ganz konkret eingespart werden müssen. Die Fortschritte in den einzelnen Sektoren werden jährlich ermittelt und von einem unabhängigen Expertenrat für Klimafragen überprüft, den das Kabinett im August 2020 einberufen hat. Die zuständigen Fachressorts sind dafür verantwortlich, dass die Ziele erreicht werden. Wo die Vorgaben verfehlt werden, muss umgehend mit Sofortprogrammen nachgesteuert werden.

2021 haben wir das Klimaschutzgesetz nach einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts und angesichts des neuen 2030-Klimaziels der Europäischen Union novelliert. Während die CDU/CSU-Bundestagsfraktion im ursprünglichen Gesetz darauf bestanden hatte, die Vorgaben für die jährliche CO₂-Reduzierung nur für den Zeitraum bis 2030 konkret zu regeln, konnten wir die nationalen Minderungsziele nun auch für die Zeit danach verbindlich festlegen.

So muss der Ausstoß an Treibhausgasen in Deutschland bis zum Jahr 2030 um 65 Prozent (statt 55 Prozent) gegenüber 1990 sinken. Bis spätestens 2045 (und nicht erst 2050) soll Deutschland klimaneutral sein. Zudem werden die jährlichen Emissionsmengen für die Sektoren bis 2030 angepasst und jährliche sektorübergreifende Minderungsziele zwischen 2030 und 2040 festgelegt. Außerdem enthält das neue Klimaschutzgesetz Vorgaben zum Beitrag des Landnutzungssektors (wie z. B. Moore und Wälder) zum Klimaschutz. Der Expertenrat für Klimafragen erhält weitere Kompetenzen. In den Verhandlungen haben wir uns zusätzlich darauf verständigt, einen Vorschlag des Deutschen Gewerkschaftsbundes aufzugreifen und die Klimaschutzprogramme künftig stärker bezüglich ihrer Auswirkungen auf die Wirtschaftsstruktur und Beschäftigung hin zu überprüfen.

Raus aus der Kohle, neue Chancen für die Reviere

Aus Verantwortung für künftige Generationen steigen wir aus der Atomenergie und der Kohleverstromung aus. Bereits bis Ende 2022 gehen die letzten Atomkraftwerke sowie acht der ältesten Kohlekraftwerks-Blöcke vom Netz. Wir beenden die Verlagerung der Umweltkosten in die Zukunft und stellen gleichzeitig sicher, dass die vom Kohleausstieg betroffenen Regionen neue Zukunftsperspektiven erhalten.

Dem im Jahr 2020 beschlossenen Kohleausstiegsgesetz lagen die Beschlüsse der Kohlekommission zugrunde. Umweltverbände, Gewerkschaften, Industrie und

gesellschaftliche Gruppen aus den betroffenen Regionen hatten sich nach langen Verhandlungen auf einen Kompromiss geeinigt, auf den sich die Menschen in der Lausitz sowie in den mitteldeutschen und rheinischen Revieren verlassen können.

Denn auf der einen Seite entschädigen wir Unternehmen dafür, dass wir die rechtsverbindlichen Genehmigungen früher entwerfen. Wir schaffen Rechtsfrieden, indem wir mit dem Klageverzicht dafür sorgen, dass die Unternehmen nicht wie beim Atomausstieg noch jahrzehntelang hohe Millionenbeträge einklagen können. Und mit den Entschädigungen verpflichten sich die Unternehmen auch, die Gelder für die Renaturierung einzusetzen, für die aufgrund des vorzeitigen Ausstiegs noch keine Rücklagen gebildet werden konnten. Damit verhindern wir öde Brachen in den Revieren. Auf der anderen Seite werden ältere Arbeitnehmer:innen mit einem Anpassungsgeld als Überbrückungshilfe bis zum Eintritt in die Rente unterstützt. Im Strukturstärkungsgesetz wird wiederum festgehalten, dass den betroffenen Regionen 40 Milliarden Euro für neue Jobs, neue Schienen und Straßenanbindungen sowie für Investitionen in Bildung und Forschung zur Verfügung stehen. Damit können neue Perspektiven geschaffen werden.

Das Regelungspaket war eine zentrale Forderung der SPD-Fraktion. Der Kohleausstieg kann nur erfolgreich sein, wenn damit neue Zukunftsperspektiven in den Regionen für die Beschäftigten einhergehen. Die Transformation zu gestalten, ist eine Aufgabe von bundesweiter Bedeutung, die wir nicht dem Markt überlassen. Bund, Länder und betroffene Gemeinden werden die Kohleregionen in einem gemeinsamen Kraftakt unterstützen, den Weg des Strukturwandels weiterzugehen.

Ausbau erneuerbarer Energien

Der Ausstieg aus Atomkraft und Kohle und die Transformation unserer Wirtschaft erfordern den verstärkten Ausbau erneuerbarer Energien. Bis 2030 sollen mindestens 65 Prozent unseres Stromverbrauchs aus nachhaltigen Quellen wie Wind, Sonne, Biomasse, Wasser und Geothermie stammen. Nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts müssen es sogar noch mehr werden. Damit das gelingt, haben wir das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) reformiert.

Neben der Anhebung des Ausbauziels haben wir erreicht, dass der 52-Gigawatt-Deckel beim Solarstrom wegfällt. Das bedeutet, dass auch nach dem Erreichen von 52 Gigawatt Solarstrom der Aufbau von Photovoltaik-Anlagen gefördert werden kann.

Wir haben Flächen für die Windenergie an Land erhalten. Denn wir haben gegen den erbitterten Widerstand der Union verhindert, dass eine strikte bundesweite 1.000-Meter-Abstandsregelung bei Windkraft eingeführt wird, die den Ausbau blockieren würde. Windkraftanlagen, deren EEG-Vergütung ab dem 1. Ja-

nuar 2021 ausgelaufen ist, können über eine erhöhte Marktwertprämie, Ausschreibungen oder Direktvermarktung weiterhin am Netz bleiben. Mit einer Änderung im Bundes-Immissionsschutzgesetz erleichtern wir Genehmigungsverfahren für das Repowering – also den Ersatz alter Windkraftanlagen durch neue leistungsstärkere Anlagen.

Für Solaranlagen, die aus der Förderung fallen, wird die Nutzung von selbst produziertem Solarstrom erleichtert. So lohnt es sich, auch sie weiter am Netz zu halten. Zudem soll der Bau von Windrädern und großen PV-Freiflächen für Kommunen attraktiver werden, indem Betreiber den Kommunen künftig 0,2 Cent pro Kilowattstunde abgeben können. Wir haben das Mieterstrommodell so verbessert, dass es attraktiver ist, Mehrfamilienhäuser mit erneuerbarer Energie zu versorgen. Und wir haben dafür gesorgt, dass es sich lohnt, sich selbst mit erneuerbarem Strom zu versorgen, und haben den Eigenverbrauch von der EEG-Umlage befreit.

Auch beim Ausbau von Offshore-Windkraft haben wir wichtige Weichen gestellt: Wind auf See liefert nahezu stetig Energie, und die Technologie hat sich rasend entwickelt. Die Kosten sind deutlich geringer geworden. Daher haben wir den Ausbau von Offshore-Windanlagen für das Jahr 2030 auf 20 Gigawatt festgelegt. Und: Mit 40 Gigawatt bis zum Jahr 2040 wird erstmals auch ein ambitioniertes, langfristiges Ausbauziel angestrebt. Damit steht der Fahrplan für alle Beteiligten.

Wir haben grünen Wasserstoff von der EEG-Umlage befreit und dafür gesorgt, dass das Jahrzehnt des Wasserstoffs beginnen kann. Außerdem sollen acht Milliarden Euro für ein Klimaschutz-Sofortprogramm bereitgestellt werden.

Um die Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern verbindlicher zu gestalten, wurde auf unseren Vorschlag hin ein Koordinierungsmechanismus einge-

richtet. Jährlich berichten die Länder zum Stand beim Ausbau der Erneuerbaren. Das schafft Transparenz: Für alle ist ersichtlich, ob wir auf einem guten Weg sind.

Damit diese Ziele auch realisiert werden können, werden Planungs- und Genehmigungsverfahren fair ausgestaltet und beschleunigt. Auf der Grundlage einer belastbaren Berechnung der Entwicklung des Bruttostromverbrauchs fordern wir weiterhin eine Anhebung der Ausbauziele für Windenergie an Land und Photovoltaik und einen verlässlichen Plan zur schrittweisen Reduzierung und langfristigen Beendigung der Förderung von erneuerbaren Energien im Stromsektor. Die EEG-Umlage soll auf null gesenkt werden, alternativ ist ein haushaltsneutrales Finanzierungsmodell vorgesehen. Auch muss das Finanzierungs- und Fördersystem inklusive der Steuern und Abgaben grundsätzlich reformiert werden, damit wir nicht zuletzt auch einen Gleichklang mit dem europäischen Förderregime erreichen. Erst dann kann die Sektorenkopplung richtig wirken, die wir für die Dekarbonisierung brauchen. Wir brauchen über den Koordinierungsmechanismus hinaus einen Bund-Länder-Pakt für den Ausbau, in dem es verbindliche Zusagen zum Zubau und zur Flächenbereitstellung gibt.

Wir setzen uns für den Dreiklang aus Ökologie, Ökonomie und Sozialem ein. Denn erneuerbare Energie muss bezahlbar sein und zum Mitmach- und Teilhabeprojekt für alle werden.

Klimafreundliche Mobilität und Gebäude

Eine klimafreundliche Mobilität braucht mehr Investitionen und einen Innovationsschub. Damit Mobilität klimafreundlicher wird, investieren wir Milliarden in die Bahn, den öffentlichen Nahverkehr und die Elektromobilität. Wir machen Bahnfahrten günstiger. Darüber hinaus haben wir mit dem Gesetz zur Weiterentwicklung der Treibhausgasminderungs-Quote den angestrebten Anteil erneuerbarer Energien im Verkehrsbereich bis 2030 auf 32 Prozent erhöht.

Außerdem fördern wir Maßnahmen für klimaschonende Gebäude. Neben den bestehenden Zuschussförderprogrammen für die energetische Sanierung von Gebäuden soll der klimagerechte Umbau von privat genutztem Eigentum steuerlich mit bis zu 20 Prozent der Kosten (maximal 40.000 Euro pro Objekt) gefördert werden.

Ab 2026 ist der Einbau neuer Ölheizungen verboten, wenn klimafreundliche Alternativen möglich sind. Um den Umstieg von der Ölheizung auf eine erneuerbare Wärmeversorgung zu unterstützen, haben wir eine Austauschprämie in Höhe von bis zu 45 Prozent der Kosten eingeführt. Außerdem fördern wir die serielle Sanierung mit vorgefertigten Dach- und Fassadenelementen mit integrierter Photovoltaik.



Mit dem Gebäudeenergiegesetz wurde das reformierte Energiesparrecht für Gebäude vereinfacht und es wurden verschiedene Vorgaben neu zusammengefasst. Es führt u. a. das Energieeinsparungsgesetz, die Energieeinsparverordnung und das Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz in einem neuen Gesetz zusammen.

Mit einem weiteren Gesetz erleichtern wir Investitionen in den Klimaschutz in Mehrfamilienhäusern. Energetische Sanierungen können nicht mehr durch einzelne Eigentümer:innen blockiert werden. Auch haben nun alle Wohnungseigentümer:innen einen Anspruch, auf eigene Kosten eine E-Ladesäule einzubauen.

CO₂ bekommt einen Preis

Ein Baustein des Klimaschutzprogramms ist die Festsetzung eines CO₂-Preises für Verkehr und Wärme ab 2021. Damit werden in Deutschland sämtliche fossile Brennstoffemissionen mit einem CO₂-Preis belegt. Bund und Länder haben unter Beteiligung von CDU/CSU, SPD und Bündnis 90/Die Grünen gemeinsam beschlossen, dass die Tonne CO₂ zu Beginn des Zertifikathandels 25 Euro kostet und dass der Preis bis 2025 auf 55 Euro ansteigen wird. 2026 wird ein Preiskorridor mit einem Mindestpreis von 55 Euro und einem Höchstpreis von 65 Euro pro Emissionszertifikat festgelegt. Dieser Beschluss schafft Planungssicherheit. Der kontinuierlich und verlässlich ansteigende Preis setzt die richtigen Anreize für viele Menschen und Unternehmen, in den kommenden Jahren bei Investitionsentscheidungen klimafreundliche Produkte auszuwählen.

Die Debatte über CO₂-Preise muss mit Respekt vor denen geführt werden, die ihre Arbeitsplätze gefährdet sehen, oder die nicht gleich auf andere Mobilitätsformen oder Heizungsanlagen umsteigen können. Wir investieren deshalb in klimafreundliche Alternativen wie Wärmepumpen, E-Mobilität oder den Nah- und Schienenverkehr. Ohne diese Alternativen können die Menschen nicht umsteigen. Weitere CO₂-Preissteigerungen würden nur zu zusätzlichen Einnahmen führen und untere und mittlere Einkommen belasten. Das ist mit uns nicht zu machen.

Entlastung für Bürger:innen

Im Gegenzug zum CO₂-Preis sorgen wir für sozialen Ausgleich, damit auch Menschen mit niedrigem und mittlerem Einkommen die Umstellung bewältigen können. Dazu gehört die Senkung der Mehrwertsteuer auf Bahntickets, die Entlastung von Pendler:innen mit langen Arbeitswegen über die Pendlerpauschale bzw. eine Mobilitätsprämie, die Kaufprämie für Elektroautos und die Senkung der EEG-Umlage.

Außerdem erhöhen wir das Wohngeld. Die Entlastung erfolgte zum 1. Januar 2021 in Form einer CO₂-Komponente als Zuschlag, gestaffelt nach Haushaltsgröße. Da das Wohngeld eine einkommensabhängige Leistung ist, fällt das zusätzliche Wohngeld bei Haushalten mit besonders niedrigen Einkommen höher und bei steigendem Einkommen niedriger aus. Von der Entlastung werden rund 665.000 Haushalte profitieren. Darunter sind rund 35.000 Haushalte, die einen erstmaligen oder erneuten Anspruch auf Wohngeld haben.

Wir wollen zudem, dass der CO₂-Preis nur begrenzt auf die Mieten umgelegt werden kann. Vermieter:innen sollten maximal 50 Prozent der Kosten auf die Miete aufschlagen dürfen.

Entlastung für Unternehmen

Für Unternehmen, die mit ihren Produkten in besonderer Weise im internationalen Wettbewerb stehen, kann der CO₂-Preis zum Problem werden, wenn sie die zusätzlichen Kosten nicht über die Produktpreise abwälzen können. Dann besteht die Gefahr, dass die Produktion ins Ausland abwandert und dort zu höheren Emissionen führt („Carbon Leakage“). Um dieses Risiko zu verhindern und Unternehmen zu schützen, haben wir die Carbon-Leakage-Verordnung beschlossen. Sie sieht u. a. eine Evaluierung vor, um die Auswirkungen auf die Wirtschaft frühzeitig zu erkennen und gegensteuern zu können.

Außerdem werden die Einnahmen aus dem CO₂-Preis genutzt, um durch eine Entlastung der Unternehmen bei den Stromkosten mit der Absenkung der EEG-Umlage die Elektrifizierung in allen Sektoren voranzutreiben.





Verkehr

Mobilitätswende vorantreiben, Schiene stärken

Mobilität muss klimafreundlicher werden – und für alle bezahlbar bleiben. Wir stärken das Angebot an Bussen und Bahnen, fördern Elektromobilität, investieren massiv in die Verkehrsinfrastruktur und sorgen dafür, dass neue Verkehrswege schneller gebaut werden.

Bahn attraktiver machen

Wir stärken den Schienenverkehr, um diesen für noch mehr Menschen zur attraktiven, klimafreundlichen Alternative zum Auto oder Flugzeug zu machen. Die Deutsche Bahn soll bis 2030 zusätzlich elf Milliarden Euro Eigenkapital im Rahmen des Klimaschutzprogramms erhalten sowie zur Kompensation coronabedingter Einnahmeausfälle zusätzlich bis zu fünf Milliarden Euro. Um das Schienennetz zu erneuern, werden Bund und Bahn 86 Milliarden Euro bis 2030 in die Hand nehmen. Außerdem haben wir das Bahnfahren billiger gemacht, indem wir die Mehrwertsteuer für Bahntickets im Fernverkehr von 19 auf sieben Prozent gesenkt haben. Für einen künftigen Deutschlandtakt haben wir die Grundlagen gelegt. Dieser soll im Jahr 2030 Nah- und Fernverkehrszüge deutschlandweit aufeinander abstimmen.

Öffentlichen Nahverkehr stärken

Wir haben das Grundgesetz geändert, damit der Bund mehr Geld in den schienengebundenen öffentlichen Nahverkehr investieren kann. Die Finanzhilfen des Bundes an die Länder für Investitionen in neue Infrastruktur, z. B. Schienenwege für Straßenbahnen und U-Bahn-Tunnel, haben wir verdreifacht. Seit 2021 steht den Gemeinden jährlich eine Milliarde Euro zur Verfügung. Ab 2025 werden diese Mittel noch einmal auf zwei Milliarden Euro verdoppelt. Danach steigen sie Jahr für Jahr um 1,8 Prozent. Damit schaffen wir langfristige Planungssicherheit für die Länder und Gemeinden. Angesichts der Corona-Pandemie hat der Bund außerdem kurzfristig weitere 3,5 Milliarden Euro für den ÖPNV zusätzlich zur Verfügung gestellt.

Um öffentliche Verkehrsmittel attraktiver zu machen, haben wir Job-Tickets von der Steuer befreit, sofern sie von den Arbeitgeber:innen zusätzlich zum Arbeitslohn zur Verfügung gestellt werden.

Faire Regeln für neue Mobilitätsangebote

Die Digitalisierung gibt der Mobilität völlig neue Möglichkeiten. Neue Mobilitätsformen, wie Carsharing oder Pooling-Dienste, die automatisch Fahrgemeinschaften zwischen Fahrgästen mit ähnlichem Fahrtziel bilden, erleichtern die Mobilität ohne eigenes Auto. Mit der Novelle des Personenbeförderungsgesetzes haben wir für diese Angebote einen klaren Rechtsrahmen geschaffen, der für faire Wettbewerbsbedingungen zwischen den verschiedenen Verkehrsarten sorgt. So wird Mobilität flexibler und bürgerfreundlicher, ohne dass neue Angebote zulasten der Beschäftigten und des etablierten ÖPNV gehen.

So sind etwa Pooling-Dienste nun rechtlich verankert und reguliert. Neue Mobilitätsdienstleister wie Uber werden genehmigungspflichtig und müssen gesammelte Daten bereitstellen, damit die Kommunen die Einhaltung der Regeln besser nachverfolgen können. Auch haben wir den Wettbewerb zwischen Taxis, Mietwagen und Pooling-Anbietern klar und fair geregelt. Städte, Kreise und Gemeinden haben bei der Regulierung mehr Handhabe.

Mehr Güter auf Schiene und Wasserstraßen bringen

Um mehr Gütertransporte von der Straße auf die Schiene zu verlagern, haben wir mit dem Bundeshaushalt 2018 erstmals die Trassenpreise (Schienenmaut) für den Schienengüterverkehr halbiert. Somit sind die Eisenbahnverkehrsunternehmen in den vergangenen zweieinhalb Jahren bereits im Umfang von 875 Millionen Euro entlastet worden. Zudem fördern wir ab 2021 erstmals auch die Einzelwagenverkehre im Schienengüterverkehr mit knapp 80 Millionen Euro, wodurch die Attraktivität auch für kleinere Versandmengen auf der Schiene erhöht wird. Außerdem haben wir die Schifffahrtsabgaben in der Binnenschifffahrt abgeschafft.

Elektromobilität fördern

Die Koalition hat mit dem Klimaschutzprogramm vereinbart, den Umstieg auf Elektrofahrzeuge noch stärker zu fördern als bislang. Wer sich ein E-Auto zu einem Preis von unter 40.000 Euro kauft, bekommt eine höhere Kaufprämie. Davon profitieren vor allem Käufer:innen, die sich keine teuren Autos leisten können. Elektro-Dienstwagen in der gleichen Preiskategorie werden steuerlich stärker gefördert. Reine Elektro-Dienstwagen werden bis zu einem Bruttolistenpreis von 60.000 Euro steuerlich gefördert. Und wir sehen: Im Vergleich zu 2019 sind die Neuzulassungen an Elektro-Autos deutlich gestiegen.

Im Konjunkturprogramm haben wir beschlossen, den Automobilsektor mit bis zu zehn Milliarden Euro weiter zu stärken. Auf seinem Weg hin zu klimafreundlichen Antrieben hat der Automobilsektor einen enormen Strukturwandel vor sich. Außerdem fördern wir die Entwicklung alternativer klimaneutraler Kraftstoffe. So fließen mehrere Milliarden Euro in die Zukunftstechnologie Wasserstoff.

Eine neue Treibhausgas-Quote verpflichtet Unternehmen, die Kraftstoffe herstellen, den Treibhausgas-Ausstoß ihrer Produkte um einen bestimmten Prozentsatz zu senken. Damit sollen die Entwicklung, Produktion und Nutzung erneuerbarer Kraftstoffe wie grünen Wasserstoffs oder auch Stroms vorangetrieben werden.

Die Kfz-Steuer wird seit dem 1. Januar 2021 noch stärker nach CO₂-Ausstoß erhoben, neu zugelassene schmutzige Fahrzeuge werden mehr belastet, Autos mit geringem CO₂-Ausstoß weniger. Zudem haben wir die Steuerbefreiung für reine Elektrofahrzeuge ausgedehnt auf Erstzulassungen bis zum 31. Dezember 2025. Die Steuerbefreiung wird bis zum 31. Dezember 2030 gewährt. Damit werden Käufer:innen von umweltfreundlicheren Fahrzeugen finanziell begünstigt, um die Nachfrage stärker auf Pkw mit niedrigen Emissionen zu lenken.

Ein weiterer Baustein für mehr klimafreundliche Mobilität auf der Straße ist die Nutzung von Erdgas-Lastkraftfahrzeugen. Deshalb haben wir dafür gesorgt, dass solche Lkw bis Ende 2023 von der Maut befreit bleiben. Und erstmals verpflichten wir den öffentlichen Verkehr (z. B. ÖPNV-Busse) sowie bestimmte privatrechtlich organisierte Akteure (z. B. Post- und Paketdienste) sowie die Müllabfuhr dazu, verstärkt emissionsarme oder -freie Fahrzeuge einzusetzen. Die Vorgaben gelten nicht nur für Kaufverträge, sondern betreffen auch das Leasing und die Anmietung von Straßenfahrzeugen.

Flächendeckende Ladeinfrastruktur

Für die Nutzung von E-Autos brauchen wir eine Ladesäuleninfrastruktur, die flächendeckend und unkompliziert erreichbar ist. Ziel ist es, bis 2030 eine Million öffentliche Ladepunkte für E-Fahrzeuge zu bauen. Dafür stellen wir Geld bereit. Auch haben wir die Voraussetzungen für ein flächendeckendes Netz an Schnellladepunkten geschaffen. Ab einer bestimmten Anzahl an Stellplätzen von Gebäuden werden Ladesäulen verpflichtend. Denn auch die Privatwirtschaft muss in den Ausbau der Leitungs- und Ladeinfrastruktur für Elektromobilität investieren.



Mehr Sicherheit und Platz fürs Rad

Immer mehr Menschen verzichten auf das Auto und steigen auf das Fahrrad um. Das hält fit und trägt zum Klimaschutz bei. Damit wir künftig noch mehr Platz fürs Radfahren haben, haben wir so viel Geld wie nie zuvor für Fahrradinfrastruktur und neue Förderprogramme zur Verfügung gestellt. Wir unterstützen Unternehmen bei der Anschaffung von Lastenfahrrädern mit Zuschüssen und fördern die private Nutzung von Dienstfahrrädern durch steuerliche Vergünstigungen. Wir haben das Ziel „Vision Zero“ fest im Blick und sorgen für mehr Sicherheit im Fahrradverkehr, damit der Umstieg aufs Rad für noch mehr Menschen attraktiv wird.

Schneller planen und bauen

Viele elementare Projekte zur Umsetzung der Klimaschutzziele wurden in der Vergangenheit durch langatmige Planungs- und Genehmigungsverfahren behindert. Mit verschiedenen Gesetzen gehen wir neue Wege, damit Investitionen in den Bereichen Verkehr und Energie schneller geplant und umgesetzt werden.

So müssen etwa im Bereich Schiene Digitalisierungs- und Elektrifizierungsmaßnahmen sowie Umbautätigkeiten zur Barrierefreiheit nicht mehr zwangsläufig genehmigt werden, wenn die Umweltauswirkungen erwartbar gering sind. Das Eisenbahn-Bundesamt wird zur Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde bei



Schienenprojekten. Damit bündeln wir die Zuständigkeiten. Außerdem haben wir das Raumordnungsverfahren ebenso vereinfacht wie gerichtliche Instanzenwege, insbesondere bei Planfeststellungsverfahren. Und wir haben im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie dafür gesorgt, dass Verwaltungsverfahren auch digital möglich sind. Damit stellen wir sicher, dass auch im Ausnahmezustand wichtige Projekte nicht liegen bleiben.

Lkw-Maut ausgeweitet

Wir haben die Mautpflicht auf LKW ab 7,5 Tonnen ausgedehnt. Die eingenommenen Mittel fließen komplett in den Straßenbau. Seit dem 1. Juli 2018 gilt die LKW-Maut auf allen Bundesstraßen.

Luftverkehr klimafreundlicher gestalten

Wir haben die Luftverkehrsabgabe angehoben und von den Mehreinnahmen unter anderem die Markteinführung von modernen Kraftstoffen in der Luftfahrt gefördert. Außerdem sind Unternehmen verpflichtet, eine bestimmte Menge an strombasierten Flugturbinenkraftstoffen zu nutzen.

Europäische Regeln für sichere Drohnenflüge

Der Einsatz von ferngesteuerten unbemannten Drohnen wird künftig EU-weit einheitlich geregelt. Das war unter anderem notwendig geworden, weil durch den Betrieb der Drohnen teilweise der reguläre Flugverkehr behindert wurde. Außerdem dürfen Drohnen künftig nur noch mit entsprechenden Flugberechtigungen geflogen werden. So muss man für den Betrieb von Drohnen über 250 Gramm mindestens 16 Jahre alt sein und zumindest den „kleinen Drohnen-Führerschein“ besitzen.



Wirtschaft und Energie

Nachhaltige Wirtschaftspolitik

Wir unterstützen Unternehmen und Betriebe bei der Transformation auf dem Weg zu mehr Klimaschutz und schaffen damit die Voraussetzungen für eine zukunftsfähige Wirtschaft. Wir fördern die Nachfrage im Inland, sichern die Fachkräftebasis, stärken Forschung und Entwicklung, bringen die Energiewende voran und arbeiten in allen Sektoren, aber auch im digitalen Markt an den Voraussetzungen für einen fairen nationalen und internationalen Wettbewerb.

Stärkung der Binnennachfrage

Trotz weltwirtschaftlicher Herausforderungen und vergangener Handelskriege und damit verbundener zwischenzeitlicher Rückgänge deutscher Exporte steht die breit aufgestellte deutsche Volkswirtschaft insgesamt gut da. Das ist das Ergebnis von vielen richtigen unternehmerischen Entscheidungen, aber auch vieler Beschlüsse im Bundestag. Denn durch die Rückkehr zur Parität in der Krankenversicherung, die Familienentlastungen, die Rentenerhöhungen, die Entlastungen bei der Einkommensteuer und vieles mehr haben die Bürger:innen mehr Geld zur Verfügung, was die Binnenkonjunktur stärkt.

Auch in der Corona-Pandemie haben wir neben der Sicherung von Arbeitsplätzen durch das Kurzarbeitergeld und die vielfältigen Unterstützungsmaßnahmen für Unternehmen einen klaren Fokus auf die Sicherung von Arbeitsplätzen und die Stärkung der Binnennachfrage gesetzt – etwa mit der befristeten Senkung der Mehrwertsteuer, der Senkung der EEG-Umlage oder der Stärkung der Haushaltseinkommen von Familien.

Steuerliche Förderung von Forschung und Entwicklung

Deutschland ist ein Innovationsland und darf den Anschluss an andere Hightech-Nationen nicht verlieren. Der Schlüssel für nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg ist eine innovative Wirtschaft mit gut ausgebildeten Beschäftigten. Forschung und Entwicklung müssen jedoch mittel- und langfristig ausgerichtet sein, um Innovationen zu ermöglichen.

Deshalb haben wir vereinbart, dass der Bund gemeinsam mit den Ländern und der Wirtschaft bis 2025 mindestens 3,5 Prozent des Bruttoinlandsprodukts für Forschung und Entwicklung aufwenden soll. Einen Beitrag leisten wir dazu mit dem Gesetz zur steuerlichen Förderung von Forschung und Entwicklung, das Personalkosten für Forschungsprojekte in der Wirtschaft und der Auftragsforschung mit bis zu einer Million Euro fördert und damit auch die Fachkräftebasis stärkt.

Bürokratieabbau durch Digitalisierung

2019 haben wir das Bürokratieentlastungsgesetz III verabschiedet, das jährliche Entlastungen der Bürger:innen sowie der Wirtschaft in Höhe von mehr als 1,1 Milliarden Euro vorsieht. Kern des Gesetzes ist es, die Chancen der Digitalisierung zu nutzen und Papiervorgänge möglichst abzuschaffen. Ein Beispiel dafür ist die Einführung der elektronischen Arbeitsunfähigkeitsmeldung bei den Krankenkassen. Darüber hinaus haben wir ein ergänzendes Maßnahmenpaket zur Bürokratieerleichterung auf den Weg gebracht.

Meisterpflicht und faire Löhne im Handwerk

Unser Ziel ist es, im Handwerk mehr Qualität für Kund:innen zu erreichen und mehr Nachwuchs durch bessere Ausbildung zu gewinnen. Deshalb führen wir die 2004 abgeschaffte Meisterpflicht für viele Berufsgruppen wieder ein. Zu den Berufsgruppen gehören Raumausstatter:innen, Fliesen-, Platten-, Parkett- und Mosaikleger:innen sowie Orgel- und Harmoniumbauer:innen. Wir sind überzeugt davon, dass der Meisterbrief im Handwerk die beste Garantie für Qualität, Verbraucherschutz, den Schutz von Kulturgütern und Innovationskraft bietet.

Darüber hinaus haben wir in enger Abstimmung mit den Gewerkschaften die Tarifbindung im Handwerk gestärkt. Denn die Löhne im Handwerk liegen oftmals deutlich unter dem Lohnniveau der Industrie. Außerdem werden künftig die Gewerkschaften und selbständigen Vereinigungen von Arbeitnehmer:innen in den Prüfungsverfahren beteiligt.

Fachkräftebasis sichern

Die Einwanderung von qualifizierten Arbeitskräften ist notwendig, um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken und unseren Wohlstand zu erhalten. Mit dem Fachkräfteeinwanderungsgesetz öffnen wir unseren Arbeitsmarkt erstmals in vollem Umfang auch für Fachkräfte mit qualifizierter Berufsausbildung. Bisher konnten Fachkräfte nur einwandern, wenn sie einen Hochschulabschluss hatten oder wenn ihr Ausbildungsberuf auf der sogenannten Engpassliste stand. Ein weiteres Novum: Wir laden Menschen ein, zu uns zu kommen, um hier einen Arbeits- oder Ausbildungsplatz zu suchen. Bisher konnte nur kommen, wer bereits ein Arbeitsangebot vorweisen konnte. Wir haben damit klare Regeln für die gesteuerte Einwanderung in den Arbeitsmarkt geschaffen.

Klimafreundliche Industrie

Bis 2045 soll Deutschland klimaneutral werden. Wir unterstützen die Industrie auf ihrem Weg zur Klimaneutralität und treiben den Umstieg auf klimaschonende Produktionsprozesse durch direkte Investitionsförderung voran. Mit dem Konjunkturpaket sowie der Wasserstoffstrategie haben wir viele Milliarden Euro für Forschung und Entwicklung, aber auch für Investitionen in Digitalisierung, nachhaltige Energieversorgung, zukunftsfähige Mobilität und Gebäudesanierung bereitgestellt. Deutschland soll bis 2030 zum Leitmarkt für Wasserstofftechnologien werden, und zwar für die Erzeugung von grünem Wasserstoff wie auch dessen Einsatz in potenziellen Anwendungstechnologien. Zur Herstellung von grünem Wasserstoff soll der Stromverbrauch mittelfristig zu 100 Prozent aus Erneuerbare-Energie-Anlagen gedeckt werden.

Die Finanzierung der Wasserstoffinfrastruktur erfolgt zunächst getrennt von der Erdgasinfrastruktur. Der Bundestag behält sich vor, ein gemeinsames Regulierungs- und Finanzierungskonzept zu erarbeiten, wenn mit dem EU-rechtlichen Rahmen die entsprechende Grundlage geschaffen ist. Perspektivisch soll



der Aufbau des Wasserstoffnetzes über die EU-Förderprojekte hinaus unabhängig von einer Förderung und Finanzierung durch den Bundeshaushalt erfolgen. Zudem haben wir die Wasserstoffherstellung von der EEG-Umlage entlastet.

Der Ausbau der erneuerbaren Energien ist die zentrale Voraussetzung für Klimaschutz und Wohlstand in unserem Land. Ohne den Ausbau der Erneuerbaren wandern Industrie und die Arbeitsplätze dorthin, wo es Erneuerbare gibt. Daher haben wir in dieser Legislaturperiode unter anderem die Ausbaupfade erhöht, zusätzliche Sonderausschreibungen für Erneuerbare beschlossen, die finanzielle Beteiligung von Kommunen sowohl bei Wind- als auch bei PV-Freiflächenanlagen gestärkt, den Solardeckel abgeschafft, strikte bundesweite Abstandsregeln für die Windkraft verhindert und die Rahmenbedingungen für ausgeforderte Erneuerbare-Energie-Anlagen verbessert.

Verantwortungsvolle Rohstoffpolitik

Unser Ziel ist eine verantwortungsvolle und nachhaltige Rohstoffpolitik. Dabei kommt den Unternehmen, die Mineralien für ihre Produkte beschaffen, eine zentrale Rolle zu. Besondere Sorgfalt ist bei Lieferketten für Rohstoffe wie Gold angezeigt, die aus Konflikt- und Risikogebieten stammen. Die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe wird künftig regelmäßig Überprüfungen der Importeure durchführen und auch über Sanktionsmittel verfügen. Die Sorgfaltspflicht selbst ist für Importeure bestimmter Mineralien aus Konfliktgebieten bereits in der entsprechenden EU-Verordnung festgelegt worden, was maßgeblich auf den Druck von Sozialdemokrat:innen im Bundestag und im Europaparlament zurückgeht.

Auch erhalten Rohstoffe, die eine wichtige Rolle in der Energiewende spielen, künftig eine besondere Aufmerksamkeit. Der für Batterieproduktionen wichtige Rohstoff Lithium wird in allen Formen als bergfreier Bodenschatz gelten. Begriffliche Unklarheiten haben bisher die weitere Aufsuchung von Lithium in Deutschland und infolgedessen auch die Gewinnung des Rohstoffs behindert. Außerdem wird auch die Erdwärme zum bergfreien Bodenschatz, um die Zulassung von Anlagen zur Förderung von Energie aus erneuerbaren Quellen zu vereinfachen.

Schnellerer Ausbau von Energieleitungen

Um die Windenergie aus dem Norden in den industriell starken Süden transportieren zu können, beschleunigen wir die Planungs- und Genehmigungsverfahren beim Netzausbau. Das Planungsrecht wurde einfacher und effizienter ausgestaltet, ohne Umweltstandards abzubauen oder die Beteiligung von Bür-

ger:innen einzuschränken. Damit bereits bestehende Netze stärker ausgelastet werden können, können mithilfe digitaler Steuerungsinstrumente Einspeisung und Entnahme besser austariert werden. Auch haben wir einen Rechtsrahmen für größere Batteriespeicher geschaffen. Zur Netzstabilisierung können mittlerweile auch Erneuerbare-Energie-Anlagen herangezogen werden, wobei ihr Vorrang bei der Stromeinspeisung ins Netz erhalten bleibt. Insgesamt haben wir den Einsatz von Speichern erweitert und flexibilisiert.

Im Rahmen von Pilotprojekten sollen Anlagen zur Herstellung von grünem Wasserstoff zukünftig dazu beitragen, dass Windkraftanlagen im Norden nicht aufgrund ungenügender Netzkapazität gedrosselt werden müssen.

Schutz der Wirtschaft vor Ausverkauf

An den Verkauf von Unternehmen an außereuropäische Käufer:innen werden künftig strengere Maßstäbe angelegt. Kritische Unternehmensverkäufe werden nun auch daraufhin geprüft, ob sie die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen und europäischen Wirtschaft nachhaltig sichern. Da auch andere EU-Mitgliedsstaaten entsprechende Prüfverfahren eingeführt haben, werden auch hierzulande die europäischen Auswirkungen von Unternehmensübernahmen geprüft. Konkret bedeutet das, dass es zukünftig darauf ankommt, ob ein Erwerb zu einer „voraussichtlichen Beeinträchtigung“ der öffentlichen Ordnung oder Sicherheit in Deutschland oder Europa führt. Bisher war eine „tatsächliche Gefährdung“ maßgeblich. Darüber hinaus haben wir auch besonders schützenswerte Zukunftstechnologien noch gesondert aufgeführt, ohne die Innovationsprozesse gerade bei Start-ups zu behindern.

Schutz vor missbräuchlichen Abmahnungen

Abmahnungen werden immer wieder von Abzocker:innen missbraucht, die das Netz automatisiert nach Bagatelverstößen durchsuchen und Abmahnungen per Serienbrief versenden, um abzukassieren. Solche missbräuchlichen Abmahnungen sind etwa für kleine Unternehmen oder Vereine ein großes Problem. Deshalb haben wir geregelt, dass Verstöße gegen Informations- und Kennzeichnungspflichten in Telemedien zwar richtigerweise weiterhin abgemahnt werden können. Doch Mitbewerber:innen haben künftig keinen Anspruch mehr auf Erstattung der Kosten. Zudem haben wir die Strafen für kleine Unternehmen in einfach gelagerten Fällen auf 1.000 Euro begrenzt. Wer dennoch missbräuchlich abgemahnt wird, hat nun einen Anspruch auf Erstattung der Kosten seiner Rechtsverteidigung in der

Höhe, in der auch die abmahnende Person sie geltend gemacht hat. Außerdem haben wir durchgesetzt, dass Autoersatzteile für Modelle mit Designs, die nach dem Inkrafttreten des Gesetzes eingetragen werden, nicht mehr dem Designschutz unterliegen und somit deutlich preiswerter werden. Die neuen Regeln stärken auch den fairen Wettbewerb.

Unternehmensinsolvenzen frühzeitig verhindern

Damit eine Insolvenz bereits frühzeitig abgewendet und das Unternehmen zügig saniert werden kann, können entsprechende Restrukturierungspläne in Zukunft auch mehrheitlich durch die Gläubiger:innen verabschiedet werden. Unternehmen, die noch zahlungsfähig sind, soll es zudem erlaubt sein, die Verhandlungen über den Plan eigenständig zu führen und ihn selbst zur Abstimmung zu stellen. Damit schaffen wir ein vorinsolvenzliches Verfahren, das es Unternehmen ermöglicht, sich rechtzeitig zu sanieren und weiterhin am Markt zu bestehen. Das ist gerade auch in Zeiten der Krise ein wichtiges Instrument.

Mitarbeiterkapitalbeteiligung wird attraktiver

Die Mitarbeiterkapitalbeteiligung kann einen wichtigen Beitrag zur Teilhabe qualifizierter Beschäftigter am wirtschaftlichen Erfolg „ihres“ Unternehmens leisten und ist zugleich eine Möglichkeit, Mitarbeiter:innen zu motivieren und stärker an das Unternehmen (z. B. auch an Start-ups) zu binden. Künftig wird diese Beteiligung steuerlich attraktiver, indem der steuerfreie Höchstbetrag auf 1.440 Euro erhöht wird. Und: Arbeitnehmer:innen von Start-ups sollen ihre Einkünfte aus der Übertragung von Vermögensbeteiligungen am Unternehmen zunächst nicht besteuern müssen. Die Besteuerung soll erst zu einem späteren Zeitpunkt, in der Regel zum Zeitpunkt der Veräußerung, spätestens nach zwölf Jahren oder bei einem Arbeitgeber:innenwechsel erfolgen. Auch diese Besteuerung wird damit deutlich abgemildert.

Nationalen Tourismus stärken

Damit das Reiseland Deutschland noch besser nach außen beworben werden kann, haben wir die Zuwendungen für das Auslandsmarketing der Deutschen Zentrale für Tourismus stetig angepasst. Das fördert vor allem die Wirtschaftskreisläufe in den vielen Kultur- und Naturlandschaften in Deutschland und trägt dazu

bei, Arbeitskräfte und soziale und verkehrliche Infrastrukturen vor Ort zu halten.

Außerdem wurde die Verantwortlichkeit des Bundes bei der Verwaltung der Wasserstraßen und Schifffahrt gebündelt. Dadurch können künftig alle Wasserwege effizient saniert werden, damit dringende Mängel beseitigt werden können und die durchlässige Befahrbarkeit der Wasserstraßen und Schleusen sichergestellt werden kann.

Mit der Stärkung des Kompetenzzentrums für Tourismus konnten Fördermaßnahmen beschleunigt werden. So wurde mit 1,5 Millionen Euro die Fördermaßnahme zur Leistungssteigerung und Innovationsförderung im Tourismus (LIFT) angestoßen, welche wichtige Impulse in den Bereichen Digitalisierung und Internationalisierung sowie Tourismus für lebenswerte Regionen gab.

Mit der Erstellung des Förder-Wegweisers, des Corona-Navigators und des Tourismus-Wegweisers konnte das Kompetenzzentrum dazu beitragen, dass sich die Unternehmen der Branche besser über die Fördermaßnahmen informieren können. Zudem erhalten die Reisegäste in den Regionen Informationen etwa über die Corona-Regeln vor Ort.

Wir setzen uns dafür ein, dass alle Menschen reisen können. Deshalb unterstützen wir das Projekt „Barrierefreies Reisen für alle“ – ein Kennzeichnungssystem für die Reisekette. Dieses Kennzeichnungssystem trägt bei zu einer besseren Transparenz bei der Reisewahl für Menschen mit körperlichen Einschränkungen oder mit Einschränkungen ihrer Sinneswahrnehmungen. 3.000 Betriebe und Angebote in ganz Deutschland tragen bereits diese Kennzeichnung.

Fairness im digitalen Markt

Die zunehmende Digitalisierung der Wirtschaft muss auch im Wettbewerbsrecht abgebildet werden. Insbesondere in der Plattformökonomie vergrößern die Global Player ihre Marktmacht durch gezielte Strategien: Sie erschweren konkurrierenden Anbietern den Zugang zu Kundengruppen und bremsen Innovationsbestrebungen anderer Akteure. Daher wird nun der Missbrauch von marktbeherrschenden Unternehmen schärfer und auch proaktiver geahndet. Das sukzessive Aufkaufen von kleineren Unternehmen in bestimmten Märkten wird erschwert. Außerdem haben wir den Datenzugang für Plattform-Neuanbieter erleichtert, denn nur so haben sie eine Chance, sich am Markt zu etablieren. Damit Wettbewerber in bestimmten Feldern wie der Produktentwicklung effizient und gleichzeitig rechtssicher zusammenarbeiten können, schaffen wir ein absicherndes Instrument beim Bundeskartellamt.

Maßnahmepaket zur Unterstützung von Start-ups und kleinen Mittelständlern

Bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau wird ein Beteiligungsfonds für Zukunftstechnologien, insbesondere für die Bereiche Digitalisierung und Klimatechnologien aufgebaut, der anwachsend bis zu zehn Milliarden Euro umfassen soll („Zukunftsfonds“). Konkret soll die Förderung zum einen durch Wagniskapitalfonds geschehen, zum anderen durch die Länderförderinstitute, entweder direkt oder über weitere Intermediäre.

Menschenrechte auch für globale Lieferketten

Kinderarbeit und menschenunwürdige Arbeitsbedingungen in globalen Lieferketten müssen ein Ende haben. Mit dem Sorgfaltspflichtengesetz müssen große in Deutschland ansässige Unternehmen prüfen, ob entlang ihrer Wertschöpfungsketten gegen Menschenrechte verstoßen wird – und wirksame Schritte zur Prävention und Abhilfe ergreifen. In die Verantwortung genommen sind ab 2023 Unternehmen mit mehr als 3.000 Beschäftigten, ab 2024 Unternehmen mit mehr als 1.000 Beschäftigten. Wer gegen die Sorgfaltspflicht verstößt, muss mit hohen Bußgeldern rechnen. Bei großen Unternehmen können diese mehrere Millionen Euro betragen und einen Ausschluss von öffentlichen Aufträgen zur Folge haben.

Außerdem können Betroffene, die ihre Menschenrechte verletzt sehen, ihre individuellen Ansprüche gegenüber deutschen Unternehmen leichter geltend machen: indem sie sich durch eine Nichtregierungsorganisation oder Gewerkschaft vor deutschen Gerichten vertreten lassen.

Das Gesetz schafft somit auch faire Wettbewerbsbedingungen für all jene Unternehmen, die ihre unternehmerischen Sorgfaltspflichten bereits erfüllen. Profitmaximierung durch Hungerlöhne, Kinder- und Zwangsarbeit wird eine Ende gemacht.



Daseinsvorsorge vor Ort

Starke Städte und Gemeinden

Lebensqualität entscheidet sich vor Ort. Nur finanziell handlungsfähige Kommunen können eine gute soziale, digitale und kulturelle Infrastruktur mit Schulen, Kitas, Schwimmbädern oder Bibliotheken bereitstellen. Deshalb stärken wir Städte und Gemeinden mit finanziellen Mitteln in Milliardenhöhe.

Finanzen der Kommunen sichern

Wir haben die Kommunen in allen Jahren als Regierungsfraktion massiv finanziell unterstützt. Nachdem der Bund die Kosten der Grundsicherung im Alter vollständig übernommen hat, haben wir eine dauerhafte Entlastung der Städte und Gemeinden in Höhe von fünf Milliarden Euro jährlich ab 2018 durchgesetzt. Diesen Weg haben wir in dieser Wahlperiode fortgesetzt.

Wir haben im Koalitionsvertrag vereinbart und im Deutschen Bundestag umgesetzt, dass die wichtigsten Einnahmequellen der Kommunen – die Gewerbe- und die Grundsteuer – erhalten bleiben. Die Einnahmen aus der Grundsteuer von 15 Milliarden Euro jährlich haben wir gesichert, indem wir die Steuer nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts reformiert und durch eine Änderung des Grundgesetzes verfassungskonform ausgestaltet haben. Die Berechnung der Grundsteuer wird sich auf Bundesebene ab 2025 am Wert der Grundstücke und der darauf stehenden Gebäude orientieren. Das kommunale Hebesatzrecht wird beibehalten. Vor Ort wird über die Höhe der Grundsteuer entschieden. Wir stärken die kommunale Selbstverwaltung, indem Kommunen künftig gesonderte Hebesätze zur Mobilisierung von unbebauten, aber baureifen Grundstücken zum Zwecke des Wohnungsbaus oder der Stadtentwicklung erheben können (Grundsteuer C).

Um Städte und Gemeinden von flüchtlingsbedingten Kosten zu entlasten, erhalten die Länder und Kommunen für die Jahre 2019 bis 2021 knapp elf Milliarden Euro – deutlich mehr als im Koalitionsvertrag vereinbart.

Während der Corona-Krise werden die kommunalen Haushalte durch einbrechende Einnahmen und steigende Ausgaben herausgefordert. Um die bedeutenden Ausfälle bei der Gewerbesteuer auszugleichen, wurden 2020 die Mindereinnahmen hälftig von Bund und Ländern ausgeglichen. Das waren rund 6,1 Milliarden Euro vom Bund. Wir haben dazu das Grundgesetz so geändert, dass das Geld auch tatsächlich bei den Kommunen ankommt. Zudem haben wir durchgesetzt, dass der Bund einen höheren Anteil an den Sozialausgaben der Kommunen übernimmt. Jedes Jahr stehen den kommunalen Haushalten damit rund 3,4 Milliarden Euro mehr für dringend benötigte Investitionen in Schulen, Kitas, Straßen, Kultur- und Sporteinrichtungen zur Verfügung.

Wir haben die Initiative von Bundesfinanzminister Olaf Scholz begrüßt, die besonders hoch verschuldeten Kommunen in Deutschland einmalig durch einen Altschuldenschnitt zu entlasten. Die meisten der rund 2.500 Kommunen in Deutschland sind überwiegend unverschuldet durch massive Strukturveränderungen in diese Lage geraten. Obwohl das Thema sowohl im Koalitionsvertrag als auch in der Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ eine wichtige Rolle gespielt hat, verweigerte der Koalitionspartner bis zum Schluss eine Lösung. Wir werden die Altschuldenfrage weiter auf der politischen Tagesordnung halten.

Infrastrukturen verbessern

Die Investitionskraft der Kommunen haben wir zusätzlich zu den bestehenden Investitionsprogrammen für finanzschwache Kommunen gestärkt. Wir investieren Milliarden in die Qualität von Kindertagesstätten, die digitale Ausstattung von Schulen, den sozialen Wohnungsbau, Sportstätten, Kinos und den öffentlichen Personennahverkehr. Um diese Investitionen des Bundes aufzustocken und dauerhaft möglich zu machen, haben wir das Grundgesetz geändert.

Mit dem neuen Investitionsfonds „Digitale Infrastruktur“ erschließen wir den flächendeckenden Ausbau von Gigabitnetzen auf Glasfaserbasis in ländlichen Gebieten. Außerdem werden 32.000 Schulen, 7.000 Gewerbegebiete und 1.700 Krankenhäuser an das Glasfasernetz angeschlossen. Die immer noch existierenden rund 5.000 Funklöcher sollen beseitigt werden. Um die Digitalisierung mit und für die Menschen vor Ort zu gestalten, fördern wir „Smart Cities“ als bundesweite Modellprojekte. So können die Akteure vor Ort nachhaltige, integrative und gemeinwohlorientierte Smart-City-Ansätze ausprobieren.

Parks und andere Grünanlagen sind den Folgen des Klimawandels ausgesetzt, etwa sommerlicher Trockenheit. Gleichzeitig verringern sie im Sommer die Hitze in der Stadt und sorgen dafür, dass Wasser bei extremem Regen schnell versickert. Für die Finanzierung von Maßnahmen zur Klimaanpassung und Modernisierung in Landschaftsgärten sowie Park- und Grünanlagen stellen wir über 100 Millionen Euro zur Verfügung. Darüber hinaus unterstützen wir mit der kommunalrichtlinie kommunale Akteur:innen dabei, Treibhausgasemissionen zu senken. Die positiven Effekte gehen weit über den Klimaschutz hinaus: Sie steigern die Lebensqualität und entlasten die kommunalen Haushalte durch sinkende Energiekosten. Klimafreundliche Investitionen kurbeln die regionale Wertschöpfung an.

Mit dem Klimaschutzprogramm 2030 sollen zusätzliche Mittel in Höhe von 900 Millionen Euro allein für den Radverkehr bis 2023 bereitgestellt werden. Zusammen mit den bisherigen Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten in Höhe von rund 560 Millionen Euro (2020 bis 2023) ergeben sich insgesamt rund 1,46 Milliarden Euro für die Förderung des Radverkehrs und den Ausbau der Radinfrastruktur bis 2023.

Wandel der Innenstädte begleiten

Innenstädte, Stadtteilzentren und ländliche Ortskerne sind Wirtschaftsorte, Freizeit-, Kultur-, Erlebnis- und Begegnungsräume, Visitenkarten und oft auch Tourismusmagneten. Doch seit einiger Zeit befinden sich die Innenstädte in einem Strukturwandel, der sich mit der Corona-Pandemie rasant beschleunigt hat.

Unser wichtigstes Instrument zur Stadtentwicklung ist seit 50 Jahren die Städtebauförderung. Wir haben die Städtebauförderung weiterentwickelt, sie um-

weltgerechter, einfacher und flexibler gestaltet – seit dieser Legislaturperiode auf dem Rekordniveau von 790 Millionen Euro pro Jahr. Heute ist die Förderung darauf ausgerichtet, Stadt- und Ortskerne lebendig zu gestalten. Nicht nur das Förderprogramm „Lebendige Zentren“ ist mit 300 Millionen Euro für die Bewältigung der Herausforderungen in den Innenstädten von großer Bedeutung. Auch werden Modellprojekte finanziert, mit denen die Kommunen, Stadtplaner:innen und Gewerbetreibenden zukunftsfähige und praxisnahe Konzepte für Innenstädte entwickeln und in Reallaboren erproben können. Kinos in ländlichen Regionen werden mit einem eigenen Förderprogramm unterstützt. Um das innerstädtische Geschehen mit neuen Impulsen nach der Corona-Krise wieder mit Leben zu erfüllen, haben wir zusätzliche Mittel in Millionenhöhe mobilisiert, um den Kommunen wirksam und unkompliziert zu helfen.

Fachleute schätzen, dass es in Deutschland rund 1,3 Millionen Kulturdenkmäler und darunter 46 UNESCO-Welterbestätten gibt: von Einzeldenkmälern bis zu ganzen historischen Stadtkernen. Ein Drittel davon gilt als gefährdet oder dringend sanierungsbedürftig. Neben Ländern und Gemeinden hilft auch der Bund, dieses kulturelle Erbe zu erhalten. Mit den neuen Denkmalschutz-Sonderprogrammen haben wir insgesamt rund 330 Millionen Euro investiert. Damit konnte der Bund dringende Sanierungsarbeiten an fast 2.100 kulturell bedeutsamen Denkmälern und historischen Orgeln in ganz Deutschland ermöglichen.

Handlungsstarke Kommunen

Eine traditionelle Stärke Deutschlands ist die dezentrale Siedlungs- und Wirtschaftsstruktur und Selbstverwaltung. Städte, Gemeinden und Kommunen sind „Expertinnen“ zur Schaffung guter Lebensverhältnisse vor Ort. Deshalb haben wir ihre Handlungsmöglichkeiten erweitert – beispielsweise bei der Regelung der örtlichen Personenbeförderung. So können Kommunen künftig im Bereich des Mietwagengewerbes erstmals soziale Standards zum Schutz der Beschäftigten sowie ökologische Standards definieren. Auch können sie entscheiden, ob sie Geschäftsmodelle wie Uber in ihrem Bereich möglich machen möchten.

Mit der Novelle des Baugesetzbuches haben wir die Instrumente der Kommunen zur Mobilisierung von Bauland und zum Schutz von Mieter:innen gestärkt. Zur Begrenzung der explodierenden Bodenpreise verbessern wir die Vorkaufsrechte der Kommunen, ermöglichen die Nutzung von Brachflächen in der Stadt und verstärken die Handlungsmöglichkeiten, um gegen Schrottimmobilien vorzugehen. Wir haben bessere Rahmenbedingungen für mehr sozialen Wohnungsbau geschaffen und erleichtern den Ausbau von ungenutzten Dachgeschossen zur Schaffung von mehr Wohnraum.

Strukturschwache Regionen fördern

Wir haben im Koalitionsvertrag erreicht, dass das verfassungsrechtliche Gebot, überall in Deutschland gleichwertige Lebensverhältnisse zu schaffen, in dieser Legislaturperiode konkret mit Leben gefüllt wird. Denn wirtschaftliche Innovation und sozialer Zusammenhalt kommen aus Städten aller Größenordnungen. Unzählige „Hidden Champions“ sind in ländlichen Regionen zu Hause, aber ebenso auch ein drastischer Mangel an Arbeitsplätzen und wirtschaftlichen Potenzialen. Wir hängen keine Region ab. Unser Ziel ist es, eine gute öffentliche Daseinsvorsorge in allen Regionen und möglichst gleiche Entwicklungschancen sicherzustellen.

Die Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ hatte dazu Mitte 2019 Empfehlungen vorgelegt, an denen wir uns orientiert haben. Als ein wesentliches Ergebnis ist seit Januar 2020 ein neues gesamtdeutsches Fördersystem für strukturschwache Regionen geschaffen worden. Die Regionalförderprogramme des Bundes wurden dadurch gebündelt, das Volumen erhöht und Schwerpunkte, die bislang auf die neuen Länder zugeschnitten waren, auf ganz Deutschland ausgeweitet. Kein Landstrich darf durch die Corona-Krise oder den Strukturwandel abgehängt werden.

Die Mittel für Programme wie die „Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) haben wir nochmals deutlich gestärkt. Dies betrifft die Förderung von Existenzgründungen, die außeruniversitäre Forschung, die Investorenwerbung im Ausland sowie die überbetrieblichen Bildungsstätten des Mittelstands. Im Jahr 2021 ist die GRW von Seiten des Bundes mit insgesamt über 918 Millionen Euro an Fördermitteln ausgestattet.

Außerdem wird die Förderpräferenz zugunsten strukturschwacher Regionen im Zentralen Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM) von fünf auf zehn Prozent verdoppelt. Auch das neue Investitionszuschussprogramm Digitaler Mittelstand wird eine Förderpräferenz von zehn Prozent zugunsten strukturschwacher Regionen haben. Dabei handelt es sich um die beiden bedeutendsten Förderprogramme des Bundeswirtschaftsministeriums, bei denen regional unterschiedliche Fördersätze angewendet werden. Zudem werden bei EXIST – dem wichtigsten Förderprogramm für Existenzgründungen – künftig 45 Prozent der Mittel in strukturschwache Regionen fließen. Damit liegt die Förderintensität hier rund 30 Prozent über der Förderintensität anderer Regionen. Gleichzeitig wurden die Mittel für EXIST ab 2020 von rund 80 auf knapp 105 Millionen Euro erhöht.

Der Bund hat sich verpflichtet, in strukturschwachen Regionen binnen zehn Jahren mindestens 5.000 neue Stellen in Bundeseinrichtungen zu schaffen.



Kunst und Kultur

Kultur für alle

Kultur ist für den Zusammenhalt in der Demokratie unverzichtbar. Wir unterstützen die Kunst- und Kulturbranche dabei, durch die Zeit der Pandemie zu kommen. Mit Angeboten für Jugendliche und Erwachsene zur Aufarbeitung der NS-Terrorherrschaft und der SED-Diktatur stärken wir das Demokratieverständnis und das Wissen über die Folgen von Diktatur und Gewaltherrschaft.

Unterstützung in der Corona-Krise

Auch für die Kulturbranche bauen wir Brücken, um durch die Corona-Krise zu kommen. Denn Kulturveranstaltungen mit Publikum sind weiterhin nicht oder nur eingeschränkt möglich. Deshalb werden auch Einrichtungen, Unternehmen und Selbständige aus der Kultur- und Veranstaltungsbranche im Rahmen der sogenannten November- und Dezemberhilfen, der Neustarthilfe für Solo-Selbständige sowie der Überbrückungshilfen unterstützt.

Mit dem Rettungsprogramm „Neustart Kultur“ stehen speziell für den Kulturbereich zwei Milliarden Euro bereit, um die Kulturprojekte und die Kulturinfrastruktur in Deutschland zu stützen. Die Länder wurden ebenfalls aktiv.

Ein weiterer Hilfsfonds unterstützt Kulturveranstaltungen, die durch Hygienevorgaben mit deutlich weniger Publikum stattfinden müssen. Außerdem springt der Fonds als eine Art Versicherung ein, wenn eine bereits geplante und organisierte Veranstaltung pandemiebedingt kurzfristig wieder abgesagt werden muss. Dafür stehen 2,5 Milliarden Euro bereit.

Bundesprogramm „Jugend erinnert“

Mit dem Programm „Jugend erinnert“ fördern wir Gedenkstätten, die an den NS-Terror und dessen Opfer erinnern. In den kommenden Jahren werden Einrichtungen und Initiativen unterstützt, die mit neuartigen Bildungsangeboten ein Bewusstsein schaffen für das Leid, das der Nationalsozialismus verursacht hat. Zudem rücken vergessene Gruppen wie Frauen im NS-Widerstand und die als „Asoziale“ oder „Berufsverbrecher“ Verfolgten in den Blick. Wir helfen den Orten der Erinnerung, moderne und digitale Angebote aufzubauen. Damit auch die Aufarbeitung der SED-Diktatur nicht vernachlässigt wird, haben wir erfolgreich eine zweite Förderrichtlinie gefordert.

Stiftung Orte der Demokratiegeschichte

Mit der Errichtung der „Stiftung Orte der deutschen Demokratiegeschichte“ wird die Erinnerung an die wechselvolle Geschichte der Demokratie in Deutschland sichtbar. Sitz ist Frankfurt am Main, der Ort des ersten gesamtdeutschen Parlaments, der Frankfurter Nationalversammlung. Ziel ist es, den Wert eines demokratisch verfassten Gemeinwesens noch stärker im Bewusstsein der Bevölkerung zu verankern. Orte wie das Hambacher Schloss oder die Nikolaikirche in Leipzig sollen auch Lernorte der Demokratie werden. Denn sie zeigen, dass immer

wieder hart für einen demokratischen Staat gerungen und gekämpft wurde. Mit der Stiftung leisten wir einen wichtigen Beitrag zur Stärkung unserer Demokratie.

Opfer des SED-Regimes entschädigen

Wir haben die Unterstützung für die Opfer der politischen Verfolgung in der DDR verbessert. 30 Jahre nach der Friedlichen Revolution setzen wir damit ein wichtiges Zeichen, um Betroffenen des SED-Unrechtsregimes die Anerkennung zukommen zu lassen, die ihnen für ihren Einsatz für die Demokratie gebührt. Wir haben die Antragsfristen in den Rehabilitierungsgesetzen gestrichen, die Opferrenten und Ausgleichsleistungen erhöht, mehr Betroffenen einen Anspruch darauf gegeben (Herabsetzung der Voraussetzung von 180 Tagen Haft auf 90 Tage), die Rehabilitation der sogenannten Heimkinder verbessert, Ausgleichsleistungen für sogenannte verfolgte Schüler:innen eingeführt und für die Rehabilitation der Opfer von staatlichen Zersetzungsmaßnahmen gesorgt. Außerdem treiben wir die Errichtung eines Mahnmals für die Opfer der kommunistischen Gewaltherrschaft in Deutschland voran.

Sicherung der Stasi-Unterlagen

Zu den Errungenschaften der Friedlichen Revolution zählt auch die Sicherung der Stasi-Akten. Um Zugang und Erhalt dauerhaft zu sichern, führen wir die Kompetenz und langjährige Erfahrung des Stasi-Unterlagen-Archivs und des Bundesarchivs zusammen und gliedern die Stasi-Unterlagen in die Verantwortung des Bundesarchivs ein.

Das Amt des Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen wurde weiterentwickelt zum Amt einer oder eines Bundesbeauftragten für die Opfer der SED-Diktatur beim Deutschen Bundestag.

Gedenken an die Opfer des deutschen Vernichtungskriegs stärken

Wir haben die Realisierung einer Dokumentations-, Bildungs- und Erinnerungsstätte beschlossen, die sich mit der Geschichte und Aufarbeitung des Zweiten Weltkriegs und der nationalsozialistischen Besatzungsherrschaft auseinandersetzt. Darin sollen die historischen Zusammenhänge vermittelt, über das geschehene Leid in Europa und Deutschland aufgeklärt und den Nachkommen

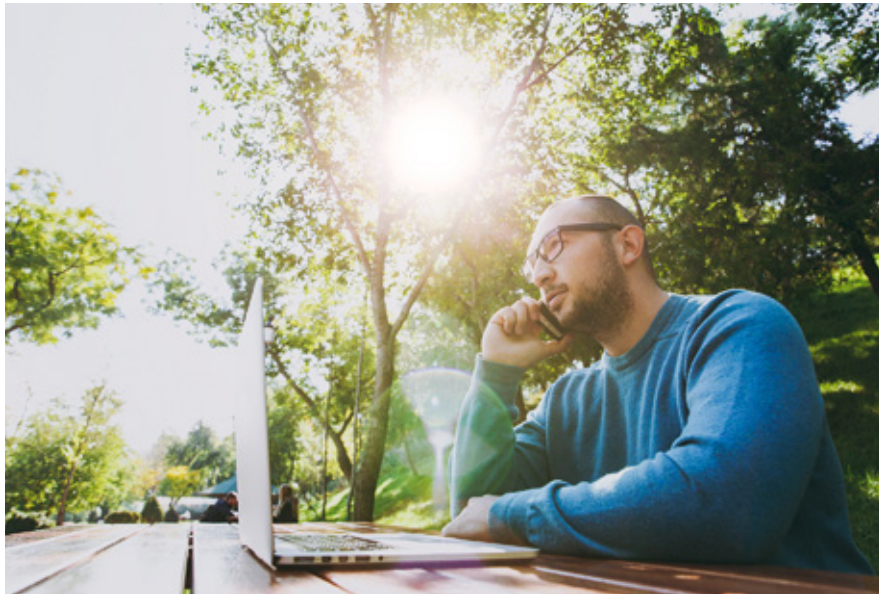
der Opfer Raum für Gedenken und Erinnerung gegeben werden. Denn die Folgen der NS-Besatzungspolitik für die Völker in Ost- und Südosteuropa und darüber hinaus sind im geschichtlichen Wissen und der deutschen Erinnerungskultur wenig bekannt. Damit schließen wir eine Lücke in der deutschen Erinnerungskultur.

Mehr Qualität und Vielfalt in der Filmförderung

Das Filmförderungsgesetz (FFG) wird flexibler: Da sich die Corona-Pandemie auch auf die Filmwirtschaft auswirkt und Prognosen nur schwer zu treffen sind, haben wir die Filmabgabe für die nächsten zwei Jahre abgesichert. Auch die Verwendung von Fördermitteln und die Handlungsspielräume der Filmförderungsanstalt (FFA) werden pandemiebedingt erweitert. Mehr Flexibilität gibt es bei den Sperrfristen zur Verwertung geförderter Filme beispielsweise im Fernsehen und auch bei der Kinoreferenzförderung.

Wir haben zudem erreicht, dass der Aufgabenbereich der FFA um die Sicherung von fairen Arbeitsbedingungen erweitert wird. Geschlechtergerechtigkeit und die Berücksichtigung der Interessen von Menschen mit Behinderungen spielen künftig eine größere Rolle. Das ist ein Zeichen für mehr Diversität, Respekt und Fortschritt.





Digitale Agenda

Digitalisierung gestalten

Für uns ist die Digitalisierung eine große Chance: Die Zukunft unserer Gesellschaft, der Wirtschaft und des Miteinanders ist digital. Wir arbeiten für Teilhabe und Selbstbestimmung, für Freiheit und Solidarität und für gleichwertige Lebensverhältnisse in unserem Land.

Breitbandausbau vorantreiben

Schnelle, sichere und vertrauenswürdige digitale Infrastrukturen sind die Voraussetzung für den Erfolg der digitalen Gesellschaft. Wie wichtig sie sind, haben wir in der Corona-Pandemie gemerkt. Wir investieren Milliarden in den Aufbau von flächendeckenden, sicheren Gigabitnetzen und in die Versorgung von Schulen mit schnellem Internet. Die Grundlagen haben wir mit dem „Digitalfonds“ geschaffen.

Mit der im Juli 2018 neu gefassten Breitband-Förderrichtlinie wurden erstmals und ausschließlich Projekte förderfähig, die gigabitfähige Infrastrukturen möglichst bis ans Haus bringen. Zudem wurde der Förderhöchstbetrag des Bundes von 15 auf 30 Millionen Euro verdoppelt. Das Förderprogramm wurde ausgeweitet, um flächendeckend Gigabitinfrastrukturen sicherzustellen.

Wo es in der Praxis beim Netzausbau zu Verzögerungen gekommen ist, haben wir angesetzt und gehandelt: Wir haben die Mitnutzungsrechte für vorhandene Infrastruktur gestärkt und Synergien für eine effizientere Ausbauplanung geschaffen. Konkret bedeutet das zum Beispiel, dass die Kabelverlegung in geringerer Tiefe möglich wird, da die Tiefbau-Branche derzeit besonders überlastet ist. So können wir beim Netzausbau schneller und günstiger vorankommen.

Damit die Glasfaserkabel auch in ältere Gebäude und Mietwohnungen verlegt werden, haben wir einen Anreiz für Vermieter:innen geschaffen: Die 40 Jahre alte TV-Umlage wird durch ein modernes, in Höhe und Dauer gedeckeltes Glasfaser-Bereitstellungsentgelt ersetzt. Wenn Vermieter:innen ein Telekommunikationsunternehmen mit dem Ausbau von Glasfaserleitungen beauftragen, können sie die entstehenden Kosten auf die Nebenkostenabrechnung umlegen. Die Belastung für Mieter:innen darf dabei monatlich fünf Euro nicht überschreiten und ist in der Regel auf fünf Jahre begrenzt, in Ausnahmefällen darf bis zu neun Jahre umgelegt werden. So kurbeln wir den Wettbewerb zugunsten neuer Infrastruktur an, sorgen für schnelles Internet und verhindern Monopole.

Darüber hinaus wird es künftig einen gesetzlichen Anspruch auf eine angemessene und erschwingliche Grundversorgung mit Telekommunikationsdiensten geben. Alle Bürger:innen erhalten das Recht auf die Bereitstellung eines Breitbandinternetzugangs, der die wirtschaftliche und soziale Teilhabe garantiert und niemanden von der digitalen Daseinsvorsorge abschneidet.

Flächendeckende Mobilfunknetze

Noch immer gibt es zahlreiche Funklöcher („weiße Flecken“) in Deutschland. Das können wir nicht akzeptieren. Angesichts der Bedeutung mobiler Technologien haben wir im Vorfeld der Versteigerung der 5G-Frequenzen im Jahr 2019

die Ausbauauflagen für die Mobilfunkkonzerne deutlich verschärft und stärker auf die Abdeckung in der Fläche ausgerichtet. So müssen 98 Prozent der Haushalte bis Ende 2022 mit 100 MBit/s versorgt werden, außerdem alle Bundesautobahnen und wichtigen Bundesstraßen, alle Bundesstraßen bis spätestens 2024. Bis 2024 müssen auch alle Land- und Staatsstraßen sowie alle Schienenwege und Wasserstraßen mit mindestens 50 MBit/s ausgebaut werden.

Mobilfunk und mobiles Internet müssen überall verfügbar sein. Wo der Markt aus wirtschaftlichen Gründen versagt, muss der Staat handeln und den Ausbau mit öffentlichen Mitteln unterstützen. Nur so können die sogenannten weißen Flecken beseitigt werden. Mit der Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft und Mitteln in Höhe von 1,1 Milliarden Euro aus dem Sondervermögen „Digitale Infrastruktur“ sollen bis zu 5.000 noch bestehende Funklöcher geschlossen werden. Mit dem Konjunkturpaket wurden weitere fünf Milliarden Euro für den Ausbau der 5G-Infrastruktur bereitgestellt. Ziel ist ein flächendeckendes und sicheres 5G-Netz bis 2025.

Durch neue Regelungen haben wir die Bedingungen für den Mobilfunkausbau verbessert. So wurde die Frequenzverwaltung der Bundesnetzagentur überarbeitet – mit dem Ziel, bei der Ausgestaltung künftiger Frequenzvergaben den ländlichen Raum in den Vordergrund zu stellen. Die Bundesnetzagentur erhält außerdem die Möglichkeit, unter gewissen Bedingungen Unternehmen dazu zu verpflichten, lokales Roaming oder die gemeinsame Nutzung der Masten, Antennen oder Netze zu ermöglichen. So erhalten Bürger:innen besseren Zugang zu mobilen Telekommunikationsdienstleistungen.



Rechtssicherheit für freies WLAN und Datenschutz

Offenes WLAN ist ein Baustein einer offenen Gesellschaft und Bestandteil einer modernen digitalen Infrastruktur. Das von uns vorangetriebene WLAN-Gesetz schafft endlich Rechtssicherheit für offene WLAN-Hotspots und macht den Weg frei für mehr freies WLAN in Deutschland.

In der Telekommunikation braucht es einen hohen Datenschutz. Rechtlich geregelt war das bisher in einem Nebeneinander von Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), Telekommunikations-Gesetz (TKG) und Telemedien-Gesetz (TMG). Allerdings war die Unterscheidung zwischen Telekommunikationsdiensten (z. B. Telefonie oder SMS) und Telemedien (z. B. soziale Netzwerke oder Suchmaschinen) nicht mehr zeitgemäß und führte zu Unsicherheiten. Daher haben wir die Datenschutz-Bestimmungen des TMG und des TKG aufgehoben und in einem neuen Telekommunikation-Telemedien-Datenschutzgesetz (TTDSG) zusammenführt. Darüber hinaus wurden neue Anforderungen an die Einwilligungsfunktionen der Informationsdienste festgeschrieben. Auch wurde der sogenannte digitale Nachlass von verstorbenen Internetnutzer:innen geregelt.

Gegen Hasskriminalität im Netz

Meinungsfreiheit endet da, wo das Strafrecht beginnt. Für Straftaten wie Volksverhetzung, Beleidigung oder rassistische Aussagen darf in den sozialen Netzwerken genauso wenig Platz sein wie auf der Straße. Mit dem Netzwerkdurchsetzungsgesetz (NetzDG) haben wir in der letzten Wahlperiode klare Vorgaben für die Anbieter von sozialen Netzwerken geschaffen, um das geltende Recht wirksam durchzusetzen.

Mit dem Gesetz gegen Rechtsextremismus und Hasskriminalität haben wir in dieser Wahlperiode die Plattformbetreiber verpflichtet, den Sicherheitsbehörden Hasskriminalität wie Morddrohungen oder Volksverhetzung zu melden. Auch das NetzDG haben wir nochmals nachgeschärft – insbesondere im Hinblick auf die Rechte der Nutzer:innen: Wenn deren Inhalte künftig ungerechtfertigt gelöscht werden, können sie sich mit einem Wiederherstellungsverfahren wehren. Streitigkeiten zwischen Nutzer:innen und den Plattformen können somit außergerichtlich gelöst werden. Auch wurde das Beschwerde-Management ausgeweitet. Darüber hinaus konkretisieren wir die Berichtspflichten für die Plattformen, damit diese einheitlicher und die Berichte vergleichbarer werden. Global Player wie Facebook, Google und Twitter müssen ihrer Verantwortung im Internet gerecht werden. Im Netz darf kein Platz für Hasskriminalität und andere Straftaten sein.

Kinder und Jugendliche schützen

Damit Nutzer:innen auf Videosharing-Plattformen rechtswidrige Inhalte melden können, müssen Videosharing-Plattformen neue Verfahren zum Umgang mit Beschwerden einführen und entsprechende Beschwerdestellen einrichten. Außerdem sind Anbieter von Internetdiensten zu Voreinstellungen verpflichtet, die Kinder und Jugendliche vor Risiken wie Mobbing, sexualisierter Anmache, Hassrede, Tracking und finanzieller Abzocke schützen. Sie sollen außerdem bei Spielen oder in sozialen Netzwerken nicht mehr einfach von Fremden gefunden und angesprochen werden können. Um riskante Medien besser erkennen und bewerten zu können, sollen Eltern und pädagogische Fachkräfte mit einheitlichen und aussagekräftigen Alterskennzeichnungen eine klare Orientierungshilfe bekommen.

Urheberrecht für das digitale Zeitalter

Wir haben das Urheberrecht reformiert und passen es damit an die digitale Wirklichkeit an. Mit der Reform schaffen wir einen fairen Ausgleich, von dem Kreative, Rechteinhaber und Nutzer:innen gleichermaßen profitieren. Plattformen müssen künftig Lizenzen für die Inhalte ihrer Nutzer:innen erwerben und auch kurze Werknutzungen vergüten. Künstler:innen bekommen zudem einen Direktvergütungsanspruch und einen verbesserten Anspruch auf Auskünfte gegenüber Plattformen und Streamingdiensten, um die ihnen zustehende angemessene Vergütung auch durchzusetzen. Die Verwertungsgesellschaften erhalten ebenfalls einen Auskunftsanspruch gegenüber Plattformen, sodass auch die Nutzung von Inhalten etwa auf Youtube in die Verteilung der Gelder an die Künstler:innen einfließen kann. Uns war wichtig, dass Karikatur, Nachahmung (Pastiche) und Parodie ohne besondere Zweckbindung erlaubt sind. Außerdem können Schulen und Universitäten urheberrechtlich geschützte Werke auch zukünftig für Lehre und Forschung nutzen. Zudem führen wir einen Anspruch auf den Zugang zu Daten von Plattformen für die Forschung ein.

Ganzheitliche Datenstrategie

Wir haben eine umfassende Datenstrategie erarbeitet, die 240 konkrete Maßnahmen umfasst. Ein zentrales Ziel ist eine moderne, sichere und vertrauenswürdige Infrastruktur, um Daten zu verarbeiten. Dazu gehören etwa Quanten- und Hochleistungscomputer, aber auch europäische Cloud-Projekte wie „Gaia-X“. Gelingt es uns, diese Infrastrukturen in Deutschland und Europa aufzubauen, werden

wir im weltweiten digitalen Markt unabhängiger. Zudem fördern wir Projekte wie den Aufbau des Forschungsdatenzentrums beim Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte. Ein weiteres Ziel der Datenstrategie ist es, die Bevölkerung im Umgang mit Daten zu sensibilisieren. Dazu sind verschiedene Bildungsinitiativen sowie Lehr- und Lernangebote geplant. Zudem braucht Deutschland eine digitale Verwaltung, damit sich der Service für die Bürger:innen deutlich verbessert.

Digitale Verwaltung

Wesentliches Ziel der Datenstrategie ist es, die offenen Daten der Bundesverwaltung möglichst umfassend bereitzustellen und die Nutzungsmöglichkeiten zu vereinfachen, um neue Geschäftsmodelle und innovative Anwendungen auf Basis dieser Daten einfacher und direkter zu ermöglichen. Das betrifft beispielsweise die Maschinenlesbarkeit aller Formate. Wir führen den Grundsatz ein, alle durch Steuergelder erhobenen Daten frei zugänglich zu machen. Außerdem soll die gesamte Bundesverwaltung verpflichtet werden, unbearbeitete Forschungsdaten mit zu erfassen. In ihnen sieht die Regierung erhebliches Potenzial, um Transparenz, Überprüfbarkeit und Austausch in der Forschung zu verbessern.

Die öffentliche Verwaltung soll bis spätestens Ende 2022 (auch) digital arbeiten. Bürger:innen, aber auch Unternehmen sollen künftig schnell, effizient und nutzerfreundlich auf Verwaltungsdienste und -portale zugreifen können. Mit dem Registermodernisierungsgesetz haben wir die rechtliche Grundlage für ein modernes registerübergreifendes Identifikationsmanagement und ein sogenanntes „Datencockpit“ geschaffen.

Höhere IT-Sicherheit

Cyberangriffe sind mittlerweile alltäglich. Mit einem Update des IT-Sicherheitsgesetzes (IT-SiG 2.0) haben wir die Vorsorgevorschriften verschärft und die Kompetenzen des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik ausgeweitet, damit kritische Infrastrukturen, Netze und Geräte sicherer werden. Außerdem wird der Einsatz kritischer Komponenten durch ausländische Unternehmen genau geprüft und dabei klar zwischen technischer Zertifizierung und politischer Entscheidung über die Vertrauenswürdigkeit von Herstellern und Komponenten entschieden.



Forschung

Forschen für morgen

Forschung und Wissenschaft zeigen uns Wege, über die wir die gesellschaftlichen Herausforderungen unserer Zeit bewältigen und die Zukunfts- und Wettbewerbsfähigkeit unseres Landes sichern können. Damit das so bleibt, setzen wir uns für eine verlässliche Finanzierung der Forschung ein.

Spitzenforschung langfristig gestärkt

Seit 2005 ist der Pakt für Forschung und Innovation (PFI) ein sozialdemokratisches Erfolgsprojekt, mit dem Spitzenforschung gestärkt wird. Für die Zeit ab 2020 wurde der Pakt um weitere zehn Jahre fortgeschrieben, mit einer jährlichen Erhöhung um drei Prozent. Das ist ein klares Signal des Bundes und der Länder für die internationale Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Forschung und die nachhaltige Innovationsdynamik unseres Landes.

Hightech-Strategie

Mit der Hightech-Strategie 2025, die zu einer ressortübergreifenden Innovationsstrategie weiterentwickelt wurde, führen wir sozialdemokratische Innovationspolitik weiter. Mit der Strategie werden nicht nur technische, sondern auch soziale Innovationen in den Fokus genommen. Anhand von partizipatorischen Instrumenten wird die Beteiligung der Gesellschaft gestärkt. Außerdem wird eine enge Zusammenarbeit der verschiedenen Ressorts gefördert.

Steuerliche Forschungsförderung

Forschung und Entwicklung ist für viele Unternehmen eine wichtige Investition zur Steigerung ihrer Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit. Mit einem neuen Gesetz können alle Unternehmen unabhängig von ihrer Größe steuerliche Forschungsförderung in Anspruch nehmen, die bei den Personalausgaben ansetzt. Dies ist vor allem für mittelständische forschende Unternehmen attraktiv, bei denen die in der Forschung tätigen Mitarbeiter:innen den Hauptkostenfaktor ausmachen.

Zusätzliches Geld für exzellente Wissenschaft

Zur Stärkung des Wissenschaftsstandorts Deutschland unterstützen der Bund (75 Prozent) und die Länder (25 Prozent) im Rahmen der Exzellenzstrategie zehn ausgewählte Universitäten und 57 Exzellenzcluster mit insgesamt 533 Millionen Euro jährlich. Auf die Exzellenzcluster entfallen davon rund 385 Millionen Euro im Jahr. Die Exzellenzuniversitäten werden insgesamt mit rund 148 Millionen Euro jährlich gefördert.

Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses

Mit dem Tenure-Track-Programm stellt der Bund eine Milliarde Euro zur gezielten Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses mit einer verlässlichen Karriereperspektive zur Verfügung. Nach erfolgreichem Abschluss der beiden Auswahlrunden 2017 und 2019 werden bis 2032 deutschlandweit insgesamt 1.000 Tenure-Track-Professuren an 75 Hochschulen zusätzlich gefördert.

Künstliche Intelligenz (KI)

Mit der Strategie für künstliche Intelligenz treiben wir diese Technologie in der Forschung, der Wirtschaft und der Arbeitswelt voran. Mit drei Milliarden Euro stärken wir den Ausbau und die Vernetzung in Spitze und Breite der Forschungslandschaft. Im Nachtragshaushalt 2020 wurden diese Mittel noch einmal um eine Milliarde Euro erhöht. Wir holen international renommierte Wissenschaftler:innen nach Deutschland, fördern den wissenschaftlichen Nachwuchs im Bereich der KI, erhöhen die Forschungsförderung und sichern einen schnelleren Transfer von Forschungsergebnissen in die Anwendung.

Auf Initiative der Koalitionsfraktionen hat der Deutsche Bundestag außerdem die Enquete-Kommission „Künstliche Intelligenz – Gesellschaftliche Verantwortung und wirtschaftliche, soziale und ökologische Potenziale“ eingerichtet, um Antworten auf die großen gesellschaftlichen, rechtlichen und ethischen Herausforderungen dieser Zukunftstechnologie zu erarbeiten. Die Enquete-Kommission hat im Herbst 2020 ihre Arbeit abgeschlossen.

Der „Mehrwert“ von KI muss sozial sein. Wir konnten unter anderem folgende Empfehlungen der Enquete-Kommission erreichen: mehr Forschung zu den Auswirkungen der KI auf den Arbeitsmarkt, gesellschaftliche und politische Diskussion über die Zukunft der sozialen Sicherungssysteme, Ausbau der betrieblichen Mitbestimmung und mehr Forschung zur betrieblichen Wirkung der Mensch-Maschine-Interaktion. Es ist die Aufgabe der Politik, dafür zu sorgen, dass der technologische Fortschritt zu einem sozialen Fortschritt wird. Künstliche Intelligenz muss dem Menschen dienen, nicht umgekehrt.



Haushalt

Investitionen in Zukunft

Der Bund investiert so viel Geld wie noch nie – in die Bewältigung der Corona-Pandemie, in den sozialen Zusammenhalt, in die Infrastruktur und in wichtige Zukunftsaufgaben. Das stärkt Familien, Beschäftigte und die Wirtschaft.

Bewältigung der Corona-Pandemie

Die historische Ausnahmesituation durch die Corona-Pandemie stellt auch den Bundeshaushalt vor große Herausforderungen. Denn auf der einen Seite führt die Krise zu erheblichen Einnahmeausfällen für die öffentliche Hand. Auf der anderen Seite wäre es falsch, sich aus der Krise sparen zu wollen. Im Gegenteil: Um die Folgen der Pandemie zu bewältigen, Beschäftigung zu sichern, die gesamtwirtschaftliche Nachfrage zu stärken und in die Zukunft zu investieren, müssen wir mehr Geld in die Hand nehmen als geplant. Deshalb haben wir 2020 nicht nur zahlreiche Hilfsmaßnahmen, sondern auch ein entschlossenes Konjunktur- und Investitionsprogramm beschlossen (siehe Überblick ab Seite 28). Dank der soliden Haushaltspolitik von Bundesfinanzminister Olaf Scholz in den vergangenen Jahren war eine solche starke Antwort auf die Krise möglich.

Nach Jahren ohne Neuverschuldung machten die Herausforderungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie im Jahr 2020 Kredite in Höhe von rund 218,5 Milliarden Euro erforderlich. Für 2021 sind neue Kredite in Höhe von rund 240,2 Milliarden Euro geplant. Das ist mehr als wir angenommen hatten, ist aber nötig, um die Auswirkungen des verlängerten Lockdowns in allen Bereichen abzufedern.

Investitionen in ein modernes Land

Bereits in den letzten Jahren hat der Bund seine Investitionen auf ein Rekordniveau angehoben. 2020 haben wir den wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie eine Investitionsoffensive in Höhe von rund 71 Milliarden Euro entgegengesetzt. 2021 sind weitere Investitionsausgaben von 61 Milliarden Euro geplant. Im Vergleich zur letzten Wahlperiode steigert der Bund seine Investitionen somit massiv.

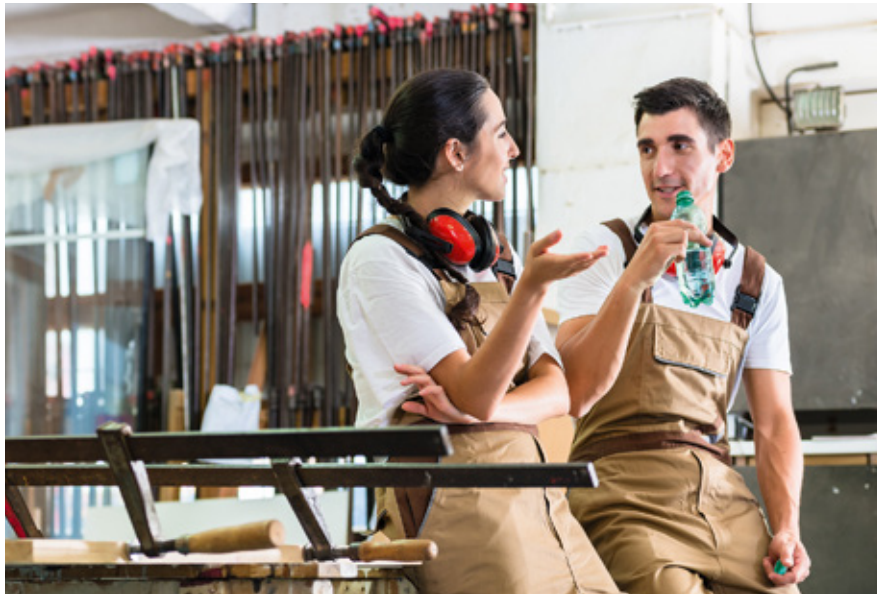
Das Geld fließt in das Gesundheitssystem, in den Breitbandausbau, die digitale Infrastruktur und die Digitalisierung unserer Schulen, in Schienenstrecken und Straßen, in die Mobilitätswende, Zukunftstechnologien und Klimaschutz, in Wohnungs- und Städtebau, in Kinderbetreuung, Bildung und Forschung. Damit der Bund mehr Geld in Schulen, öffentlichen Nahverkehr und sozialen Wohnungsbau investieren kann, haben wir das Grundgesetz geändert. Wir leisten damit einen wichtigen Beitrag für Innovation und Wachstum, für zukunftsfähige Arbeitsplätze und gleichwertige Lebensverhältnisse.

Stärkung des sozialen Zusammenhalts

Gerade in Zeiten der Krise zeigt sich das Gebot eines starken Sozialstaats. Schon vor der Pandemie haben wir einen besonderen Schwerpunkt darauf gelegt, Familien und Beschäftigte zu stärken und die soziale Sicherheit zu verbessern. Wir haben Leistungen für Familien erhöht, Steuern und Abgaben gesenkt, die weitgehende Abschaffung des Solis beschlossen und die Grundrente auf den Weg gebracht. Außerdem haben wir Leistungsverbesserungen bei der Alterssicherung, beim Wohngeld, beim BAföG, bei der Förderung von Weiterbildung und bei der Eingliederung Langzeitarbeitsloser in einen sozialen Arbeitsmarkt verabschiedet.

Im Zuge der Corona-Pandemie haben wir die Unterstützung insbesondere von Arbeitnehmer:innen und ihren Familien noch einmal verstärkt. Mit dem Kurzarbeitergeld werden Millionen von Arbeitsplätzen gerettet. Mit der befristeten Mehrwertsteuersenkung, zusätzlichen Familienleistungen und der Senkung der Ökostromumlage stärken wir die Kaufkraft. Mit dem Ausgleich von Gewerbesteuer ausfällen der Kommunen sichern wir die Daseinsvorsorge vor Ort. Damit federn wir nicht nur die Folgen der Krise ab, sondern fördern auch den solidarischen Zusammenhalt unserer Gesellschaft und die Konjunktur.





Steuern und Finanzen

Gerechte Steuern

Steuergerechtigkeit bedeutet für uns: Die Starken sollen mehr beitragen als die Schwachen und ihren fairen Anteil in einer solidarischen Gesellschaft leisten. Dazu gehört auch, entschlossen gegen Steuerbetrug und missbräuchliche Steuervermeidung vorzugehen.

Geringere Steuern für Normalverdienende

Beschäftigte und Familien haben wir durch höhere Grund- und Kinderfreibeträge sowie den Ausgleich der kalten Progression in der Einkommensteuer entlastet.

Außerdem ist der Solidaritätszuschlag seit Januar 2021 für 90 Prozent der Steuerzahler:innen weggefallen. Für weitere 6,5 Prozent ist der Soli gesunken. Konkret bedeutet das, dass beispielsweise eine Familie mit zwei Kindern bis zu einem Bruttojahreslohn von rund 154.000 Euro keinen Solidaritätszuschlag mehr zahlt. Dadurch ergibt sich eine Stärkung der Kaufkraft um jährlich 11 Milliarden Euro für die große Mehrheit derer, die Einkommensteuer zahlen.

Wichtig war uns, dass Menschen mit absolutem Spitzenverdienst weiter den Soli zahlen und damit angemessen zur Finanzierung des Gemeinwesens beitragen. Den Soli etwa für den Vorstandschef eines DAX-Unternehmens (verheiratet, keine Kinder, 7,5 Millionen Euro zu versteuerndes Jahreseinkommen) abzuschaffen, wie die Union es fordert, würde eine Steuersenkung von mehr als 183.000 Euro bedeuten. Das haben wir verhindert.

Sichere Einnahmen der Kommunen

Mit der Reform der Grundsteuer ist es gelungen, eine wichtige Einnahmequelle für die Kommunen zu sichern. Rund 15 Milliarden Euro im Jahr stehen den Kommunen nun auch weiterhin zur Verfügung. Das dabei vereinbarte wertabhängige Modell der Grundsteuerberechnung ist ausgewogen und gerecht. Es macht einen Unterschied, ob ein Haus oder eine Wohnung in einem begehrten Innenstadtviertel oder in einer weniger gefragten Randlage steht, ob es sich in einer ländlichen Gemeinde oder in der Stadt befindet. Dieser Wertbezug war ein entscheidender Punkt für uns in den Bund-Länder-Verhandlungen. Durch eine Öffnungsklausel wird den Ländern die Möglichkeit eröffnet, abweichende Bewertungsregelungen zur Grundsteuerermittlung einzuführen.

Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit von Familienunternehmen

Wir haben eine Option für Personengesellschaften zur Körperschaftsteuer eingeführt. Diese Option soll es erfolgreichen und im internationalen Wettbewerb stehenden Familienunternehmen ermöglichen, auch ohne zivilrechtlichen Rechtsformwechsel wie eine Kapitalgesellschaft besteuert zu werden. Die Besteuerung

von Unternehmen als Kapitalgesellschaft ist das im internationalen Vergleich vorherrschende Besteuerungsregime. Durch die Option stärken wir die internationale Wettbewerbsfähigkeit von Familienunternehmen.

Bekämpfung von Steuerbetrug und unfairer Steuervermeidung

Beim Online-Versandhandel hinterziehen Händler aus Drittländern jährlich viele Millionen Euro an Umsatzsteuer. Um gegen diesen Betrug vorzugehen, haben wir die Betreiber von Online-Plattformen, über die der Handel abgewickelt wird, stärker in die Pflicht genommen: Seit Januar 2019 müssen sie relevante Daten der bei ihnen aktiven Händler erfassen, um eine Prüfung durch die Steuerbehörden zu ermöglichen. Außerdem haften Plattformbetreiber unter bestimmten Bedingungen, wenn Händler die Umsatzsteuer nicht bezahlen.

Um Steuer- und Sozialversicherungsbetrug zu bekämpfen, haben wir die Personalausstattung des Zolls massiv gestärkt. Wir wollen faire Wettbewerbsbedingungen etwa in der Baubranche ermöglichen und Schwarzarbeit effektiv bekämpfen.

Mit der Umsetzung der 5. EU-Geldwäscherichtlinie haben wir den Kampf gegen Geldwäsche durch zahlreiche Maßnahmen verbessert. Immobilientransaktionen werden zukünftig transparenter gestaltet. Wenn keine Transparenz hergestellt wird, dürfen Transaktionen künftig nicht mehr durchgeführt werden. Damit reagieren wir auf das hohe Risiko der Geldwäsche im Immobiliensektor. Außerdem werden das Transparenzregister der Öffentlichkeit zugänglich gemacht und Kryptowährungen reguliert.

Gegen langen Widerstand der Union konnten wir ein Gesetz gegen missbräuchliche Steuervermeidung bei Immobiliengeschäften durchsetzen. Im Zuge sogenannter Share-Deals werden nicht Immobilien direkt verkauft, sondern die Unternehmen, die die Immobilien besitzen. Durch diesen Trick wird die Zahlung der Grunderwerbsteuer umgangen. Den Ländern entgehen dadurch Steuereinnahmen von bis zu einer Milliarde Euro pro Jahr. Diesen Missbrauch dämmen wir ein und bekämpfen Steuervermeidung auf dem Immobilienmarkt.

Um unfaire Steuergestaltungen besser eindämmen zu können, haben wir eine Pflicht zur Mitteilung grenzüberschreitender Steuergestaltungsmodelle eingeführt. Durch solche Mitteilungen werden die Finanzbehörden über unerwünschte Steuerumgehungen informiert und frühzeitig in die Lage versetzt, Schritte zur Schließung von Steuerlücken auf den Weg zu bringen. Leider konnten wir aufgrund des Widerstands der Unionsfraktion keine Anzeigepflicht von nationalen Steuergestaltungen durchsetzen.

Wir haben wirksame Maßnahmen gegen die Umgehung der Dividendenbesteuerung ergriffen. Das gesamte Erstattungsverfahren bei der Kapitalertragsteuer durch die Finanzbehörde wird ab 2024 vollständig digitalisiert – von der Bescheinigung der abgeführten Steuer über die Beantragung der Entlastung bis hin zur Gewährung der Erstattung. Den Banken werden erweiterte Mitteilungspflichten auferlegt. Die Haftung für die Ausstellung fehlerhafter Steuerbescheinigungen wird verschärft. Auf diese Weise wollen wir die Neuauflage organisierter Steuerhinterziehungen, etwa in Gestalt der Cum-Ex-Geschäfte, frühzeitig aufdecken und unterbinden.

Mit der Umsetzung der europäischen Anti-Steuervermeidungsrichtlinie haben wir in der gesamten Europäischen Union einheitlich geltende Regelungen gegen aggressive Steuergestaltungen und grenzüberschreitende Gewinnverlagerungen von multinationalen Unternehmen eingeführt.

Gegen Steueroasen, die auf der schwarzen Liste der EU geführt werden, haben wir effektive steuerliche Abwehrmaßnahmen ergriffen, wie z. B. Quellenbesteuerungen, verschärfte Hinzurechnungsmaßnahmen oder das Abzugsverbot für Betriebsausgaben. Damit sollen diese unkooperativen Steueroasen angehalten werden, sich an die internationalen Standards im Steuerrecht anzupassen.

Schließlich haben wir Maßnahmen beschlossen, um dem Missbrauch von sogenannten Doppelbesteuerungsabkommen zu begegnen. In solchen bilateralen Abkommen wird vereinbart, in welchem Land multinationale Unternehmen besteuert werden. Die aktuell bestehenden Regelungen der Doppelbesteuerungsabkommen werden jedoch von Unternehmen immer häufiger für Gewinnkürzungen und -verlagerungen ausgenutzt. Um das zu verhindern, haben wir neue Standards festgelegt.

2021 konnten wir eine ganze Reihe von Gesetzen beschließen, die Betrug und Manipulation auf den Finanzmärkten einen Riegel vorschieben und den finanziellen Verbraucherschutz stärken: So wird es deutlich schwieriger, Steueroasen zu nutzen, Anleger:innen werden besser geschützt und Geldwäsche wird durch die europäische Vernetzung der Transparenzregister erschwert. Mit dem Finanzmarktintegritätsgesetz haben wir schließlich auf die Manipulationen von Wirecard reagiert und die Aufsicht der Finanzbehörden und Wirtschaftsprüfer:innen geschärft.

Mit dem Schwarmfinanzierung-Begleitgesetz erleichtern und sichern wir neue Formen der Finanzierung von Projekten und stärken dabei den Verbraucherschutz. Abschlussprovisionen bei der Restschuldversicherung werden bei 2,5 Prozent gedeckelt. Damit schützen wir Verbraucher:innen wirksam vor unverhältnismäßigen Kostenbelastungen und faire Vermittler:innen vor schwarzen Schafen.



Lebensgrundlagen erhalten

Umwelt schützen, Landwirtschaft stärken

Der Schutz unserer natürlichen Lebensgrundlagen ist Voraussetzung für Lebensqualität und eine gute Zukunft unserer Kinder. Deshalb setzen wir uns für den Erhalt einer intakten Umwelt und einer nachhaltigen Landwirtschaft ein.

Saubere Luft in den Städten und Gemeinden

Mit dem „Sofortprogramm Saubere Luft 2017 – 2020“ fördern wir die Umstellung auf Elektrofahrzeuge (z. B. E-Busse, E-Lieferwagen und E-Taxis), die Nachrüstung von ÖPNV-Dieselmotoren und die Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme mit rund zwei Milliarden Euro. 130 Millionen Euro investierte der Bund bis 2020 in fünf Modellstädten zur Luftreinhaltung. 2019 trat die Verordnung über mittelgroße Feuerungsanlagen in Kraft, mit der die Emissionen bestimmter Schadstoffe (vor allem Stickstoff- und Schwefeldioxide) begrenzt werden. Seit April 2019 gilt zudem das geänderte Bundesimmissionsschutzgesetz. Damit können nachgerüstete Dieselfahrzeuge mit geringem Schadstoffausstoß von Fahrverboten ausgenommen werden. Auch mit der Neufassung der Technischen Anleitung Luft (TA Luft) werden Emissionen und Immissionen von Luftschadstoffen aus genehmigungsbedürftigen Anlagen verringert. Die Neufassungen der Verordnung über Großfeuerungs- und Abfallverbrennungsanlagen dienen der Verbesserung der Luftqualität.

Insekten schützen

Insekten sind wichtig für die Ökosysteme. Hauptsächlich aufgrund der intensiven Landwirtschaft gehen die Insektenpopulation und die Artenvielfalt stark zurück. Mit dem „Aktionsprogramm Insektenschutz“ leiten wir eine Trendumkehr ein. Mit dem Insektenschutzgesetz haben wir ein Verbot der Verwendung von bestimm-



ten Schädlingsbekämpfungsmitteln (Bioziden) in Schutzgebieten durchgesetzt. Streuobstwiesen, artenreiches Grünland, Steinriegel und Trockenmauern werden neu in den Kreis der gesetzlich geschützten Biotope aufgenommen.

Weil mehr als die Hälfte der Insekten nachtaktiv ist, wird künftig auch in Schutzgebieten der Neubau von Straßenbeleuchtungen sowie von leuchtenden Werbeanlagen verboten.

Kreislaufwirtschaft stärken

Wir müssen mit Ressourcen sparsamer umgehen und Abfälle vermeiden. Im Abfall enthaltene Rohstoffe sind in den Wirtschaftskreislauf zurückzuführen. Mit dem seit 2019 geltenden Verpackungsgesetz haben wir Recyclingquoten erhöht, Anreize zur Produktion recyclingfreundlicher Verpackungen gesetzt und Mehrweg gestärkt. Da es aber immer noch zu viel Verpackungsabfall gibt, wird mit der Novelle des Verpackungsgesetzes die Pfandpflicht auf alle Einweg-Getränkeflaschen aus Plastik und alle Getränkedosen ausgeweitet. Im To-go-Bereich müssen zukünftig immer auch Mehrwegbehälter als Verpackungsalternative angeboten werden. Ab 2025 müssen außerdem bestimmte Getränkeflaschen einen Mindestanteil an recyceltem Kunststoff enthalten.

Überflüssige Einwegplastikartikel, die besonders oft in der Umwelt landen, und bestimmte Plastiktüten haben wir verboten. Hersteller von Einwegprodukten müssen sich künftig an Reinigungskosten der Kommunen beteiligen. Andere Einwegprodukte wie Hygieneartikel, Tabakprodukte und To-go-Becher, die derzeit nicht verboten werden können, sollen künftig ein spezielles Label tragen, das vor Umweltschäden durch Plastik warnt. Kunststoffflaschen und Deckel müssen fest miteinander verbunden sein, damit ein achtloses Wegwerfen der Deckel verhindert wird.

Wir fördern den Export deutscher Technologie, um Schwellen- und Entwicklungsländer beim Aufbau von Abfallsammel- und Recyclingstrukturen zu unterstützen. Seit 2021 gelten verschärfte Vorschriften für den Export von Kunststoffabfällen. Sie dürfen künftig nur noch frei gehandelt werden, wenn sie leicht verwertbar sind und sich wirklich recyceln lassen. Der Export schlecht recycelbarer Abfälle aus der EU nach Asien und in andere Teile der Welt ist untersagt. Dadurch soll verhindert werden, dass europäischer Plastikmüll zu Umweltverschmutzungen in Entwicklungsländern führt oder ins Meer gelangt.

Mit der Novelle des Batteriegesetzes erhöhen wir die Sammelquote für Geräte-Altbatterien und sichern so ein hochwertiges und reibungslos funktionierendes Recycling. Die Änderung des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes erleichtert Bürger:innen die Rückgabe alter Elektrogeräte. Kleine Geräte können jetzt auch

im Supermarkt zurückgegeben werden. Die Zusammenarbeit zwischen öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern und zertifizierten Erstbehandlungsanlagen wird erleichtert. Beide Gesetze schließen Lücken im Online-Handel.

Mit der Novelle des Kreislaufwirtschaftsgesetzes haben wir Recycling und Abfallvermeidung gestärkt, unter anderem durch die Erhöhung von Recyclingquoten für bestimmte Abfallströme und den vorrangigen Einsatz von Erzeugnissen aus Recyclingmaterialien in Bundesbehörden. Außerdem nehmen wir Produzenten in die Verantwortung, für Langlebigkeit und Reparierbarkeit ihrer Produkte zu sorgen, und begrenzen mit der Einführung einer Obhutspflicht der Hersteller die Vernichtung von Retouren. Bund und Länder müssen künftig anspruchsvollere Abfallvermeidungsprogramme als bislang entwickeln. Gleichzeitig stärken wir die Rolle der öffentlich-rechtlichen Entsorger: Sie können klagen, wenn Bestimmungen bei der gewerblichen Sammlung nicht eingehalten werden.

Ombudsstelle für mehr Fairness in der Lebensmittelversorgung

Zwischen Lebensmittelerzeugern und dem Handel sind Erlöse und Risiken ungerecht verteilt. Aldi, Lidl, Edeka und Rewe haben gemeinsam einen Marktanteil von 85 Prozent und damit die Verhandlungsmacht, den Landwirt:innen unfaire Preise und Vertragsbedingungen zu diktieren. Die Umsetzung der Richtlinie über unlautere Handelspraktiken in den Geschäftsbeziehungen zwischen Unternehmen in der Agrar- und Lebensmittelversorgungskette (UTP-Richtlinie) reicht allein nicht aus. Daher haben wir die Einrichtung einer unabhängigen Ombudsstelle durchgesetzt. An sie werden sich alle anonym wenden können, die von unfairen Verträgen und Dumpingpreisen betroffen sind. Die Beobachtungen der Ombudsstelle zu Geschäftsgebaren und Preisentwicklung sollen zur Verbesserung der rechtlichen Regelungen beitragen.

Massenhaftes Töten von Küken wird verboten

Wir haben den konsequenten Ausstieg aus dem Töten von Eintagsküken durchgesetzt, wofür wir lange gekämpft haben. Der komplette Ausstieg bis Ende 2021 ist ein großer Durchbruch für den Tierschutz. Auch den Schutz des ungeschlüpften Kükens haben wir gestärkt. Die Geschlechtsbestimmung im Ei muss ab 2024 bis zum sechsten Brutttag erfolgt sein – solange noch kein Schmerzempfinden möglich ist. Ausnahmen haben wir nicht zugelassen.

Gemeinsame Agrarpolitik: Landwirtschaft und Umweltschutz zusammendenken

Mehr als 275.000 landwirtschaftliche Betriebe produzieren tagtäglich sichere und hochwertige Lebensmittel. Gleichzeitig werden laut Umweltbundesamt fast neun Prozent aller Treibhausgase in Deutschland in der Landwirtschaft ausgestoßen.

Im Rahmen der neuen Förderperiode der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) der Europäischen Union zwischen 2023 und 2027 erhält Deutschland jährlich sechs Milliarden Euro, die die Landwirt:innen als Direktzahlungen (1. Säule) und über Förderprogramme (2. Säule) erreichen. Mithilfe der finanziellen Mittel soll diesmal der Klima-, Natur- und Umweltschutz in der Landwirtschaft stärker als bisher gefördert werden. Die Verteilung der Gelder wird durch vier Gesetzentwürfe geregelt und bis spätestens Anfang 2022 erstmals als Strategieplan an die Europäische Kommission übermittelt werden.

Wurden in der Vergangenheit die Gelder aus der 1. Säule – rund 4,9 Milliarden Euro – vor allem nach der Größe der bewirtschafteten Fläche ausgezahlt, werden künftig 25 Prozent der Direktzahlungen an Öko-Regelungen (Eco-Schemes) gebunden. Das heißt: Landwirt:innen erhalten finanzielle Mittel, wenn sie beispielsweise vielfältige Fruchtfolgen anbauen oder auf chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel verzichten. Mit der Einführung der Öko-Regelungen finden die Förderangebote zunehmend nach leistungsbezogenen Kriterien statt.



Rund eine Milliarde Euro fließt über die 2. Säule in Förderprogramme, die eine nachhaltige Bewirtschaftung gewährleisten und den ländlichen Raum stärken sollen. Hierfür werden zusätzlich jedes Jahr finanzielle Mittel von der 1. Säule in die 2. Säule umgeschichtet. Aktuell beträgt der Anteil sechs Prozent. In den nächsten sieben Jahren wird der Umschichtungssatz auf Druck der SPD-Bundestagsfraktion deutlich erhöht: Ist für 2022 ein Anteil von acht Prozent vorgesehen, soll er für 2026 auf 15 Prozent steigen. Mithilfe der neuen Vorgaben soll zudem Grünland erhalten und Moorboden geschützt werden. Die Einführung einer gekoppelten Zahlung für Ziegen, Schafe und Mutterkühe trägt zur Nachhaltigkeit der Grünlandnutzung und zur Stabilisierung der Betriebe bei und ist wichtig für Biodiversität und Landschaftspflege. Außerdem müssen Landwirt:innen künftig drei Prozent ihres Ackerlandes als nichtproduktive Flächen oder für Landschaftselemente vorhalten. Wird gegen diese sogenannte Konditionalität verstoßen, sollen Gelder gekürzt werden. Mit den neuen Vorgaben soll der Beitrag der Landwirtschaft zu mehr Klimaschutz und Biodiversität gefördert werden.

Digitalisierung in der Landwirtschaft

Wir brauchen eine Intensivierung und Strukturierung der Digitalisierung in der Landwirtschaft. Eine staatlich initiierte Agrar-Masterplattform wird als Datendrehscheibe der Landwirtschaft fungieren. Die entscheidende Machbarkeitsstudie haben wir erfolgreich durchgesetzt, sodass jetzt die Umsetzung beginnen kann. Kernelement dieser Plattform ist ein intelligentes und anwenderfreundliches Daten-Management-System für alle Beteiligten der Wertschöpfungskette. Die Datenhoheit muss bei den Landwirten liegen und darf nicht von global agierenden Unternehmen übernommen werden. Außerdem kommt auch bei der GAP die Digitalisierung endlich voran. Der neue elektronische Agrarantrag sowie das digitale Prüfverfahren werden zu einer deutlichen Verwaltungsvereinfachung und zu einer Entlastung der Landwirt:innen führen. Unser jahrelanger Kampf hierfür hat sich ausgezahlt.

- ✓ Mehr Stellen für Justiz und Polizei
- ✓ Bekämpfung von Hasskriminalität
- ✓ Stärkung des Journalismus
- ✓ Förderung von bürgerschaftlichem Engagement
- ✓ Bekämpfung sexualisierter Gewalt gegen Kinder
- ✓ Bessere Hilfe für Gewaltopfer
- ✓ Mehr Rechtssicherheit beim Schutz von Geschäftsgeheimnissen
- ✓ Gründung der „Stiftung Forum Recht“
- ✓ Reform des Wahlrechts
- ✓ Parlamentarische Transparenzregeln

- ✓ Lobbyregister
- ✓ Musterfeststellungsklage
- ✓ Faire Verbraucher-verträge
- ✓ Besserer Verbraucherschutz im Inkassorecht
- ✓ Verkürztes Verbraucher-insolvenzverfahren
- ✓ Ampelkennzeichnung für Lebensmittel
- ✓ Gesteuerte Fachkräfte-einwanderung
- ✓ Familiennachzug für subsidiär Geschützte
- ✓ Hilfe für Flüchtlinge in Griechenland
- ✓ Integration von Geflüchteten

Starker Rechtsstaat

Ein starker Rechtsstaat ist die Grundlage für eine gerechte und demokratische Gesellschaft, die in Freiheit und Sicherheit leben kann.



Justiz

Offensive für den Rechtsstaat

Unsere Demokratie ist auf einen funktionierenden Rechtsstaat angewiesen – einen Staat, der für öffentliche Ordnung sorgt, Sicherheit und Freiheit verteidigt und die Rechte der Bürger:innen schützt. Einen schwachen Staat können sich nur Reiche leisten.

Mehr Stellen für Justiz und Polizei

Im Januar 2019 haben Bund und Länder den „Pakt für den Rechtsstaat“ beschlossen. Ziel: schnellere Gerichtsverfahren und deutlich mehr Personal für Justiz und Polizei. So unterstützt der Bund die Länder dabei, 2.000 neue Richter:innen, Staatsanwält:innen sowie Folgepersonal einzustellen. Bis heute wurden von diesen Stellen bereits mehr als 1.800 besetzt.

Der Bund schafft 15.000 neue Stellen bei der Bundespolizei und beim Zoll. Zusätzliche Stellen gibt es auch für einen neuen Zivilsenat beim Bundesgerichtshof in Karlsruhe, für einen neuen Strafsenat beim Bundesgerichtshof in Leipzig sowie beim Generalbundesanwalt. Bund und Länder haben sich außerdem verpflichtet, im Sicherheitsbereich je 7.500 neue Stellen in den Jahren 2018 bis 2021 zu finanzieren.

Mehr Kompetenzen für den Verfassungsschutz

Durch die Neuregelung des Rechts der Nachrichtendienste (Bundesverfassungsschutz, BND, MAD, Landesverfassungsschutzämter) erhalten diese Befugnisse bei der Überwachung digitaler und verschlüsselter Kommunikation. Ziel ist es, im digitalen Zeitalter schwere Bedrohungen für unseren Rechtsstaat und für die freiheitliche Grundordnung leichter aufzuklären – deshalb ist auch uns ein starker und handlungsfähiger Verfassungsschutz wichtig.

Insbesondere zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rechtsterrorismus in Deutschland erhalten die Nachrichtendienste die Befugnis für die sogenannte Quellen-TKÜ. Damit kann auf verschlüsselte Messenger-Nachrichten zugegriffen werden. Vor dem Hintergrund der Attentate von Hanau und Halle, die von isolierten Einzeltätern verübt wurden, ist künftig auch die Beobachtung von Einzelpersonen möglich.

Kampf gegen Rechtsextremismus und Hasskriminalität

Rassismus und Rechtsextremismus führen zu Hass und Gewalt. Ein umfangreiches Gesetzespaket enthält Regelungen, um Drohungen und Hetze im Netz härter und effektiver verfolgen zu können. Menschen, die sich politisch oder gesellschaftlich engagieren, schützen wir besser vor Anfeindungen und Einschüchterungsversuchen. Um zu verhindern, dass private Adressen etwa von Kommunalpolitiker:innen gezielt im Netz veröffentlicht werden, können gefährdete Personen leichter eine Auskunftssperre eintragen lassen.

Damit Kommunalpolitiker:innen oder andere Menschen, die sich für eine vielfältige Gesellschaft und gegen Menschenverachtung einsetzen, besser vor Einschüchterungsversuchen geschützt werden, stellen wir die Verbreitung von sogenannten „Feindeslisten“ ausdrücklich unter Strafe. Nach bisheriger Rechtslage ist es nicht strafbar, wenn extremistische Gruppierungen sogenannte Feindes- oder Todeslisten verteilen und so Bürger:innen einschüchtern. Zukünftig macht sich strafbar, wer Listen veröffentlicht, die geeignet und bestimmt sind, Bürger:innen Gefahren auszusetzen. Damit setzen wir das klare Signal eines wehrhaften Rechtsstaates, der gegen Rechtsextremisten vorgeht.

Wer im Netz bedroht oder beleidigt wird, muss das einfach und unkompliziert melden können. Das Netzwerkdurchsetzungsgesetz verpflichtet Plattformen wie Facebook oder Youtube zu einem härteren Vorgehen gegen Hass, Hetze und Terrorpropaganda und verbessert gleichzeitig die Rechte derjenigen, die von Anfeindungen betroffen sind.

Wir schaffen einen neuen Straftatbestand der verhetzenden Beleidigung. Oft richten sich Hassnachrichten direkt an Betroffene – sie kommen per Nachricht, Mail und Brief. Mitglieder jüdischer und muslimischer Gemeinden werden



verhöhnt und verächtlich gemacht. Mangels Öffentlichkeit gilt dies nicht als Volksverhetzung. Genau hier greift die neue Strafvorschrift ein und sorgt für einen umfassenden strafrechtlichen Schutz der Betroffenen, deren Menschenwürde angegriffen wird. Antisemitische Motive wirken nun ausdrücklich strafverschärfend.

Waffengesetz verschärft

Um es zu erschweren, dass Waffen in die Hand von Extremist:innen gelangen, haben wir das Waffengesetz verschärft. Beim Kauf einer Waffe wird nun eine RegeLabfrage bei den Verfassungsschutzämtern durchgeführt. Wer einer verfassungsfeindlichen Vereinigung angehört, darf keine Waffe kaufen. Wird erst später bekannt, dass Waffenbesitzer:innen extremistische Bestrebungen verfolgen, so können auch bereits erteilte Erlaubnisse wieder aufgehoben und die Waffen eingezogen werden.

Demokratie stärken

Bürgerschaftliches Engagement ist wichtig für unsere Demokratie. Wir fördern Engagement und Ehrenamt mit einer neuen Stiftung. Außerdem fördern wir zivilgesellschaftliche Projekte für Demokratie, für die Prävention von Gewalttaten und gegen Extremismus. Wir haben dafür gesorgt, dass die entsprechenden Programme wie „Demokratie leben!“ und „Zusammenhalt durch Teilhabe“ auf gleichbleibend hohem Niveau fortgesetzt werden.

Freien und unabhängigen Journalismus stärken

Um die Presse- und Medienfreiheit zu stärken und eine freie, hochwertige journalistische Berichterstattung zu bewahren, haben wir unterschiedliche gesetzliche Maßnahmen auf den Weg gebracht. Sie werden in unseren beiden Aktionsprogrammen für freie und unabhängige Medien der SPD-Fraktion vom Juni 2019 und Dezember 2020 vorgestellt. Damit möchten wir die Arbeit der Medienschaffenden unterstützen. In Zeiten der zunehmenden Digitalisierung, der Verbreitung von Populismus, Fake News und Hassreden in Medien und angesichts eines stärker werdenden aggressiven Klimas bei Kundgebungen sind Aufklärung und gegenseitiger Respekt die Gebote der Stunde. Demokratie lebt von kritischem Diskurs – und akzeptiert keine Gewalt.

Sexualisierte Gewalt gegen Kinder effektiver bekämpfen

Mit härteren Strafen gehen wir gegen Verbrecher:innen vor, die sich an Kindern vergehen. Sexueller Missbrauch von Kindern wird künftig bereits im Grundtatbestand als Verbrechen geahndet. Wer Videos und Fotos verbreitet oder besitzt, die sexualisierte Gewalt gegen Kinder zeigen, macht sich mitschuldig an schlimmsten Misshandlungen von Kindern. Um die Strafverfolgung zu optimieren, werden den Behörden weitergehende Befugnisse eingeräumt, wie die Anordnung von Untersuchungshaft, Telekommunikationsüberwachung und Onlinedurchsuchung.

Außerdem ist nun bereits der Versuch des sogenannten Cybergroomings strafbar. Unter Cybergrooming versteht man das gezielte Ansprechen von Kindern im Internet mit dem Ziel der Anbahnung sexueller Kontakte. Cybergrooming war bislang nicht strafbar, wenn der Täter glaubte, auf ein Kind einzuwirken, tatsächlich aber mit einer erwachsenen Person kommunizierte. Auch so ein Versuch ist jetzt strafbar. Die Ermittlungsmethoden der Behörden haben wir gestärkt.

Künftig werden außerdem das Inverkehrbringen und der Besitz von Sexpuppen mit kindlichem Erscheinungsbild unter Strafe gestellt. Und wir regeln, dass die Verbreitung von sogenannten „Missbrauchsanleitungen“ strafbar ist. Auch wer Missbrauchsanleitungen nur besitzt oder aus dem Internet runterlädt, muss mit Haftstrafen von bis zu zwei Jahren rechnen.

Bessere Unterstützung für Opfer von Gewalt

Opfer von Terroranschlägen oder anderen Gewalttaten benötigen schnelle und unbürokratische Hilfe. Wir haben einen Opferschutzbeauftragten des Bundes eingesetzt, das soziale Entschädigungsrecht reformiert, die monatlichen Entschädigungszahlungen erhöht und neue schnelle Hilfen eingeführt. Erstmals haben nun auch Opfer psychischer Gewalt einen Anspruch auf Leistungen. Bundesweit werden Traumaambulanzen eingerichtet, die Gewaltopfer unmittelbar nach einer Tat psychotherapeutisch behandeln. Fallmanager:innen unterstützen und begleiten sie. So lassen wir Opfer auf ihrem Weg zurück ins normale Leben nicht allein.

Modernisierung des Strafgesetzbuchs

Um die Verbreitung von volksverhetzendem Gedankengut und Kinderpornografie künftig unabhängig vom Verbreitungsweg besser ahnden zu können, haben wir den Begriff der Schrift im Strafgesetzbuch (StGB) modernisiert. Die Verwendung dieses Begriffs in den einschlägigen Tatbeständen des Strafgesetz-

buches wird der Lebenswirklichkeit heutiger Tatbegehungsformen nicht mehr gerecht, da die Verbreitung strafbarer Inhalte nicht mehr vorrangig über Trägermedien aus Papier, sondern digital erfolgt. Daher haben wir den Schriftenbegriff des § 11 Absatz 3 StGB zu einem Inhaltsbegriff fortentwickelt. Auch die Verwendung der Begriffe „Schwachsinn“ und „Abartigkeit“ als Beschreibung möglicher Ursachen der Aufhebung der Schuldfähigkeit sind diskriminierend und nicht mehr zeitgemäß. Wir haben sie sprachlich modernisiert, indem wir sie durch die Begriffe „Intelligenzminderung“ und „Störung“ ersetzt haben.

Strafprozessordnung reformiert

Durch Änderungen in der Strafprozessordnung (StPO) passen wir die Strafverfahren an veränderte gesellschaftliche und technische Rahmenbedingungen an. So werden die Ermittlungsbefugnisse beim Einsatz von automatisierten Kennzeichenlesesystemen zu Fahndungszwecken beispielsweise nach einem Banküberfall angepasst. Klargestellt wird, dass Strafverfolgungsbehörden künftig auch Auskunft über bereits ausgelieferte Postsendungen von oder an beschuldigte Personen von den Postdienstleistern verlangen können.

Auch die Rechte von Opfern stärken wir weiter, zum Beispiel durch Regelungen zum Schutz der Zeugenadressen und durch eine klare Definition, wer in einem Verfahren die verletzte Person ist. Daneben soll die sexuelle Selbstbestimmung als eigenes Schutzgut in das Gewaltschutzgesetz aufgenommen werden. So erhalten Opfer einen besseren Zugang zu familiengerichtlichen Maßnahmen nach dem Gewaltschutzgesetz.

Im intensiven Austausch mit der Anwaltschaft haben wir uns dafür eingesetzt, dass Rechtsanwält:innen bei Rechtsmitteln mehr Zeit haben, damit sie sich gut um ihre Klient:innen kümmern können.

Mord verjährt nicht. Dieser weitläufige Grundsatz verpflichtet uns, Morde aufzuklären und zu verurteilen, wenn Täter:innen durch neue Technologien oder Beweise überführt werden können. Künftig kann ein bereits abgeschlossenes Verfahren wieder aufgenommen werden, wenn Beweise auftauchen, die eine Tat zweifelsfrei nachweisen. Es ist schreiendes Unrecht, wenn vormals freigesprochene Mörder:innen nicht verurteilt werden können, obwohl Beweise die Tat belegen. Die Regelung ist begrenzt auf die unverjährbaren Taten Mord, Völkermord und Verbrechen gegen die Menschlichkeit. Mit der Erweiterung der entsprechenden Vorschrift des § 362 StPO schließen wir uns damit den anderen Staaten in der EU an, die entsprechende Regelungen zur Wiederaufnahme neuer Strafverfahren zu Ungunsten Freigesprochener haben.

Betreiben krimineller Handelsplattformen künftig strafbar

Zur konsequenten Strafverfolgung im digitalen Raum schaffen wir einen neuen Straftatbestand: Wer eine Handelsplattform im Internet betreibt, die rechtswidrige Taten ermöglicht, soll mit einer Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit einer Geldstrafe bestraft werden können. Mit der neuen Strafvorschrift sagen wir dem illegalen Internethandel den Kampf an. Darstellungen sexualisierter Gewalt gegen Kinder sowie dem Verkauf von Drogen, Waffen oder gestohlenen Daten im Internet wird konsequent begegnet.

Umfassendes Vorgehen gegen Geldwäsche

Wir haben unsere Bemühungen im Kampf gegen Geldwäsche auch in dieser Wahlperiode fortgesetzt, nachdem wir bereits in der vergangenen Legislatur eine grundlegende Erweiterung der Vermögensabschöpfung durchgesetzt haben.

Durch die Ausweitung des Geldwäsche-Straftatbestands in § 261 StGB und eine umfassende Möglichkeit, kriminelles Vermögen abzuschöpfen, haben wir die Voraussetzungen für die strafrechtliche Bekämpfung der Geldwäsche verbessert. Bislang war Geldwäsche nur bei bestimmten festgelegten Vortaten strafbar. Künftig ist Geldwäsche strafbar, unabhängig davon, aus welcher Straftat die Gelder stammen. Damit verhindern wir, dass illegale Gelder aus Straftaten in den legalen Wirtschaftskreislauf eingeführt werden und Straftäter:innen so von ihren Straftaten auf Dauer profitieren können.



Schutz vor Wohnungseinbrüchen

Wir haben die Förderung von baulichen Maßnahmen zur Eigensicherung beim Einbruchschutz auf 65 Millionen Euro pro Jahr erhöht. Durch Herabsetzung der Mindestinvestitionssumme können seither auch kleinere einbruchssichernde Maßnahmen bezuschusst werden.

Bessere Bekämpfung von Stalking

Frauen und andere Betroffene leiden oft über lange Zeit unter Nachstellung und digitalem Stalking, oft mit traumatischen Folgen. Wir schützen Betroffene vor den unerwünschten Annäherungsversuchen künftig besser, indem wir die hohen Voraussetzungen für die Anwendung dieses Straftatbestandes herabsenken und den Strafraum verschärfen. Künftig muss nur noch ein „wiederholtes“ Nachstellungsverhalten nachgewiesen werden, das geeignet ist, die Lebensgestaltung des Opfers „nicht unerheblich“ zu beeinträchtigen.

Auch digitales Stalking wird strafbar. Der neue Tatbestand erfasst künftig auch die Fälle, in denen Täter:innen Stalking-Apps einsetzen, um auf Social-Media-Konten oder Bewegungsdaten von Opfern zuzugreifen und deren Sozialleben auszuspähen. Hinzukommen Fälle, in denen die Täter:innen die Identität ihrer Opfer vortäuschen und in sozialen Medien Konten anlegen, über die sie Bilder oder Nachrichten veröffentlichen. Wir erhöhen den Strafraum bei Verstößen gegen das Gewaltschutzgesetz auf eine Freiheitsstrafe von bis zu zwei Jahren, wenn sich Täter:innen nicht an die Auflagen halten und sich doch den Opfern nähern.

Gafferfotos und Upskirting werden strafbar

Wir gehen härter gegen Gaffer:innen vor und stärken den Persönlichkeitsschutz. Wer etwa verstorbene Unfallopfer fotografiert oder filmt und eine verstorbene Person dadurch in grob anstößiger Weise zur Schau stellt, macht sich strafbar. Auch Frauen unter den Rock zu fotografieren („Upskirting“) ist strafbar. Wer solche Fotos in Chatgruppen teilt oder sogar kommerziell vertreibt, macht sich ebenfalls strafbar.

Wir setzen unsere Bemühungen im Kampf gegen heimliche Aufnahmen fort. Aufnahmen von intimen Körperbereichen an öffentlich zugänglichen Orten wie Stränden oder Saunen, die anschließend auf pornografischen Internetseiten geteilt werden, zeigen die Notwendigkeit, die Strafbarkeitslücke bei der Aufnahme heimlicher Nacktaufnahmen außerhalb geschützter Räume zu schließen.

Zwangsprostituierte schützen

Wir verschärfen die Freierbestrafung bei Zwangsprostituierten. Die heutige Regelung des § 232a Abs. 6 StGB, wonach ein Freier strafbar ist, wenn er mit einer oder einem Zwangsprostituierten verkehrt, greift oftmals nicht, weil den Freiern der Vorsatz nicht nachgewiesen werden kann. Künftig macht sich bereits strafbar, wer leichtfertig verkennt, dass er mit einer oder einem Zwangsprostituierten verkehrt. Wer eindeutige Hinweise ignoriert (z. B. Verletzungen oder gar Aussagen der Betroffenen), trägt fortan eine Mitverantwortung. Freier dürfen nicht mehr die Augen verschließen, sonst machen sie sich strafbar.

Die konsequente Bekämpfung von Zwangsprostitution muss mit einem umfassenden Ansatz zum größtmöglichen Schutz von Prostituierten und Zwangsprostituierten einhergehen. Wir haben mit dem Koalitionspartner vereinbart, dass ein zusätzliches Bundesprogramm im Umfang von 20 Millionen Euro insbesondere schwangere Prostituierte sowie schwangere Zwangsprostituierte auf dem Weg aus der Prostitution bzw. Zwangsprostitution heraus beraten, begleiten und unterstützen soll.

Gründung der Stiftung Forum Recht

In zunehmendem Maße sieht sich der Rechtsstaat mit Kritik und Anfeindungen konfrontiert, die nicht selten auf falschen Informationen und falschen Tatsachenbehauptungen beruhen. Das gefährdet unser demokratisches und freies Zusammenleben. Deshalb wurde als Bundestagsinitiative die Stiftung Forum Recht gegründet. Ihr Ziel ist es, den Wert und die Bedeutung des Rechtsstaats stärker im Bewusstsein der Bevölkerung zu verankern. Sie soll ein auf Bürgerbeteiligung angelegtes Kommunikations-, Informations- und Dokumentationsforum werden, das sich mit aktuellen Fragen von Recht und Rechtsstaat in der Bundesrepublik Deutschland als Grundvoraussetzung einer funktionsfähigen und lebendigen Demokratie auseinandersetzt und diese für alle gesellschaftlichen Gruppen in Ausstellungen und Aktivitäten vor Ort und im virtuellen Raum erfahrbar werden lässt. Die Stiftung wird ihren Sitz in Karlsruhe und einen Standort in Leipzig haben.

Digitalisierung des Rechtswesens

Die Digitalisierung darf nicht beim Rechtsstaat haltmachen. Wir verbessern den elektronischen Rechtsverkehr mit den Gerichten und führen beispielsweise Online-Gründungen von Unternehmensgesellschaften ein.

Neuregelungen im Pass- und Ausweiswesen

Auch einige Neuregelungen im Pass- und Ausweiswesen haben das Ziel, die öffentliche Sicherheit zu stärken. Aufgrund europarechtlicher Vorgaben werden ab August 2021 Fingerabdrücke verpflichtend im Speichermedium des Personalausweises gespeichert. Zudem sind Neuregelungen zum sogenannten Morphing (Verschmelzen zweier Fotos zu einem) vorgesehen.

Künftig können Bürger:innen sich direkt mit ihren mobilen Endgeräten und ohne Ausweiskarte innerhalb weniger Sekunden sicher digital ausweisen. Dazu genügen dann – nachdem die Daten aus der Ausweiskarte auf das mobile Endgerät übertragen wurden – beispielsweise ein Smartphone und die entsprechende PIN für den elektronischen Identitätsnachweis (eID). Um ein hohes Maß an Datensicherheit zu gewährleisten, ist das Verfahren nur mit solchen Geräten zulässig, die vom Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) wegen ihres hohen Sicherheitsstandards freigegeben werden. Mit der neuen Ausweisalternative können sich Bürger:innen künftig bei Anträgen an Behörden noch einfacher digital ausweisen, zum Beispiel beim Elterngeld oder beim BAföG.

Staatsbürgerschaftsrecht reformiert

Wer an Kampfhandlungen für ausländische Terrormilizen teilnimmt, verliert den deutschen Pass, wenn er oder sie eine weitere Staatsangehörigkeit hat. Für Einbürgerungen gilt das Verbot der Mehrehe.



Verbraucherschutz

Verbraucher:innen schützen

Das Vertrauen der Bürger:innen in den Rechtsstaat hängt auch davon ab, dass der Staat ihnen zur Durchsetzung ihrer Rechte – beispielsweise gegenüber Unternehmen – effektive Mittel bereitstellt.

Eine für alle – die Musterfeststellungsklage

Wer Recht hat, muss auch Recht bekommen – und gemeinsam geht das noch besser: Wir haben mit der Musterfeststellungsklage für einen echten Meilenstein im Verbraucherschutzrecht gesorgt. Eingetragene Verbraucherverbände können zentrale anspruchsbegründende oder anspruchsausschließende Voraussetzungen feststellen lassen. Verbraucher:innen können sich der Klage anschließen und mit dem rechtskräftigen Ergebnis ihre Ansprüche individuell gegenüber dem Unternehmen geltend machen: einfach, kostengünstig, ohne hohes Risiko und auf Augenhöhe. Die Unternehmen bekommen Rechtssicherheit, und die Gerichte werden durch die Bündelung entlastet.

Bei einer der ersten großen Musterfeststellungsklagen haben sich im Diesel-Skandal mehr als 400.000 getäuschte Personen angeschlossen, die einen VW gekauft hatten.

Faire Verbraucherverträge

Wir haben die lästigen und teuren automatischen Vertragsverlängerungen abgeschafft. Verbraucher:innen sind künftig nicht mehr in Verträgen gefangen, bei denen sie nach zwei Jahren Laufzeit die Kündigungsfrist verpasst haben. Bei Handy wie auch bei Abos (z. B. von Zeitung, Fitness-Studios oder Streaming-Diensten) gilt zukünftig: maximal zwei Jahre Vertragslaufzeit, danach monatlich kündbar. Online geschlossene Verträge können demnächst mit dem neuen „Kündigungsbutton“ genauso einfach gekündigt werden, wie sie geschlossen wurden. Wir schützen Verbraucher:innen zudem besser vor telefonisch aufgedrängten oder untergeschobenen Verträgen und sanktionieren unerlaubte Telefonwerbung wirkungsvoller. Künftig müssen beispielsweise Strom- oder Gasverträge aber auch Handy- und Internet-Verträge in Textform geschlossen werden. Auch werden die Rechte der Verbraucher:innen in den allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gestärkt: Wenn sie zum Beispiel ihre Ansprüche auf Entschädigung wegen Flugausfällen an einen Dienstleister abtreten wollen, kann das nicht mehr mit AGB-Vertragsklauseln verhindert werden.

Besserer Verbraucherschutz im Inkassorecht

Wir wollen Schuldner:innen entlasten und die Inkassogebühren senken. Forderungen und Kosten für deren Einziehung sollen in einem angemessenen Verhältnis stehen. Darüber hinaus ist es wichtig, dass Verbraucher:innen vorher

wissen, was sie erwartet, wenn sie eine Rechnung nicht rechtzeitig bezahlen: Sie müssen deshalb künftig besser darüber informiert werden, in welchem Auftrag der Inkassodienstleister handelt, um welchen Vertrag genau es geht und welche Kosten bei Verzug entstehen können.

Zusätzlich haben wir die Gesetze für Inkassodienstleister und die Rechtsanwaltschaft reformiert, damit Verbraucher:innen weiterhin rechtssicher und niedrigschwellig Forderungen eintreiben können.

Erleichterungen und Rechtssicherheit für Schuldner:innen

Jede und jeder Schuldner:in soll eine zweite Chance erhalten und nach einer finanziellen Notlage wieder schnell auf die Beine kommen. Deshalb verkürzen wir die Dauer des sogenannten Restschuldbefreiungsverfahrens von sechs auf drei Jahre – sowohl für Unternehmen als auch für Verbraucher:innen. Für diese Gleichbehandlung haben wir uns als SPD-Bundestagsfraktion besonders eingesetzt. Die Verkürzung gilt dabei rückwirkend für alle Insolvenzverfahren, die seit Oktober 2020 beantragt werden. Für den Zeitraum ab 17.12.2019 gelten abgestufte verkürzte Fristen.

Damit unterstützen wir unter anderem auch diejenigen Schuldner:innen, die es wegen der Corona-Pandemie besonders schwer haben und ein Insolvenzverfahren eröffnen müssen. Das kürzere Verfahren soll aber nicht dazu führen, dass im Falle einer zweiten Insolvenz eine zweite Restschuldbefreiung schneller erteilt wird. Deshalb unterliegt die erneute Erteilung einer Sperrfrist von elf Jahren und dauert insgesamt fünf Jahre.

Insolvenzversicherung künftig über einen Reisesicherungsfonds

Als Konsequenz aus der Insolvenz von Thomas Cook im September 2019 und dem Einspringen des Staates bei der Entschädigung betroffener Reisekund:innen sollen weitreichende Änderungen zur Insolvenzabsicherung für Pauschalreisen gelten. Statt der bisherigen Praxis durch den Abschluss von Versicherungen wird ein Reisesicherungsfonds etabliert, in den Anbieter von Pauschalreisen einzahlen – und zwar abhängig von ihrem Umsatz. Für Kleinstunternehmen gibt es Ausnahmen.

Zugleich können Kundengeldabsicherer fortan ihre Haftung pro Geschäftsjahr nicht mehr auf 110 Millionen Euro begrenzen. Es wird stattdessen eine Haftungsbegrenzung auf 22 Prozent des Jahresumsatzes des jeweils abzu-

sichernden Reiseveranstalters ermöglicht. Denn die Insolvenz von Thomas Cook hat gezeigt, dass die geltende Haftungsbegrenzung zu Unsicherheit führt und die Gefahr besteht, dass Reisende nicht in dem Maße entschädigt werden, wie es das EU-Recht vorsieht.

Starke Rechte für Verbraucher:innen im Darlehensrecht

Wir stärken die Rechte von Verbraucher:innen beim Abschluss von Darlehensverträgen und bei der vorzeitigen Rückzahlung von Krediten. Soweit Verbraucher:innen ihre Darlehensverbindlichkeiten vorzeitig erfüllen, haben sie künftig ein Recht auf Ermäßigung aller Kosten des Darlehens entsprechend der verbleibenden Laufzeit des Vertrages.

Außerdem wird das gesetzliche Muster der Informationen für einen Widerruf angepasst: Wenn Verbraucher:innen einen Darlehensvertrag abschließen, haben sie ein 14-tägiges Widerrufsrecht. Alle dazugehörigen Informationen, wie beispielsweise die geltende Frist für den Widerruf, müssen künftig vom Kreditinstitut klar, verständlich und vollständig aufbereitet werden. Verweist eine solche Information auf Vorschriften des nationalen Rechts, die wiederum auf andere Vorschriften verweisen (sogenannter „Kaskadenverweis“), entspricht dies nicht den Vorgaben.

Um Verbraucher:innen wirksam vor unverhältnismäßigen Kostenbelastungen zu schützen, deckeln wir Abschlussprovisionen bei der Restschuldersicherung bei 2,5 Prozent.



Verkauf von Gütern und Waren mit digitalen Elementen

Das Gesetz zur Stärkung der Verbraucherrechte beim Kauf eines Smartphones, eines Tablets oder einer Software sieht künftig eine Update-Pflicht für Verkäufer:innen von digitalen Gütern vor, um eine längere Funktionstüchtigkeit und IT-Sicherheit zu garantieren.

Außerdem stärken wir die Gewährleistungsrechte von Verbraucher:innen: Tritt nach einem Kauf ein Mangel auf, so wird künftig ein Jahr lang vermutet, dass der Mangel zum Kaufdatum bereits bestand und damit ein Gewährleistungsfall vorliegt.

Schadensersatz bei unlauteren Geschäftspraktiken

Verbraucher:innen, die durch unlautere Geschäftspraktiken geschädigt wurden, werden wirksamer geschützt. Verbraucherinformationen bei Rankings und Verbraucherbewertungen auf Vergleichs- und Vermittlungsportalen werden transparenter: Betreiber:innen müssen künftig über die Hauptparameter des Rankings und die Gewichtung dieser Parameter informieren. Wird das Ranking durch versteckte Werbung oder Provisionszahlungen beeinflusst, muss dies klar gekennzeichnet werden. Wichtig für Fußball- und Konzertfans: Ticketbörsen müssen künftig über den Originalpreis des Veranstalters Auskunft geben und darüber, ob es sich bei Verkäufer:innen um gewerbliche Anbieter:innen oder andere Verbraucher:innen handelt.



Mehr Schutz gibt es auch für Teilnehmer:innen an Kaffeefahrten: Die Veranstalter müssen der zuständigen Behörde zur Kontaktaufnahme auch eine Anschrift, Telefonnummer sowie E-Mail-Adresse mitteilen und darüber informieren, unter welchen Bedingungen den Teilnehmer:innen bei Vertragsabschluss ein Widerrufsrecht zusteht. Finanzdienstleistungen, Medizinprodukte oder Nahrungsergänzungsmittel dürfen zukünftig auf „Kaffeefahrten“ nicht mehr vertrieben werden.

Ein Meilenstein ist außerdem, dass Verbraucher:innen jetzt einen Schadensersatzanspruch bei unlauteren Geschäftspraktiken erhalten, zum Beispiel wenn ein Unternehmen irreführend wirbt und Verbraucher:innen dadurch ein Schaden entsteht. Außerdem haben wir erreicht, dass erstmals Regelungen für das Influencer-Marketing auf Instagram, TikTok und Co. erlassen werden.

Ampelkennzeichnung für Lebensmittel

Erfahrungen in anderen Ländern haben gezeigt: Die ampelfarbene Kennzeichnung von Lebensmitteln hilft dabei, gesündere Konsumententscheidungen zu treffen. Sie macht die Nährstoffe in Lebensmitteln auf einen Blick erfassbar und vergleichbar. Nach langem Widerstand der Union und des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft haben wir uns durchgesetzt. Der „Nutriscore“ ist inzwischen in Deutschland eingeführt – ein Erfolgsmodell, denn immer mehr Unternehmen nutzen ihn freiwillig. Der nächste Schritt muss nun eine EU-weit verbindliche Nutriscore-Kennzeichnung sein.

Der Nutriscore verrechnet negative Inhaltsstoffe wie Zucker, Fett und Salz mit positiven wie Obst, Gemüse, Ballaststoffen und Proteinen. Die Gesamtbewertung wird auf einer Farbskala von Dunkelgrün über Gelb bis hin zu Knallrot hervorgehoben. So bietet Nutriscore auch einen Anreiz für die Hersteller, ihre Rezepturen zu verbessern.

Gesündere Fertigprodukte

Um eine gesündere Ernährung zu erleichtern, wurde im Dezember 2018 die Nationale Reduktionsstrategie beschlossen, mit der der Zucker-, Fett- und Salzgehalt in Fertigprodukten bis 2025 verringert werden soll. Leider enthält die Reduktionsstrategie des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft nur freiwillige und wenig ambitionierte Reduktionsziele, die die Lebensmittelwirtschaft selbst gesetzt hat.

Einwanderung steuern

Wir stellen die Weichen für eine humanitäre Flüchtlingspolitik und eine moderne Einwanderungspolitik. Wir geben denjenigen Schutz, die Schutz brauchen. Und wir regeln die Einwanderung von dringend benötigten Fachkräften in unseren Arbeitsmarkt.

Einwanderung von Fachkräften steuern

Wir haben klare Regeln für die gesteuerte Einwanderung in den Arbeitsmarkt geschaffen. Damit machen wir Deutschland attraktiver für qualifizierte Fachkräfte aus dem Ausland. Denn die Einwanderung von Arbeitskräften ist notwendig, um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken und unseren Wohlstand und unsere Sozialsysteme zu sichern.

Mit dem Fachkräfteeinwanderungsgesetz öffnen wir unseren Arbeitsmarkt erstmals in vollem Umfang auch für Fachkräfte mit qualifizierter Berufsausbildung. Bisher konnten Fachkräfte nur einwandern, wenn sie einen Hochschulabschluss hatten oder wenn ihr Ausbildungsberuf auf der sogenannten Engpassliste stand. Auch neu: Wir laden Menschen ein, hier einen Arbeits- oder Ausbildungsplatz zu suchen. Bisher konnte nur zu uns kommen, wer bereits ein Arbeitsangebot hatte.

Familiennachzug ermöglichen

Die Familienzusammenführung ist einer der wenigen legalen Zugangswegen nach Deutschland und daher für alle Familien wichtig und richtig – unabhängig von dem in Deutschland erhaltenen Schutzstatus. Wir haben uns sehr dafür eingesetzt, dass seit dem 1. August 2018 die Familienzusammenführung nun auch für subsidiär Schutzberechtigte – zumeist Bürgerkriegsflüchtlinge – endlich wieder möglich ist. Das Auswahlverfahren berücksichtigt bei der Vergabe der monatlich 1.000 Kontingentplätze humanitäre Gründe wie eine lange Trennungsdauer oder minderjährige Kinder.

Hilfe für Flüchtlinge in Griechenland

Wir haben uns mit der Union darauf verständigt, Flüchtlinge von den griechischen Inseln, insbesondere von Lesbos, aufzunehmen. Das ist unser Erfolg. Für die SPD-Fraktion ist jedoch klar: Eine grundsätzliche Lösung gelingt nur mit einer Neuausrichtung der europäischen Flüchtlingspolitik und des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems. Wir haben dazu klare Vorschläge: Wir wollen weg vom Prinzip der Zuständigkeit des Ersteinreisestaates und hin zu einer gerechten und solidarischen Verteilung geflüchteter Menschen auf die EU-Mitgliedstaaten.

Asylpolitik ordnen

Humanitäre Flüchtlingspolitik bedeutet, denjenigen Schutz zu gewähren, die Schutz brauchen, und Menschen zu integrieren, bei denen absehbar ist, dass sie länger bei uns bleiben. Umgekehrt gehört dazu aber auch, dass Menschen unser Land auch wieder verlassen müssen, wenn sie nicht schutzbedürftig sind und unter keinen Umständen ein Bleiberecht bekommen können. Deswegen haben wir Regelungen getroffen, um Ausreisepflichten besser durchzusetzen, vor allem bei denjenigen, die über ihre Identität täuschen und ihre Ausreise schuldhaft verhindern und erschweren. Uns war dabei besonders wichtig, eine unabhängige Asylverfahrensberatung sicherstellen zu können.

In Anlehnung an die Mitwirkungspflichten für Asylsuchende im Asylantragsverfahren haben wir eine sanktionsbewehrte Mitwirkungspflicht der Schutzberechtigten auch in Widerrufs- und Rücknahmeverfahren gesetzlich festgelegt.



Migration

Integration stärken

Wir stärken die Integrationschancen von Geflüchteten, bei denen absehbar ist, dass sie länger bei uns bleiben. Wir setzen konsequent auf das Erlernen der deutschen Sprache und erleichtern den Zugang zu Ausbildung und Arbeit.

Ausbildung und Arbeit fördern

Um die Chancen auf Ausbildung und Beschäftigung von Geflüchteten zu erhöhen, können jetzt mehr Menschen entsprechend gefördert werden. So haben wir die Förderung der Ausbildungsvorbereitung und der Berufsausbildung für alle Ausländer:innen geöffnet, unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus. Außerdem haben wir eine Lücke in der finanziellen Förderung einer Ausbildung oder eines Studiums geschlossen. Geflüchtete, die absehbar länger in Deutschland bleiben, können nun auch von der aktiven Arbeitsförderung profitieren, etwa von Maßnahmen der beruflichen Eingliederung.

Gut integrierten Geduldeten, die Deutsch sprechen, eine Ausbildung machen oder arbeiten, geben wir eine verlässliche Bleibeperspektive. Geduldete, die eine Ausbildung begonnen haben oder eine Ausbildung aufnehmen möchten, können die Ausbildung abschließen und anschließend zwei Jahre arbeiten. Diese sogenannte 3+2-Regelung haben wir bundeseinheitlich geregelt und auf Helferausbildungen ausgeweitet. Geduldete, die durch ihre Erwerbstätigkeit ihren Lebensunterhalt sichern, können eine neue Beschäftigungsduldung für 2,5 Jahre bekommen. Danach wird es leichter, eine reguläre Aufenthaltserlaubnis zu erhalten. Das gibt auch Unternehmen mehr Rechtssicherheit und hilft ihnen, Arbeitskräfte zu finden.

Spracherwerb unterstützen

Wer sich in einem Asylverfahren befindet oder nach der Ablehnung des Asylantrags als geduldete Person in Deutschland ist, kann nun frühzeitiger an integrations- oder berufsbezogenen Sprachkursen teilnehmen. Das verbessert die Integrationschancen für alle, die voraussichtlich länger hierbleiben.

Ländern und Kommunen bei der Integration helfen

Der Bund unterstützt die Bundesländer sowie die Städte und Gemeinden seit Jahren in erheblichem Umfang bei der Unterbringung und Integration von Geflüchteten. Diese Unterstützung wird auch in den kommenden Jahren fortgesetzt. Durch die Entfristung der Wohnsitzregelung können Länder und Kommunen Integrationsmaßnahmen verlässlich planen.



Starker Rechtsstaat

Außerdem auf den Weg gebracht

Bundestag handlungsfähig halten

Damit der Bundestag handlungsfähig bleibt, muss seine Größe begrenzt werden. Dafür haben wir mit der Union einen Kompromiss zur Reform des Wahlrechts gefunden. Um einer Vergrößerung des Bundestages entgegenzuwirken, wird demnach ab der Bundestagswahl 2025 die Zahl der Wahlkreise von 299 auf 280 reduziert. Bereits für die Bundestagswahl 2021 wird gelten, dass Überhangmandate erst nach dem dritten Überhangmandat ausgeglichen werden. Überhangmandate, die in einem Bundesland entstehen, wenn eine Partei dort mehr Direktmandate erringt, als ihr nach dem Zweitstimmenergebnis zustehen, werden teilweise mit Listenplätzen der Partei in anderen Ländern verrechnet. Zudem wird sich eine Reformkommission mit dem Wahlrecht befassen und bis zum 30. Juni 2023 Empfehlungen erarbeiten. Dazu gehören auch Fragen eines Wahlrechts ab 16 Jahren und der gleichberechtigten Repräsentanz von Frauen und Männern im Bundestag.

Parlamentarische Transparenzregeln

Wir haben uns erfolgreich für deutlich schärfere parlamentarische Transparenzregeln eingesetzt: Künftig werden anzeigepflichtige Einkünfte aus Nebentätigkeiten und Unternehmensbeteiligungen auf Euro und Cent genau veröffentlicht. Beteiligungen an Kapital- und Personengesellschaften werden bereits ab fünf Prozent statt bislang ab 25 Prozent der Gesellschaftsanteile veröffentlicht. Auch Aktienoptionen werden veröffentlichungspflichtig. Eine von Dritten bezahlte Lobbytätigkeit von Bundestagsabgeordneten gegenüber dem Bundestag oder der Bundesregierung wird gesetzlich verboten. Ebenfalls untersagt werden Honorare für Vorträge im Zusammenhang mit der parlamentarischen Tätigkeit und die Entgegennahme von Geldspenden durch Abgeordnete. Die bisher unübersichtlichen Transparenzregeln werden außerdem gebündelt ins Abgeordnetengesetz übertragen. Die Delikte der Abgeordnetenbestechung und -bestechlichkeit (§ 108e StGB) werden als Verbrechen sanktioniert.

Lobbyregister kommt

Erstmals wird es eine gesetzliche Registrierungspflicht für Lobbyist:innen geben: Ab dem 1. Januar 2022 sind grundsätzlich alle Lobbyist:innen registrierungspflichtig, die Kontakt mit dem Bundestag oder mit der Bundesregierung (ab Unterabteilungsleiter:innen aufwärts in Bundesministerien) aufnehmen, um Einfluss zu nehmen. Dabei müssen sie angeben, in wessen Auftrag sie agieren, welches

Themengebiet relevant ist und beispielsweise auch, wie hoch die Aufwendungen im Bereich der jeweiligen Interessenvertretung sind.

Außerdem müssen Interessenvertreter:innen bei der Registrierung einem verbindlichen Verhaltenskodex zustimmen, den Bundestag und Bundesregierung unter Beteiligung der Zivilgesellschaft erarbeiten werden. Wenn Lobbyist:innen gegen den Kodex verstoßen, wird dies veröffentlicht. In diesem Fall erhalten sie keinen Hausausweis im Parlament und werden nicht mehr zu öffentlichen Anhörungen des Bundestages eingeladen. Gleiches gilt außerdem bei Verstößen gegen die Registrierungspflicht, die darüber hinaus mit einem Bußgeld von bis zu 50.000 Euro sanktioniert werden.

Ehrenamt beim THW gestärkt

80.000 Helfer:innen engagieren sich beim Technischen Hilfswerk (THW) ehrenamtlich für den Zivil- und Katastrophenschutz. Durch die Verbesserung der Freistellungsregelungen zur Förderung der Helfer:innen haben wir die Attraktivität dieses Ehrenamtes gestärkt. Neue Gefahren, wie etwa die Verletzlichkeit kritischer Infrastrukturen oder der Klimawandel, führen zu veränderten Rahmenbedingungen für den Zivil- und Katastrophenschutz. Das THW stellt sich diesem Wandel. Seine technischen Fähigkeiten werden erweitert. Die technischen und logistischen Strukturen werden modernisiert.



Rechte intergeschlechtlicher Menschen verbessert

Bei der Registrierung des Geschlechts im Geburtenregister kann neben „männlich“ und „weiblich“ jetzt auch „divers“ eingetragen werden. Eltern haben die freie Wahlmöglichkeit, welches Geschlecht sie eintragen lassen. So wird ein Zwangsouting intergeschlechtlicher Kinder vermieden. Ab dem 14. Geburtstag können intergeschlechtliche Menschen die Zuordnung im Geburtseintrag und den Vornamen mit Zustimmung der Person ändern lassen, die sie gesetzlich vertritt.

Intersexualität: Selbstbestimmung von Kindern stärken

In Deutschland kommen jedes Jahr rund 300 Kinder zur Welt, deren Geschlecht nicht eindeutig bestimmt werden kann. An diesen Kindern wurden in der Vergangenheit regelmäßig Operationen vorgenommen, die in erster Linie der Geschlechtszuordnung dienen. Um das Recht von Kindern auf geschlechtliche Selbstbestimmung zu schützen und sie vor unnötigen Behandlungen an den Geschlechtsmerkmalen zu bewahren, regeln wir, dass Behandlungen, die warten können, bis das Kind selbst einwilligungsfähig ist, in Zukunft unterbleiben. Dies gilt auch, wenn die Eltern einen solchen Eingriff befürworten. Eine Einwilligung der Eltern ist nur dann möglich, wenn der Eingriff nicht bis zu einer selbstbestimmten Entscheidung des Kindes aufgeschoben werden kann.

Direkte Förderung von Athlet:innen

Nur wenige Leistungssportler:innen können von ihrem Sport leben. Sie sind auf Zuwendungen angewiesen. Die seit dem Haushalt 2019 bereitgestellten sieben Millionen Euro für die direkte Förderung sollen sie in die Lage versetzen, sich auf den Sport zu konzentrieren und den nötigen Freiraum für die duale Karriere zu haben.

Kampf gegen Doping

Wir haben im Anti-Doping-Gesetz eine Kronzeugenregelung eingeführt: Bei Ermittlungen in Doping-Fällen sind die Ermittlungsbehörden in besonderer Weise auf Informationen von Sportler:innen und ihrem Umfeld angewiesen. Meist handelt es sich um geschlossene Strukturen, in denen ohne Insiderinformationen nur schwer ermittelt werden kann. Nun ist das Ziel einer Kronzeugenregelung, einen Anreiz für Täter:innen zu schaffen, Informationen über dopende Leistungssportler:innen,

Drahtzieher:innen und kriminelle Netzwerke preiszugeben und mit den Behörden zu kooperieren. Wer mithilft, das kriminelle System hinter dem Doping aufzudecken, soll künftig milder bestraft werden können.

Öffentlicher Dienst soll attraktiver werden

Wir haben die Besoldungsstrukturen des Bundes modernisiert und damit das Besoldungs- und Versorgungsrecht an die Lebensrealität angepasst. Nach über 40 Jahren haben wir das Bundespersonalvertretungsrecht umfassend novelliert und damit die Handlungsmöglichkeiten der Personalräte verbessert sowie die Beteiligung der Beschäftigten in wichtigen Bereichen gestärkt. Ein Schwerpunkt lag auf der Digitalisierung von Personalratsarbeit, und zwar unabhängig von Pandemiezeiten.

Vereinheitlichung des Stiftungsrechts

Mit der Reform des Stiftungsrechts werden bundeseinheitliche Regelungen geschaffen. So wird das Stiftungsrecht auf eine rechtssichere Grundlage gestellt. Eingeführt wird das Stiftungsregister, das Stiftungen die Legitimation als juristische Person erleichtert. Außerdem wird das geltende Recht in Hinsicht auf aktuelle Herausforderungen wie z. B. Vermögensverwaltung, Vorstandshaftung und Satzungsänderungen weiterentwickelt.

Wiedergutmachungen im Staatsangehörigkeitsrecht

Verfolgte des NS-Regimes und ihre Nachkommen erhalten einen gesetzlichen Anspruch auf Einbürgerung. Das Grundgesetz sah zwar bisher eine Einbürgerung in Deutschland vor, wenn den Betroffenen ihre Staatsangehörigkeit zwischen 1933 und 1945 aus „politischen, rassischen oder religiösen Gründen“ entzogen wurde – doch in vielen Fällen verloren die Betroffenen die deutsche Staatsangehörigkeit aus anderen Gründen, z. B. durch die Annahme eines anderen Passes.

Wir haben jetzt einen komplett neuen Rahmen für die Wiedergutmachung im Staatsangehörigkeitsrecht gesetzt – ein wichtiges Signal für alle Betroffenen. Ansprüche auf eine solche Einbürgerung sind künftig auch nicht mehr befristet.

Außerdem schaffen wir eine Regelung für all diejenigen, die von den früheren geschlechterdiskriminierenden Abstammungsregelungen betroffen sind, weil sie als eheliches Kind von einer deutschen Mutter und einem ausländischen Vater oder als nichteheliches Kind von einem deutschen Vater und einer ausländischen Mutter

abstammen und nicht deutsche Staatsbürger:innen werden konnten. Sie können jetzt die deutsche Staatsangehörigkeit durch eine einfache Erklärung erhalten.

Weiterentwicklung des Ausländerzentralregisters

Das Ausländerzentralregister (AZR) haben wir zu einem zentralen Ausländerdateisystem weiterentwickelt. Dabei haben wir uns für eine datenschutzkonforme Ausgestaltung eingesetzt. So sollen künftig alle relevanten Daten nur einmal erhoben, im AZR gespeichert und auch von dort von anderen Behörden übernommen werden können. Dazu wird eine zentrale Dokumentenablage geschaffen – beispielsweise für Ausweis- und Identifikationsdokumente, die von Ausländer:innen bereits im Original vorgelegt wurden. Andere Behörden mit ausländer- oder asylrechtlichen Verfahren können diese dann kurzfristig im Volltext abrufen.

Durch die Weiterentwicklung des AZR soll auch ein einheitlicherer und aktuellerer Datenbestand erreicht werden. So sollen Verwaltungsabläufe verbessert und Kommunikationsprobleme verhindert werden.

Reform der Parlamentarischen Kontrolle beim BND

Wir haben nach den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts sowie des Bundesverwaltungsgerichts die technische Aufklärung und die Weiterverarbeitung der so erhobenen Daten durch den Bundesnachrichtendienst (BND) auf eine rechtssichere und bestimmte Rechtgrundlage gestellt. So haben wir eine wirksame und zugleich rechtsstaatlich begrenzte Auslandsaufklärung mit technischen Mitteln gesichert. Die Übermittlung personenbezogener Daten der strategischen Auslands-Fernmeldeaufklärung wird nur zum Schutz besonders gewichtiger Rechtsgüter erlaubt. Flankiert wird die strategische Auslands-Fernmeldeaufklärung durch eine starke und unabhängige objektiv-rechtliche Kontrolle (Einrichtung eines unabhängigen Kontrollrates). Dabei haben wir für einen besseren Schutz von Vertraulichkeitsbeziehungen und Whistleblower:innen gesorgt.

- ✓ Europäische Solidarität in der Corona-Krise
- ✓ Humanitäre Hilfe und Entwicklung
- ✓ Finanzielle Handlungsfähigkeit der EU
- ✓ Faire Lieferketten
- ✓ Soziales Europa
- ✓ Abrüstung und Rüstungskontrolle
- ✓ Faire Steuern in Europa und weltweit
- ✓ Krisenfesterer Bankensektor
- ✓ Allianz für den Multilateralismus
- ✓ Restriktivere Rüstungsexporte
- ✓ Moderne Bundeswehr

Verantwortung in der Welt

Egal, ob es darum geht, unseren Wohlstand zu erhalten, Frieden und Sicherheit zu wahren oder den Klimawandel zu begrenzen: Mehr denn je sind wir auf eine enge internationale Zusammenarbeit angewiesen – in Europa und weltweit. Deutschlands Interesse und Verantwortung besteht deshalb darin, den Zusammenhalt in Europa und den Multilateralismus in der Weltpolitik gegen Fliehkräfte zu verteidigen.



Verantwortung für Europa

Zusammenhalt in Europa

Die Antwort auf die weltpolitischen Herausforderungen von heute und morgen kann nur lauten: Europe united! Auch die Corona-Pandemie erfordert gemeinsame, solidarische Antworten innerhalb der Europäischen Union. Nur eine starke EU ist der Garant für eine Zukunft in Frieden, Sicherheit und Wohlstand.

Solidarität in der Corona-Krise

Das Corona-Virus kennt keine nationalen Grenzen. Aber die Pandemie trifft die Mitgliedstaaten der EU nicht gleich schwer. Aufgrund epidemiologischer Zufälle sowie einer unterschiedlich ausgeprägten Widerstandsfähigkeit der Gesundheitssysteme und Wirtschaftsstrukturen wirkt sich die Krise in jedem Mitgliedstaat anders aus. In einer solchen Situation ist Solidarität gefragt, um Länder zu unterstützen, die wirtschaftlich besonders betroffen sind.

Um eine solche gemeinsame europäische Antwort auf die Pandemie zu geben, können bis zu 750 Milliarden Euro an den Kapitalmärkten aufgenommen werden und insbesondere für einen Wiederaufbaufonds zur Bewältigung der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie bereitstehen. Den Mitgliedstaaten stehen davon 390 Milliarden Euro als Zuschüsse und 360 Milliarden Euro als Kredite zur Verfügung. Zum ersten Mal wird die EU Gelder an den Märkten aufnehmen und einen Teil davon als direkte Zuschüsse weiterreichen – ein Plan, der vor allem auf Initiative von Bundesfinanzminister Olaf Scholz umgesetzt wurde. Da die Hilfen mehrheitlich als Zuschüsse erfolgen, wird verhindert, dass nationale Schuldenstände steigen und dringend benötigter finanzieller Handlungsspielraum verloren geht.

Schon zu Beginn der Krise wurden drei erste, aber umfassende Maßnahmen mit einem Gesamtvolumen von bis zu 540 Milliarden Euro beschlossen: Mit einem Garantiefonds der Europäischen Investitionsbank wird kleinen und mittleren Unternehmen geholfen. Das EU-Instrument SURE unterstützt Mitgliedstaaten durch günstige Darlehen bei der Finanzierung von Kurzarbeitsregelungen und anderen Maßnahmen, mit denen Arbeitsplätze gesichert werden. Neue Kreditlinien des Europäischen Stabilitätsmechanismus helfen, Spekulationen auf den Finanzmärkten vorzubeugen, und verhindern, dass Euro-Länder aufgrund von Kosten für die Bekämpfung der Pandemie in den spekulativen Verdacht von Zahlungsschwierigkeiten geraten.

Zukunftsinvestitionen

Die Europäische Union braucht darüber hinaus eine gute Finanzausstattung für mehr Zukunftsinvestitionen in Nachhaltigkeit, Wachstum, Digitalisierung und den sozialen Zusammenhalt. In den Verhandlungen zum künftigen Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) für die Jahre 2021 bis 2027 kam es darauf an, die neuen Herausforderungen zu berücksichtigen, bestehende Schwerpunkte angemessen weiterzufinanzieren und die Haushaltslücke auszugleichen, die durch den Austritt Großbritanniens aus der EU entstanden ist. Im Juli 2020 haben sich die Staats- und

Regierungschef:innen neben dem Wiederaufbaufonds auf einen umfassenden Finanzrahmen in Höhe von knapp rund 1,1 Billionen Euro geeinigt.

Diese Mittel werden an europäische Grundwerte gebunden: Die EU-Kommission überwacht in einem besonderen Verfahren, dass beim Einsatz der EU-Haushaltsmittel rechtsstaatliche Standards eingehalten werden. Bei Verstößen kann empfindlich gekürzt werden.

Neben starken Finanzbeiträgen der Mitgliedstaaten ist es uns auch gelungen, neue eigene Finanzquellen für die EU – sogenannte Eigenmittel – zu erschließen. Im ersten Schritt wird seit dem 1. Januar 2021 ein Teil des EU-Haushalts aus einer Abgabe auf nicht recycelbare Verpackungsabfälle finanziert. In einem zweiten Schritt wird die EU-Kommission im Juli 2021 Vorschläge zur Einführung weiterer Eigenmittel vorlegen. Diese können aus dem Handel mit Emissionszertifikaten, einer Digitalabgabe und einem CO₂-Grenzausgleichsmechanismus bestehen. Mit diesen Einnahmen sollen insbesondere die Mittel zur Finanzierung des Wiederaufbauprogramms zurückgezahlt werden.

Faire Steuern

Wie andere Bereiche der Wirtschaft soll auch der Finanzsektor zur Finanzierung des Gemeinwesens beitragen. Mit ihrem Vorschlag zur Einführung einer Finanztransaktionssteuer nach französischem Vorbild haben die beiden Finanzminister Olaf Scholz und Bruno Le Maire neuen Schwung in die Verhandlungen zwischen den zehn Mitgliedstaaten der Verstärkten Zusammenarbeit gebracht. Damit ist der Grundstein für eine Verständigung über die Einführung einer Finanztransaktionssteuer gelegt.

Um Fortschritte bei der Harmonisierung der Unternehmensteuern auf europäischer Ebene zu erreichen, hat die EU-Kommission einen deutsch-französischen Vorschlag vom Sommer 2018 aufgegriffen. Ziel ist es, in Europa eine einheitliche Bemessungsgrundlage für die Körperschaftsteuer einzuführen.

Gemeinsam mit Frankreich hat Deutschland außerdem eine Initiative für eine globale Mindestbesteuerung von Konzernen und zur wirksameren Besteuerung großer globaler Digitalunternehmen gestartet. Nachdem die Verhandlungen in der OECD, der G7 und der G20 bereits gute Fortschritte zeigten, ist nun mit dem Beitritt der USA eine Einigung noch in diesem Sommer sehr realistisch. Mit einer Einigung auf Mindeststeuern für große Konzerne wäre dem Wettrennen um den niedrigsten Steuersatz endlich ein Ende gesetzt.

Soziales Europa

2018 hat die EU die Entsenderichtlinie überarbeitet und die Gründung einer Europäischen Arbeitsbehörde beschlossen. Dadurch wird vor allem das Prinzip „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit am gleichen Ort“ deutlich gestärkt. So werden die Arbeitnehmer:innen in Deutschland besser vor Lohndumping geschützt, die Arbeitskräfte aus der EU vor Ausbeutung und Missbrauch. Wir haben die EU-Entsenderichtlinie in deutsches Recht umgesetzt. Galten bisher nur Mindestbedingungen, wird Lohndumping damit noch besser ein Riegel vorgeschoben: Mehrere Lohnstufen, zusätzliche Regelungen für Zulagen, Sonderzahlungen oder Sachleistungen – all das wird für alle verbindlich.

Eine faire europäische Sozial- und Beschäftigungspolitik beinhaltet aber noch mehr. So hat die EU-Kommission auch auf Betreiben des sozialdemokratischen Teils der Bundesregierung im Oktober einen Richtlinienvorschlag für angemessene Mindestlöhne in der Europäischen Union vorgelegt. Ziel ist, das Einkommen aller Beschäftigten in der EU so weit anzuheben, dass man in dem Mitgliedstaat, in dem man lebt und arbeitet, anständig davon leben kann. Den Vorschlag der EU-Kommission begrüßen wir ausdrücklich. Als Sozialdemokrat:innen fordern wir schon lange EU-weite Vorgaben für anständige Löhne.

Darüber hinaus hat die Bundesregierung während ihres Vorsitzes im Rat die Mitgliedstaaten auf eine gemeinsame Position zur Stärkung der Jugendgarantie im Kampf gegen Jugendarbeitslosigkeit festgelegt. Ebenfalls weitergekommen sind wir, wie im Koalitionsvertrag vereinbart, bei einem Rahmen für nationale Grundsicherungssysteme. Alle in der EU sollen darauf vertrauen können, dass es in allen Mitgliedstaaten ein Sicherheitsnetz für die großen Lebensrisiken gibt. Hierzu hat der Rat im Oktober Schlussfolgerungen zu existenzsichernden Mindestsicherungssystemen in der EU gefasst.

Krisenfesterer Bankensektor

Um Risiken im Bankensektor einzudämmen, hat Finanzminister Olaf Scholz konkrete Fortschritte erreicht, etwa bei den Mindestanforderungen für Verlustpuffer in den Bankbilanzen. Große Banken müssen mindestens Verlustpuffer in Höhe von acht Prozent der Bilanzsumme vorhalten. Mit der Weiterentwicklung des Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) und der Letztsicherung für die Bankenunion haben wir weitere wichtige Schritte unternommen, dass künftige Bankenrettungen vorrangig von den Anteilseigner:innen sowie vom Bankensektor und nicht mehr von den Steuerzahler:innen finanziert werden müssen.

Beziehungen zu Großbritannien regeln

Wir bedauern, dass das Vereinigte Königreich die Europäische Union verlassen hat. Formal trat das Land am 31. Januar 2020 aus, wurde aber während einer Übergangsphase bis zum 31. Dezember 2020 de facto wie ein Mitgliedstaat behandelt. Nur in den Organen und Institutionen der EU war es nicht mehr vertreten. Der EU ist es gelungen, in den schwierigen Verhandlungen über die Austrittsbedingungen und über die zukünftigen Beziehungen einheitlich und geschlossen aufzutreten. In Deutschland haben wir gesetzliche und administrative Vorkehrungen getroffen, um die Auswirkungen des Brexits für die Bürger:innen so gering wie möglich zu halten. Dazu gehört auch Rechtssicherheit für Brit:innen, die hier leben.

Mit dem Ende 2020 vereinbarten Handels- und Kooperationsabkommen sind die Grundlagen für die künftige Partnerschaft zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich gelegt worden. Beide Seiten bleiben geografisch, geschichtlich und kulturell eng verbunden. Deshalb wurde eine ambitionierte Partnerschaft insbesondere im Handelsbereich geschaffen, bei der unfairer Wettbewerb zulasten von Umwelt-, Klima-, Sozial- oder Arbeitsstandards ausgeschlossen ist. Die bisher intensive wirtschaftliche Verflechtung wird aber belastet, denn das neue Abkommen verhindert nur einen Teil der Handelshemmnisse mit Großbritannien, weil das Land aus politischen Gründen weder eine Zollunion mit der EU eingehen noch sich an EU-Standards im Bereich der Pflanzen- und Tiergesundheit halten will.

Frieden und Stabilität in Europa

Die Länder des westlichen Balkans gehören fest zu Europa. Sie liegen inmitten der Europäischen Union. Die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Verbindungen zwischen uns und den Ländern des westlichen Balkans sind eng. Deshalb unterstützen wir eine künftige Mitgliedschaft aller Westbalkanstaaten in der Europäischen Union ausdrücklich, sobald die Beitrittsbedingungen erfüllt werden. Es war höchste Zeit, dass Nordmazedonien und Albanien im März 2020 grünes Licht für die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen erhielten. Der Zusage gingen intensive Bemühungen auch des Deutschen Bundestages voraus, um die Glaubwürdigkeit der EU in der Region nicht zu verspielen. Auch aus diesem Grund setzen wir uns dafür ein, dass die ersten Beitrittskonferenzen mit Nordmazedonien und Albanien trotz der aktuellen Pandemie so bald wie möglich stattfinden. Mitgliedstaaten dürfen die Gespräche nicht wegen bilateraler Meinungsverschiedenheiten blockieren.



Verantwortung in der Welt

Politik für Frieden und Entwicklung

Globale Probleme können nur gemeinsam gelöst werden. Wir bekennen uns daher zum Multilateralismus und zur Stärkung einer internationalen Ordnung, die auf gemeinsamen Regeln und Werten beruht.

Abrüstung und Rüstungskontrolle

Abrüstung und Rüstungskontrolle waren immer ein Grundpfeiler sozialdemokratischer Friedenspolitik. Außenminister Heiko Maas hat die zweijährige Mitgliedschaft Deutschlands im UN-Sicherheitsrat (2019/2020) genutzt, um Abrüstung und Rüstungskontrolle auf die internationale Tagesordnung zu setzen. Dabei muss auch Europa Impulse setzen. Dass wir in Deutschland und in der EU weiterhin am Ziel der nuklearen Abrüstung festhalten, ist besonders wichtig, seitdem die USA und Russland den seit 1987 bestehenden Vertrag über nukleare Mittelstreckensysteme (INF-Vertrag) aufgekündigt haben. Unser Ziel ist es, eine neue nukleare Aufrüstungsspirale zu verhindern. Deshalb unterstützen wir auch weiterhin den Vertrag über den Offenen Himmel („Open Skies“) und haben uns für eine Verlängerung des New-Start-Vertrages eingesetzt, der jetzt bis 2026 gilt.

Allianz für den Multilateralismus

Sozialdemokratische Außen-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik beruht auf Zusammenarbeit statt auf nationalen Alleingängen. Um dem zunehmenden Nationalismus in der Welt zu begegnen, hat Bundesaußenminister Heiko Maas die „Allianz für den Multilateralismus“ ins Leben gerufen. Zusammen mit unseren Partnern machen wir uns weltweit für Frieden, Demokratie, Gleichberechtigung und die Einhaltung der Menschenrechte stark. Außenminister Heiko Maas hat die deutsche Mitgliedschaft im UN-Sicherheitsrat auch dazu genutzt, den thematischen Schwerpunkt „Frauen, Frieden und Sicherheit“ zu setzen.

Die global gültige UN-Agenda 2030 ist dabei unsere politische Richtschnur. Im Bundestag haben wir Anträge zum Ausbau der nachhaltigen Agrar- und Ernährungswirtschaft, zum Klimaschutz, zur Gleichstellung der Geschlechter und zum Schutz von Kindern vor Kinderarbeit verabschiedet. Schwere Menschenrechtsverletzungen – insbesondere Kriegsverbrechen – bleiben viel zu oft ungesühnt. Wir wollen das Völkerstrafrecht stärken, um dies zu ändern. Zur besseren nationalen Verfolgung haben wir deshalb auch unser nationales Völkerstrafrecht ergänzt.

Neustart in den transatlantischen Beziehungen

Die NATO bietet für die Landesverteidigung auch künftig den Rahmen der sicherheitspolitischen transatlantischen Zusammenarbeit. Dabei geht es primär um den Schutz unseres Bündnisgebietes. Eine solche Sicherheit können wir am besten im solidarischen Verbund gewährleisten. Die Vereinigten Staaten sind

weiterhin der wichtigste und engste außereuropäische Partner Deutschlands. Die Regierung Biden/Harris bietet für Deutschland und Europa die Chance eines Neustarts der transatlantischen Beziehungen. Wir wollen dieses Momentum nutzen, um das Verhältnis zu den USA neu zu denken und neu zu gestalten.

Stärkung der deutsch-französischen Zusammenarbeit

Nahezu zeitgleich mit der Ratifizierung des Vertrags von Aachen im Januar 2019 vereinbarten der Deutsche Bundestag und die Assemblée nationale, ihre Zusammenarbeit weiter zu intensivieren. Die bislang auf die Exekutive beschränkte institutionalisierte Zusammenarbeit wird mit dem Parlamentsabkommen auf die Legislative ausgedehnt. Wir haben dieses Ziel von Beginn an unterstützt. Kernstück ist die Deutsch-Französische Parlamentarische Versammlung. Sie setzt sich aus jeweils 50 Abgeordneten beider Parlamente zusammen und tagt zweimal pro Jahr. Die Abgeordneten thematisieren beispielsweise die grenzüberschreitende Zusammenarbeit, etwa im Rahmen der Pandemiebekämpfung. Darüber hinaus kommen die Mitglieder der Versammlung in fünf Arbeitsgruppen zusammen, um etwa Fragen der Außen- und Verteidigungspolitik, der Klima- und Umweltpolitik, aber auch der Migration und Integration zu diskutieren und gemeinsame Lösungen zu finden.

OSZE für künftige Aufgaben stärken

Die Unterzeichnung der Schlussakte von Helsinki am 1. August 1975 schuf mit der „Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa“ (KSZE) eine der Voraussetzungen für die Überwindung der Teilung Europas. Diese wurde formal mit der Unterzeichnung der Charta von Paris für ein neues Europa am 21. November 1990 markiert. Bis heute ist die Charta unverändert der zentrale Bezugspunkt für eine europäische Friedens- und Sicherheitsordnung. Leider verstärkt sich die bittere Erkenntnis, dass der Raum in der internationalen Politik für dringend erforderliche kooperative Sicherheit immer kleiner wird. Statt einer Zunahme erlebt die Menschheit eine Abnahme an kooperativer Sicherheit. Konfrontation und Unsicherheit nehmen zu. Dieser Trend muss in Richtung kooperativer Sicherheit umgewandelt werden. Die Agenda der OSZE insgesamt muss neu aufgestellt werden: Ziele, Lösungsvorschläge, Handlungen, Akteure, Zeitrahmen, Konsequenzen müssen beschrieben und eingehalten werden. Wir setzen uns dafür ein, die OSZE als Dialogplattform zu stärken – so unter anderem in Konfliktregionen wie Bergkarabach, um ein dauerhaft friedliches und gleichberechtigtes Miteinander der Menschen zu ermöglichen. Das erfordert mehr Verantwortung von allen.

Souverän, regelbasiert und transparent – eine sozialdemokratische China-Politik

Die Lage der Menschenrechte hat sich in der Volksrepublik China weiter verschlechtert. Insbesondere in Xinjiang verschärft sich die Situation der Uiguren und anderer muslimischer Minderheiten durch eine Ausweitung der Überwachung mittels digitaler Technologien, zunehmende Masseninternierungen, Zwangsarbeit und Zwangsmaßnahmen zur Geburtenregulierung. Auch in der Sonderverwaltungszone Hongkong hat sich die Menschenrechtssituation durch die Einführung des Nationalen Sicherheitsgesetzes erheblich verschlechtert. Das Prinzip „Ein Land, zwei Systeme“ wird u. a. durch die im Jahr 2021 erfolgte Wahlrechtsreform zunehmend ausgehöhlt.

Dennoch ist für uns Politik gegenüber China durch einen kontinuierlichen Dialog geprägt. Es gilt der Grundsatz, nicht nur über, sondern mit China zu reden und dabei konstruktiv-kritische Fragen der Kooperation und des Wettbewerbs zu behandeln. Ohne Dialog ist die Gestaltung der ökonomischen, ökologischen, sozialen und politischen Herausforderungen kaum vorstellbar. China wird ganz oben auf der Agenda des neuen US-Präsidenten Joe Biden stehen. Auch wenn die Interessen Europas und der USA nicht immer deckungsgleich sind, gibt es u. a. bei den Themen Marktöffnung, Investorenschutz und Schutz geistigen Eigentums eine gemeinsame Basis. Einen Kalten Krieg gegen China lehnen wir ab.

Humanitäre Hilfe und Entwicklung

Deutschland ist im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit und humanitären Hilfe mit knapp 25 Milliarden Euro der zweitgrößte Geber weltweit. Noch nie in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland ist der Etat des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) so stark erhöht worden wie in dieser Legislaturperiode. Auch die Mittel für die humanitäre Hilfe konnten auf das Rekordniveau von jeweils mehr als zwei Milliarden Euro in den Jahren 2020 und 2021 angehoben werden.

Die steigenden Ausgaben für Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe führten dazu, dass sich die ODA-Quote (Anteil der öffentlichen Entwicklungszusammenarbeit am Bruttonationaleinkommen) im Jahr 2020 auf 0,73 Prozent erhöhte.

Die Corona-Pandemie macht zahlreiche Erfolge der letzten Jahre im Kampf gegen Hunger und Armut zunichte. Viele Menschen in den Partnerländern leiden nicht nur an den gesundheitlichen Folgen von Corona, sondern aufgrund wegfallender Erwerbsmöglichkeiten und fehlender sozialer Sicherungssysteme

auch an den wirtschaftlichen und sozialen Folgen. Die Zahl der Hungernden und Armen droht dramatisch zu steigen. Gerade dafür haben wir 2020 die Mittel des Corona-Sofortprogramms in Höhe von 1,55 Milliarden Euro effektiv eingesetzt und etwa multilaterale Organisationen sowie den Auf- und Ausbau sozialer Sicherungssysteme gestärkt. Auch in diesem Jahr werden wir mit zusätzlichen 1,55 Milliarden Euro unsere internationale Solidarität zeigen und die Corona-Folgen in den Partnerländern lindern. Mit den Mitteln werden unter anderem der faire weltweite Zugang zu Impfstoffen, Therapeutika und Tests sowie Gesundheitssysteme insbesondere in den Entwicklungsländern unterstützt.

Faire Lieferketten gewährleisten

Wir wollen durch verbindliche Regeln weltweit menschenwürdige Arbeitsbedingungen mit existenzsichernden Löhnen erreichen. Deshalb haben wir das Gesetz zur unternehmerischen Sorgfaltspflicht entlang der globalen Lieferketten („Lieferkettengesetz“) gegen den Widerstand weiter Teile der CDU/CSU-Fraktion vorangetrieben und im Juni 2021 im Bundestag beschlossen.

Große in Deutschland tätige Unternehmen müssen künftig anlassbezogen prüfen, ob entlang ihrer Wertschöpfungsketten gegen Menschenrechte verstoßen wird – und wirksame Schritte zur Prävention und Abhilfe ergreifen. Das Gesetz gilt ab 2023 für Unternehmen ab einer Größe von 3.000 Mitarbeiter:innen, ab 2024 für Unternehmen mit mehr als 1.000 Mitarbeiter:innen. Wer gegen die Sorgfaltspflicht verstößt und nichts dagegen unternimmt, der muss mit hohen Bußgeldern rechnen.

Nur wenn die Menschen- und Arbeitnehmerrechte für Produkte, die wir in Deutschland kaufen können, bei der Herstellung vor Ort eingehalten werden, können wir den Beschäftigten entlang der internationalen Lieferketten zukunfts-fähige Perspektiven schaffen und ihnen ein Leben in Würde in ihrer Heimat ermöglichen. Viele Unternehmen in Deutschland verhalten sich bereits überaus verantwortungsvoll und achten auch die grundlegenden Rechte der Arbeitnehmer:innen entlang ihrer Lieferketten. Diese Unternehmen brauchen das neue, in Europa als Vorbild dienende Gesetz, nicht zu fürchten. Wir wollen mit dem Gesetz die schwarzen Schafe treffen, die mit Kinder- und Sklavenarbeit und Hungerlöhnen Profit machen. Eine einheitliche und wirkungsvolle Regelung auf europäischer Ebene ist unser Ziel. Doch jemand muss dabei voran gehen – und das sind wir.

Rechte Indigener verbindlich schützen

Die existenzielle Bedrohung indigener Völker nimmt stetig zu. Nicht nur der Lebensraum der Ureinwohner:innen, auch die Tier- und Pflanzenwelt werden zunehmend zerstört. Großprojekte, wie Staudämme oder Bergbau, führen oft zu Menschenrechtsverletzungen und schwerwiegenden Umweltkatastrophen. Um die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte Indigener rechtsverbindlich zu schützen, haben wir die Ratifikation des 1991 in Kraft getretenen Übereinkommens Nr. 169 der Internationalen Arbeitsorganisation der Vereinten Nationen über eingeborene und in Stämmen lebende Völker (ILO 169) in den Koalitionsvertrag geschrieben und für die gesetzliche Verabschiedung im April 2021 gesorgt.

Teilhabe von Frauen in der Friedenspolitik stärken

Wissenschaftliche Studien belegen, dass die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen in Politik und Gesellschaft einen wichtigen Beitrag für dauerhaften Frieden, Entwicklung und Sicherheit auf der Welt leisten. Dies zeigt: Effektive Friedenspolitik erfordert, dass Frauen daran teilhaben. Deshalb haben wir den Aktionsplan zur Agenda Frauen, Frieden und Sicherheit 2021 bis 2024 auf den Weg gebracht. Er zielt darauf ab, die vom UN-Sicherheitsrat im Oktober 2000 beschlossene Resolution 1325 zur Stärkung von Frauen in Friedensprozessen weiter umzusetzen.

Restriktivere Rüstungsexporte

Wir verfolgen eine restriktive Rüstungsexportpolitik. Wir wollen ausschließen, dass Rüstungsmaterial zur internen und externen Repression verwendet wird. Die Rüstungsexportrichtlinien haben wir bereits geschärft. Außerdem setzen wir uns dafür ein, den Export von deutschen Waffen ins Ausland künftig noch stärker einzuschränken. Darum haben wir als SPD-Bundestagsfraktion beschlossen, dass zukünftig der Export deutscher Rüstungsgüter in Staaten außerhalb von EU-, NATO- und ihnen gleichgestellten Ländern weiter eingeschränkt wird. Ferner soll die Endverbleibskontrolle, wo Waffen dann tatsächlich hingehen, ausgeweitet werden. Außerdem müssen Waffenexporte transparenter werden. Wir wollen daher, dass Parlament und Öffentlichkeit über Genehmigungen zukünftig früher und besser informiert werden. Der Beschluss ist unser Maßstab, an dem wir das Handeln der Bundesregierung im Bereich Waffenexporte messen.

Bundeswehrmandate für Frieden und Stabilität

Wir wollen die Welt sicherer machen. Es ist Konsens innerhalb der SPD-Bundestagsfraktion, dass deutsche Streitkräfte nur im Rahmen der Vereinten Nationen, auf der Grundlage des Völkerrechts sowie im Rahmen von Systemen kollektiver Sicherheit nach Artikel 24 Absatz 2 des Grundgesetzes zusammen mit unseren Partnern aus den Bündnissen von NATO und EU eingesetzt werden können. In diesem Rahmen und durch einen konstitutiven Beschluss des Deutschen Bundestages legitimiert, engagiert sich die Bundeswehr mit rund einem Dutzend Mandaten weltweit für Frieden und Stabilität.

Engagement in Afghanistan

Mit dem Abzug der NATO-Truppen nach zwei Jahrzehnten geht nicht nur für Afghanistan, sondern auch für Deutschland ein einschneidendes Kapitel der jüngeren Geschichte zu Ende. In dieser Zeit engagierten sich Zehntausende Soldat:innen der Bundeswehr, Bundespolizist:innen und zivile Helfer:innen für eine sichere und stabile Zukunft Afghanistans. Für den gefährlichen Dienst und die wertvolle Arbeit gilt ihnen allen unser besonderer Dank.

Die SPD-Bundestagsfraktion setzt sich auch in Zukunft für ein weiteres ziviles Engagement in Afghanistan ein. Das deutsche zivile Engagement muss in enger Kooperation mit internationalen Partnern aufrechterhalten werden, um insbesondere die Erfolge in den Bereichen Bildung, Gesundheit, Frauenrechte und demokratischer Staatsaufbau abzusichern und auszubauen. Die vielfältige afghanische Zivilgesellschaft ist eine zentrale Errungenschaft – auch dank des internationalen Engagements –, sieht sich aber immer stärker Bedrohungen und gewalttätigen Angriffen ausgesetzt. Ihre Unterstützung sowie die humanitäre Hilfe für besonders bedürftige Bevölkerungsgruppen müssen Schwerpunkte des künftigen deutschen zivilen Engagements bleiben. Deutschland unterstützt auch weiterhin die innerafghanischen Verhandlungen zur friedlichen Beilegung der Konflikte im Land. Oberste Priorität muss die Wahrung der geltenden afghanischen Verfassungsordnung sowie der Menschen- und Grundrechte haben.

Moderne Bundeswehr

Nur mit einer gut ausgestatteten und modernen Bundeswehr können wir unseren Aufgaben als zuverlässiger Partner gerecht werden. Deshalb haben wir zwei große Gesetze verabschiedet, mit denen wir die Bundeswehr als Arbeitgeber

attraktiver machen. Zudem konnten wir die Pläne des Verteidigungsministeriums, die Werke der Heeresinstandsetzungslogistik zu privatisieren, erfolgreich stoppen. Dieser wichtige Bereich der Bundeswehr darf nicht an die private Industrie abgegeben werden. Wir werden uns auch weiter dafür starkmachen, die Bundeswehr bestmöglich auszustatten und den Beschaffungsprozess im Bereich der Verteidigung zu beschleunigen.

Alle Soldat:innen der Bundeswehr müssen uneingeschränkt auf dem Grund unserer freiheitlichen Ordnung stehen. Politischer und religiöser Extremismus sowie schwerwiegende Straftaten dürfen keinen Platz in der Bundeswehr haben. Wir haben daher eine obligatorische Sicherheitsüberprüfung für alle Menschen eingeführt, die bei der Bundeswehr eine Waffenausbildung erhalten. Zudem gibt es nun für Soldat:innen in besonders herausgehobenen Funktionen auch eine intensivere Sicherheitsüberprüfung; zugleich werden auch die Reservedienstleistenden im Rahmen von Reservedienstleistungen überprüft.

In den deutschen Streitkräften wurde die Benachteiligung homosexueller Soldaten offiziell bis in das Jahr 2000 hinein praktiziert. Wir rehabilitieren die Betroffenen. Soldat:innen, die aufgrund des § 175 StGB in der Vergangenheit durch das Urteil eines Truppendienstgerichtes benachteiligt wurden, erhalten eine pauschalierte Entschädigung von 3.000 Euro. Außerdem werden einmalig 3.000 Euro für erhebliche Benachteiligungen ausgezahlt. Dazu gehören beispielsweise die Entlassung aus dem Dienst, die Entfernung aus der Führungsverantwortung im Truppendienst oder die Versagung von Beförderungen.



Neben dem Gesetz über die Entschädigung der Soldatinnen und Soldaten und zur Neuordnung des Soldatenversorgungsrechts haben wir auch einen Rechtsanspruch auf kostenlose Beförderung in öffentlichen Fernbahnen sowie im Regional- und Nahverkehr für die Soldat:innen der Bundeswehr durchgesetzt.

Unsere plurale Gesellschaft muss sich auch in der Bundeswehr wiederfinden. Moderne Streitkräfte zeichnen sich auch durch religiöse Diversität aus. Um dieses Ziel weiter zu erreichen, haben wir in Ergänzung zur katholischen und evangelischen Militärseelsorge durchgesetzt, dass auch Soldat:innen jüdischen Glaubens in der Bundeswehr eine jüdische Militärseelsorge in Anspruch nehmen können.

Belarus

Die erzwungene Umleitung eines zivilen Passagierflugzeugs nach Minsk, um den Regimekritiker Roman Protasevich und seine Freundin Sofja Sapega zu verhaften, stellt nicht nur einen schweren Eingriff in die Sicherheit der internationalen zivilen Luftfahrt dar, sondern unterstreicht auch den kriminellen Charakter des Lukaschenko-Regimes. Polizei und Sicherheitskräfte greifen immer härter gegen alle oppositionellen Kräfte durch. Die Befugnisse der Polizei zur Niederschlagung der Proteste wurden erweitert. Wir fordern die belarussische Staatsführung auf, alle politischen Gefangenen umgehend freizulassen, Gewalt und Repressionen gegen die Zivilgesellschaft, Nichtregierungsorganisationen und unabhängige Medien umgehend zu beenden sowie faire und freie Neuwahlen unter internationaler Wahlbeobachtung durch die OSZE zuzulassen.

Erinnerungskultur bewahren

Wir brauchen einen Ort des Gedenkens, der Erinnerung, der Information und des Dialogs über den Zweiten Weltkrieg und die nationalsozialistische Besatzungsherrschaft. Durch eine Dokumentations-, Bildungs- und Erinnerungsstätte wollen wir eine Lücke in der deutschen Erinnerungskultur schließen.

Auch mit Polen wollen wir unser historisches Bewusstsein für die gemeinsame Geschichte auf eine neue Grundlage setzen. Kein anderes Land hat länger unter der nationalsozialistischen Besatzung gelitten. Fast sechs Millionen polnische Bürger:innen fielen der rassenideologischen Vernichtungspolitik der Nationalsozialisten zum Opfer. Deshalb wollen wir einen sichtbaren und zugänglichen Ort der Begegnung von Deutschen und Polen schaffen.

Geschäftsführender Fraktionsvorstand



Dr. Rolf Mützenich
Fraktionsvorsitzender



Katja Mast
Stellvertretende Fraktionsvorsitzende
zuständig für Arbeit und Soziales, Familie, Senioren, Frauen und Jugend



Sören Bartol
Stellvertretender Fraktionsvorsitzender
zuständig für Wirtschaft, Verkehr und digitale Infrastruktur, Digitale Agenda, Bau, Wohnen und Stadtentwicklung



Dr. Matthias Miersch
Stellvertretender Fraktionsvorsitzender
zuständig für Umwelt, Energie, Landwirtschaft, Tourismus



Bärbel Bas
Stellvertretende Fraktionsvorsitzende
zuständig für Gesundheit, Bildung und Forschung sowie Petitionen



Achim Post
Stellvertretender Fraktionsvorsitzender
zuständig für Europa, Haushalt, Finanzen



Gabriela Heinrich
Stellvertretende Fraktionsvorsitzende
zuständig für Außenpolitik, Verteidigung, Menschenrechte, Wirtschaftliche Zusammenarbeit



Dirk Wiese
Stellvertretender Fraktionsvorsitzender
zuständig für Inneres, Recht und Verbraucherschutz, Kultur und Medien, Sport, Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung



Carsten Schneider
Erster Parlamentarischer Geschäftsführer



Josephine Ortleb
Parlamentarische Geschäftsführerin



Gabriele Katzmarek
Parlamentarische Geschäftsführerin



Marianne Schieder
Parlamentarische Geschäftsführerin



Sonja Amalie Steffen
Justiziarin

Vizepräsidentin des Bundestages



Dagmar Ziegler
Vizepräsidentin des Deutschen Bundestages

Sprecherinnen und Sprecher der Ausschussarbeitsgruppen



Christian Petry
Angelegenheiten der Europäischen Union



Dr. Jens Zimmermann
Digitale Agenda



Kerstin Tack
Arbeit und Soziales



Rainer Spiering
Ernährung und Landwirtschaft



Dr. Nils Schmid
Außenpolitik



Sönke Rix
Familie, Senioren, Frauen und Jugend



Bernhard Daldrup
Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen



Lothar Binding
Finanzen



Oliver Kaczmarek
Bildung und Forschung



Sabine Dittmar
Gesundheit



Dennis Rohde
Haushalt



Ute Vogt
Inneres



Martin Rabanus
Kultur und Medien



Frank Schwabe
Menschenrechte und humanitäre Hilfe



Stefan Schwartz
Petitionen



Dr. Johannes Fechner
Recht und Verbraucherschutz



Siemtje Möller
Sicherheits- und Verteidigungspolitik



Mahmut Özdemir
Sport



Gabriele Hiller-Ohm
Tourismus



Carsten Träger
Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit



Kirsten Lühmann
Verkehr und digitale Infrastruktur



Dr. Matthias Bartke
Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung



Bernd Westphal
Wirtschaft und Energie



Dr. Sascha Raabe
Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Impressum

Herausgeberin

SPD-Bundestagsfraktion
Josephine Ortleb MdB
Parlamentarische Geschäftsführerin
Platz der Republik, 11011 Berlin

Herstellung

Öffentlichkeitsarbeit

Redaktion

Öffentlichkeitsarbeit, Planungsgruppe

Lektorat

Gesellschaft für deutsche Sprache

Design

elevenfifteen GmbH, Hamburg

Fotos

ABBILDUNGEN (c): damircudic/istockphoto.com (S. 10), Rido/Shutterstock.com (S. 12), Firn/Shutterstock.com (S. 15), picture alliance/dpa/dpa-Zentralbild/Britta Pedersen (S. 16), Liderina/istockphoto.com (S. 21), Lucia Romero/Shutterstock.com (S. 24), Peeradontax/Shutterstock.com (S. 27), Modelfoto: colourbox.de (S. 28), pixdeluxe/istockphoto.com (S. 34), Tatevosian Yana/Shutterstock.com (S. 38), Goodluz/istockphoto.com (S. 41), TommiL/istockphoto.com (S. 44), Solis Images/Shutterstock.com (S. 42), ZoranOrcik/Shutterstock.com (S. 50), FotoAndalucia/Shutterstock.com (S. 52), Canon Boy/Shutterstock.com (S. 54), alvarez/istockphoto.com (S. 58), Modelfoto: colourbox.de (S. 64), zlikovec/istockphoto.com (S. 68), FatCamera/istockphoto.com (S. 70), Grapelimages/istockphoto.com (S. 74), Modelfoto: colourbox.de (S. 78), sturti/istockphoto.com (S. 81), Modelfoto: colourbox.de (S. 88), colourbox.de (S. 92), Kzenon/Shutterstock.com (S. 95), Modelfoto: colourbox.de (S. 96), nrqemi/istockphoto.com (S. 99), Axel Bueckert/Shutterstock.com (S. 100), milanvirijevic/istockphoto.com (S. 102), colourbox.de (S. 105), clu/istockphoto.com (S. 111), aerogondo/istockphoto.com (S. 116), Grusho Anna/Shutterstock.com (S. 119), Modelfoto: colourbox.de (S. 120), GaudiLab/Shutterstock.com (S. 122), gorodenkoff/istockphoto.com (S. 126), Robert Kneschke/Shutterstock.com (S. 129), skynesher/istockphoto.com (S. 131), Kzenon/Shutterstock.com (S. 132), colourbox.de (S. 136), Christoph Burgstedt/istockphoto.com (S. 137), INTREEGUE Photography/Shutterstock.com (S. 140), Wicki58/istockphoto.com (S. 144), wellphoto/Shutterstock.com (S. 147), New Africa/Shutterstock.com (S. 150), yotily/Shutterstock.com (S. 154), wavebreakmedia/Shutterstock.com (S. 157), Vladyslav Starozhylov/Shutterstock.com (S. 158), SolStock/istockphoto.com (S. 162), Rawpixel/istockphoto.com (S. 164), huetttenhoelscher/istockphoto.com (S. 166), Arthimedes/Shutterstock.com (S. 172), colourbox.de (S. 177), huetttenhoelscher/istockphoto.com (S. 184). Die abgebildeten Personen stehen nur für Informationszwecke zur Verfügung.

Thomas Imo/photothek.net (S. 6), Susie Knoll/Benno Kraehahn (alle S. 186–189, außer Sonja Amalie Steffen: Christian Rödel, S. 187, bearbeitet durch spdfraktion.de)

Erschienen Juni 2021

Diese Veröffentlichung der SPD-Bundestagsfraktion dient ausschließlich der Information. Sie darf während eines Wahlkampfes nicht als Wahlwerbung verwendet werden.



www.spdfraktion.de/facebook



www.spdfraktion.de/twitter



www.spdfraktion.de/instagram



www.spdfraktion.de/youtube